

# SICHERHEITS BERICHT

# 2024



 **POLIZEI**  

---

**BADEN-WÜRTTEMBERG**  
POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG



# Vorwort zum Sicherheitsbericht 2024

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir blicken nunmehr auf insgesamt fünf Jahre seit Bestehen des Polizeipräsidiums Ravensburg zurück. Wie bereits in den Jahren zuvor veröffentlichen wir mit dem Sicherheitsbericht 2024 erneut umfangreiche Zahlen, Daten und Fakten, wie es um die Sicherheit in den drei Landkreisen unseres Zuständigkeitsbereichs (Ravensburg, Sigmaringen, Bodenseekreis) bestellt ist.



Dramatische Ereignisse wie der Mord an unserem Kollegen Rouven Laur in Mannheim, der Messerangriff in Solingen, der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg oder die Amokfahrten in München und Mannheim haben zurückliegend die Schlagzeilen geprägt und zu einer beträchtlichen Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Aber auch einige gravierende Gewalttaten hier im schönen Oberschwaben, sozusagen vor der Haustüre, haben dazu beigetragen, dass das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft „angeknackst“ ist. Denken Sie an den verstörenden Messerangriff eines psychisch Kranken auf ein vierjähriges Kind in Wangen oder zwei Gewalttäter in Weingarten und Uhdingen, die von der Polizei nur mittels Einsatz der Schusswaffe gestoppt werden konnten.

Es ist völlig verständlich, dass derlei spektakuläre Gewalttaten die Wahrnehmung des Kriminalitätsgeschehens dominieren. Blickt man aber auf die Fakten der jährlichen Kriminalstatistik, so zeigt sich, dass die objektive Sicherheitslage deutlich besser ausfällt als die gefühlte Sicherheit.

So nahm in unserem Zuständigkeitsbereich die Zahl aller Straftaten im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab, während sich die Gesamtkriminalität im Land kaum veränderte. Das Polizeipräsidium Ravensburg verzeichnet damit im Vergleich zu den übrigen Regionalpräsidien den zweithöchsten Rückgang bei zugleich zweitbestem Aufklärungsquote. Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann! Sie belegt, dass die engagierte Sicherheitsarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen und der gezielte Mix aus Präsenz, Prävention, aber auch einer konsequenten Strafverfolgung Früchte trägt.

Zwar nahmen die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum geringfügig zu, aber vor allem bei den gefährlichen und schwereren Körperverletzungsdelikten sowie beim Widerstand und dem tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte verzeichnen wir nach den langjährig zu beobachtenden Zunahmen erstmals wieder rückläufige Fallzahlen.

Gegenläufig zu dieser positiven Entwicklung hält der Trend zunehmender Sexualstraftaten leider weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der bekannt gewordenen Taten in diesem Deliktsfeld um mehr als 15 Prozent registriert. Ein Teil dieses Anstiegs dürfte auf die gesetzlichen Verschärfungen im Strafrecht zurückzuführen sein und auch die höhere Sensibilität der Bevölkerung dürfte ein gesteigertes Anzeigenverhalten zur Folge gehabt haben. Dennoch erscheint es angesichts des nun schon viele Jahre zu beobachtenden Anstiegs plausibel, dass die Zunahmen nicht alleine mit einer Aufhellung des sogenannten Dunkelfelds erklärt werden können, sondern sich hinter diesen Zahlen eine reale Zunahme der Sexualdelikte verbirgt. Umso dringlicher ist es, hier mit weiterer Präventions- und Aufklärungsarbeit anzusetzen.

Wie erwartet fällt der registrierte Rückgang der Betäubungsmitteldelikte markant aus. Ursächlich hierfür ist – neben der Kontrollintensität – die Teillegalisierung von Cannabis. Den rückläufigen Fallzahlen steht außerdem der beklagenswerte Anstieg bei den Rauschgift-Toten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg gegenüber. Wurden im Jahr 2023 lediglich zwei Todesfälle verzeichnet, so ist diese Zahl in 2024 auf insgesamt zehn Todesfälle gestiegen.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend und bedarf einer Intensivierung der behördenübergreifenden Präventionsarbeit.

Insgesamt fällt die polizeiliche Bilanz für das Jahr 2024 mit 27.196 registrierten Straftaten also sehr positiv aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang der Straftaten um immerhin 8,7 Prozent. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als auch die Aufklärungsquote nochmals von im Vorjahr 66,8 auf 67,3 Prozent in 2024 gesteigert werden konnte. Damit werden mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt; die Aufklärungsquote liegt damit fast fünf Prozentpunkte über dem Landesschnitt. Diese sehr gute Bilanz basiert auch auf dem sehr engagierten Einsatz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserer Region, die tagtäglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und des Bodenseekreises sorgen.

Zuletzt dürfen wir noch mit einer weiteren, für unsere Mitarbeiterschaft, aber auch die Bürgerinnen und Bürger im Schussental, sehr erfreulichen Nachricht aufwarten: Nach einer jahrzehntelangen Hängepartie bekommt das Polizeipräsidium Ravensburg ein neues, modernen Ansprüchen gerecht werdendes Dienstgebäude. Mit rund 117 Millionen Euro ist der Neubau des Polizeipräsidiums Ravensburg fest im vom Landtag beschlossenen Doppelhaushalt 2025/2026 verankert. Voraussichtlich noch im Herbst 2025 wird mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Wenn dann Anfang 2030 auch der zweite Bauabschnitt realisiert ist, werden wir endlich über ein zeitgemäßes und bürgerfreundliches Gebäudeensemble verfügen und können unsere Aufgaben, getreu unserem Leitsatz „Unser Ziel – Ihre Sicherheit“, professionell und mit modernster Technik im Sinne der Bürgerschaft erfüllen.



© SCHALTRAUM Dahle-Dirumdam-Heise, Partnerschaft von Architekten mbB, Hamburg

Mit besten Grüßen

Ihr  
Uwe Stürmer

## Impressum:

Polizeipräsidium Ravensburg  
Gartenstraße 97  
88212 Ravensburg  
☎ 0751/803-0  
✉ ravensburg.pp@polizei.bwl.de



## Inhaltsverzeichnis

1	Chronik 2024 .....	3	10.3	PMK – Links .....	25
2	Kriminalitätsentwicklung im PP RV im Überblick .....	7	10.4	PMK – Sonstige Zuordnung .....	25
2.1	Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten .....	7	10.5	Reichsbürger .....	25
2.2	Häufigkeitszahl / Kriminalitätsbelastung .....	8	11	Jugendkriminalität .....	26
2.3	Aufklärungsquote .....	8	11.1	Regionale Entwicklung nach Altersgruppen .....	27
3	Straftaten gegen das Leben .....	9	11.1.1	Tatverdächtige Kinder .....	27
4	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	9	11.1.2	Tatverdächtige Jugendliche .....	27
5	Rohheits- und Gewaltdelikte .....	10	11.1.3	Tatverdächtige Heranwachsende .....	28
5.1	Raub und räuberische Erpressung .....	10	11.2	Jugenddelinquenz – Deliktsarten nach Altersgruppen .....	28
5.2	Gewaltkriminalität .....	11	11.2.1	Tatverdächtige Kinder nach Delikten .....	28
5.3	Gefährliche und schwere Körperverletzung .....	12	11.2.2	Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten .....	28
5.4	Vorsätzliche (einfache / leichte) Körperverletzung .....	12	11.2.3	Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten .....	28
5.5	Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum .....	13	12	Tatverdächtige .....	29
5.6	Gewalt gegen Polizeibeamte .....	13	12.1	Entwicklung bei Tatverdächtigen .....	29
5.7	Partnergewalt .....	14	12.2	Tatverdächtigenbelastungszahl .....	30
6	Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität .....	15	12.3	Tatverdächtige Erwachsene ab 60 Jahren .....	30
6.1	Einfacher Diebstahl .....	15	12.4	Nichtdeutsche Tatverdächtige .....	31
6.2	Ladendiebstahl .....	15	12.5	Tatverdächtige Asylbewerber / Flüchtlinge .....	31
6.3	Fahrraddiebstahl .....	16	12.6	Alkoholisierung von Tatverdächtigen .....	32
6.4	Schwerer Diebstahl .....	16	13	Suizide .....	32
6.5	Wohnungseinbruchdiebstahl .....	17	14	Ausblick .....	33
7	Vermögens- und Fälschungsdelikte, Wirtschaftskriminalität .....	18	15	Anlagen – Grafiken und Tabellen .....	34
7.1	Callcenter-Betrug .....	18	15.1	Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik .....	34
7.1.1	Angebliche bzw. falsche Polizeibeamte .....	19	15.2	Kriminalitätsentwicklung im Übersicht .....	34
7.1.2	Enkeltrick und Schockanrufe .....	19	15.3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	35
7.1.3	Falsche Gewinnversprechen .....	19	15.4	Gefährliche und schwere Körperverletzung .....	35
7.2	Wirtschaftskriminalität .....	20	15.5	Vorsätzliche (einfache) Körperverletzung .....	36
8	Cybercrime und Tatmittel Internet sowie sonstige IT-Geräte .....	21	15.6	Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum .....	36
8.1	Cybercrime .....	21	15.7	Schwerer Diebstahl .....	36
8.1.1	Computerbetrug .....	22	15.8	Rauschgiftkriminalität .....	37
8.2	Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme .....	22	15.9	Tatverdächtige Kinder nach Delikten .....	38
9	Rauschgiftkriminalität .....	23	15.10	Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten .....	38
9.1	Entwicklung der Rauschgiftkriminalität .....	23	15.11	Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten .....	39
9.2	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten .....	23	15.12	Entwicklung der Tatverdächtigen .....	39
9.3	Rauschgifttote .....	24	15.13	Nichtdeutsche Tatverdächtige .....	39
10	Politisch motivierte Kriminalität .....	24	15.14	Kriminalitätsentwicklung im Bodenseekreis auf kommunaler Ebene .....	41
10.1	Allgemeine Entwicklung im PP Ravensburg .....	24	15.15	Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Ravensburg auf kommunaler Ebene .....	41
10.2	PMK – Rechts .....	25	15.16	Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Sigmaringen auf kommunaler Ebene .....	42





# 1 Chronik 2024

## JANUAR

### 03. Januar 2024 Schusswaffengebrauch nach Auseinandersetzung in Weingarten

In den Nachtstunden des 03.01.2024 geriet ein 26-jähriger Mann mit seiner 17-jährigen Freundin auf dem Münsterplatz in Weingarten in einen heftigen Streit. In dessen Verlauf zückte er ein Messer. Herbeigerufene Polizeibeamte versuchten den Angreifer zu beruhigen. Als dieser sich dennoch mit dem Messer auf eine Personengruppe zubewegte, machte einer der Polizeibeamten von seiner Dienstwaffe Gebrauch. Der Verletzte wurde medizinisch versorgt und befindet sich seither in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht Ravensburg verurteilte den 26-Jährigen im Juni 2024 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5685359>

### Januar 2024 Angeblicher Talentscout verurteilt

Mit einer besonders perfiden Masche erschlich sich ein 24-Jähriger das Vertrauen mehrerer Kinder. Der Tatverdächtige gab sich als Talentscout des FC Bayern München aus. Über Social-Media-Kanäle schrieb er gezielt fußballbegeisterte Jungen im Alter von 12 bis 15 Jahren an und stellte kostenlose Individualtrainings als Geburtstagsgeschenk in Aussicht. Während der Videotelefonate verlangte er für eine inszenierte Körperanalyse Nacktaufnahmen von den Kindern. Daraus erstellte der 24-Jährige Bildmaterial mit kinder- und jugendpornographischem Inhalt. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurde ihm der Haftbefehl eröffnet und noch am selben Tag vollzogen. Das Landgericht Ravensburg verurteilte ihn im Januar 2025 zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und zwei Monaten.

## Februar

- keine Beiträge -

## MÄRZ

### 31. März 2024 Drogenhändler im Bodenseekreis verurteilt

Weil ein 20-Jähriger aus dem Bodenseekreis in der Vergangenheit mehrere Kilogramm Amphetamin über das Darknet bestellt und anschließend weiterverkauft hatte, wurde er vorläufig festgenommen. Außerdem konnten große Mengen verschiedenster Betäubungsmittel in dessen Wohnung sichergestellt werden. Diese waren ebenfalls zum Weiterverkauf bestimmt. Der Tatverdächtige ist zwischenzeitlich zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden.

## APRIL

### 03. April 2024 Messerangriff auf ein 4-jähriges Mädchen in Wangen

Anfang April sorgte die Attacke eines 34-jährigen Mannes auf eine 4-Jährige in einem Wangener Discounter bundesweit für Aufsehen und Entsetzen. Mit einem Messer stach er völlig unvermittelt auf das Mädchen ein, das gerade mit seiner Mutter beim Einkaufen war. Dank dem beherzten Eingreifen der Mutter und eines Zeugen konnte der Mann entwaffnet werden. Der Zeuge verfolgte den Fliehenden, der kurze Zeit später festgenommen werden konnte. Das Mädchen erlitt lebensgefährliche Verletzungen und musste notoperiert werden. Gegen den Angreifer ordnete das Landgericht Ravensburg die dauerhafte

Unterbringung in einer Psychiatrie an. Der mental kranke Syrer mit niederländischem Pass war zur Tatzeit nicht schuldfähig. Der Zeuge erhielt einen Zivilcouragepreis und wurde für sein mutiges Einschreiten mit der Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5749329>

### 04. April 2024 EG Stuhl – Schusswaffengebrauch nach Messerattacken

Anfang April verfolgte und bedrohte ein 28-Jähriger Passanten in Uhldingen-Mühlhofen mit einem Messer. In einer Wohnsiedlung konnte er von der Polizei gestellt werden. Trotz mehrmaliger Aufforderung legte der 28-Jährige das mitgeführte Messer nicht ab. Auch Warnschüsse beeindruckten den Mann nicht. Er zeigte den Hitlergruß und forderte die Beamten auf, auf ihn zu schießen. Als er mit erhobenem Messer auf einen der Polizeibeamten zuing, schoss dieser. Durch drei Treffer schwer verletzt, zog sich der Angreifer auf die Terrasse eines angrenzenden Wohnhauses zurück. Dort wurde der aus Syrien stammende Mann durch das SEK festgenommen, in ein Krankenhaus gebracht und mehrmals operiert. Das Landgericht Konstanz verurteilte ihn im Januar 2025 zur Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie, setzte die Strafe jedoch zur Bewährung aus.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/5749986>

## MAI

### 04. Mai 2024 Lange Haftstrafe nach Mord mit Salzsteinlampe

In den frühen Morgenstunden des 04.05.2024 endete ein Streit zwischen zwei Männern in einer Wohnung in Uhldingen-Mühlhofen tödlich. Ein 37-Jähriger geriet im Verlauf einer Auseinandersetzung mit dem 42-jährigen Wohnungsinhaber derart in Rage, dass er den Gastgeber mit einer gut 17 Kilogramm schweren Salzsteinlampe niederschlug. Anschließend ließ der Angreifer sein Opfer handlungsunfähig und lebensbedrohlich verletzt in der Wohnung zurück, entwendete zuvor Bargeld und eine EC-Karte aus dessen Geldbeutel. Wenige Tage später erlag das Opfer seinen Verletzungen. Das Landgericht Konstanz verurteilte den 37-Jährigen zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren sowie zur Unterbringung in der Psychiatrie.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5776650>

## JUNI 2024

### Aktionswoche Alkohol – Polizeipräsidium Ravensburg informiert an zwei Tagen



In der „Aktionswoche Alkohol“ wird eine breite Öffentlichkeit bundesweit in zahlreichen Veranstaltungen über die Risiken und möglichen Folgen von Alkoholkonsum aufgeklärt. 2024 fand diese Aktionswoche vom 08. Juni bis 16. Juni statt. Gemeinsam mit dem Landkreis Ravensburg, der Caritas Bodensee-Oberschwaben, dem ZfP (Zentrum für Psychiatrie) Südwürttemberg und der Selbsthilfegruppe „Kreuzbund“ war auch eine Abordnung des Polizeipräsidiums Ravensburg an zwei Tagen am Stand vertreten – zum einen auf der Landesgartenschau in Wangen, zum anderen auf dem Ravensburger Marienplatz.



## Preisträger der Unfallkasse Baden-Württemberg

Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen sehen sich zunehmend Gewaltsituationen ausgesetzt. Das Landratsamt Ravensburg hat darauf baulich mit einem 3-Zonenprinzip reagiert und ein System zur stillen Alarmierung installiert. Das umfassende Sicherheitskonzept wurde mit dem Polizeipräsidium Ravensburg erarbeitet. Das Projekt war 2024 im Rahmen des „Fachtag Gewaltprävention“ einer der Preisträger der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

## EG Säule klärt Serie von Tankstellenüberfällen auf

Nach umfangreichen Ermittlungen konnte das Kriminalkommissariat Ravensburg im Juni 2024 eine Serie von insgesamt vier bewaffneten Raubdelikten auf Tankstellen im Landkreis Ravensburg aufklären. Als Täter wurde ein 22-jähriger Mann ermittelt, der durch das Landgericht Ravensburg zu einer Haftstrafe von 4 Jahren und 9 Monaten verurteilt wurde.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5796591>

## 05. Juni 2024 Haftstrafe nach schwerem sexuellen Missbrauch eines Kindes

Im Juni wurde ein in Nordrhein-Westfalen wohnhafter Mann in Wangen festgenommen. Gegen den 39-jährigen wurde wegen schwerem sexuellen Missbrauch eines Kindes ermittelt. Zwischen ihm und einer 13-jährigen kam es mehrfach zu sexuellen Handlungen. Verabredet hatten sich die beiden über die Sozialen Medien. Der Tatverdächtige sitzt seit Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft.

## 18. Juni 2024 Tödliche Schüsse auf Großvater

Weil er seinen Großvater auf dem Familienanwesen in Waldburg erschossen hatte, ermittelte das Kriminalkommissariat Ravensburg im Juni gegen den 25-jährigen Enkel des Opfers. Die Tatwaffe, ein Revolver, stammte aus dem Besitz des getöteten 85-jährigen, der noch am Tatort verstarb. Der Enkel verständigte die Polizei kurz nach der Tat selbst.

Der an Schizophrenie erkrankte 25-Jährige wurde durch das Landgericht Ravensburg im Rahmen des Sicherungsverfahrens im Maßregelvollzug in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht.

Links: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5804738>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5805306>

## 26. Juni 2024 Haftbefehl nach Brand in Sozialunterkunft

Wegen versuchten Mordes ermittelte das Kriminalkommissariat Ravensburg gegen einen 36-jährigen Mann. Er steht im Verdacht, in der Nacht zum 26.06.2024 als Folge einer körperlichen Auseinandersetzung mit einer 45-jährigen Frau vorsätzlich ein Feuer in einer Sozialunterkunft in Aulendorf gelegt zu haben. Mehrere Bewohner aus den insgesamt 35 Wohneinheiten mussten mittels Leitern von der Feuerwehr gerettet werden. Gegen den 36-Jährigen wurde Haftbefehl wegen versuchten Mordes erlassen.

Links: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5810290>

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5811272>

## JULI

- keine Beiträge -

## AUGUST

### 10. August 2024 Fahrer von Hilfsorganisation im Besitz von Kinderpornografie

Dank einer aufmerksamen Zeugin ist es gelungen, einen 62-Jährigen zu ermitteln, der im Besitz von mehreren hunderttausend kinder- und jugendpornographischen Dateien war. Sie bemerkte den Mann, als er an einem beliebten Uferabschnitt in Langenargen mit seinem Mobiltelefon Bilder von teilweise unbekleideten Kindern anfertigte. Im Zuge weiterer Ermittlungen wurde festgestellt, dass der Fahrer einer Hilfsorganisation nicht nur im Besitz der Dateien war, sondern diese zum Teil auch selbst erstellt hatte. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus.

### August 2024 Blüten eingesetzt, Haftbefehl erlassen

Innerhalb von wenigen Tagen wurden Mitte August 2024 in Lebensmittel- und Drogeriemärkten rund um Ravensburg und im Allgäu mehrere falsche 200-Euro-Banknoten für Einkäufe eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei gelang es schließlich, einen 35-jährigen Beschuldigten zu ermitteln. Er sitzt in Untersuchungshaft.

### 30. August 2024 Streit endet tödlich

In der Ravensburger Südstadt endete in den späten Abendstunden des 30.08.2024 ein Streit für einen 25-jährigen Asylbewerber aus Somalia tödlich. Durch mehrere Stiche mit einem Küchenmesser schwer verletzt, verstarb er kurz darauf im Krankenhaus. Der Täter, ein 31-jähriger Gambier, wurde noch am Tatort festgenommen. Er sitzt seither in Untersuchungshaft. Der Prozess vor dem Landgericht Ravensburg soll Anfang 2025 stattfinden.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5854519>

## SEPTEMBER

### Für Respekt und Toleranz sensibilisieren



Im September 2024 gastierte die bundesweite Wanderausstellung „Der Mensch dahinter“ bei Schwäbisch Media in Ravensburg. Ziel der Ausstellung ist die Förderung von Respekt und Toleranz gegenüber Einsatz-/Rettungskräften sowie Ehrenamtlichen. Die Resonanz war beeindruckend. Insgesamt konnten gut 2000 Gäste für dieses Thema sensibilisiert werden.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5876717>

Ergänzend zur Ausstellung wurde mittels der Schulpräventionsmaßnahme „Respekt ist ein Bumerang“ diese Fragestellung mit Schülern thematisiert.





## Ausgezeichnete Zivilcourage

Zivilcourage zeigen, sich für andere Menschen in einer Notsituation einsetzen und vor Straftaten bewahren, verdient Anerkennung. Deshalb wurden 17 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sigmaringen (12.09.2024), 25 des Bodenseekreises (07.11.2024) und 17 aus dem Landkreis Ravensburg (18.11.2024) von Polizeipräsident Uwe Stürmer, Landrätin Stefanie Bürkle sowie Landrat Luca Wilhelm Prayon und dem Ersten Landesbeamten Dr. Andreas Honikel-Günther ausgezeichnet.



### 02. September 2024 Mann auf offener Straße beraubt – Zeugen schreiten ein

In Markdorf attackierten zwei Unbekannte einen 27-Jährigen völlig unvermittelt auf offener Straße mit Pfefferspray. Zudem traten sie auf ihr am Boden liegendes Opfer ein, entwendeten Smartphone und Geldbeutel. Erst als unbeteiligte Zeugen einschritten, ließen sie von ihm ab und flüchteten mit einem unweit geparkten Fahrzeug. Die Fahndungsmaßnahmen führten schnell zum Erfolg. Noch am selben Tag konnte einer der Täter festgenommen werden, der zweite am Folgetag. Beide stammen aus Friedrichshafen, sind 24 und 30 Jahre alt. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5857014>

### 21. September 2024 Drogenhandel als Familienunternehmen

In einem umfangreichen Ermittlungsverfahren gelang es der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen, nach einer Kokainlieferung mehrere Mitglieder einer Ravensburger Familie festzunehmen. Deren aus dem Kölner Raum stammende Angehörige betrieben einen schwunghaften Handel mit Rauschgift. Mehrere Lieferungen waren für den Verkauf im Landkreis Ravensburg bestimmt. Die vier Hauptverdächtigen befinden sich in Haft.

### 30. September 2024 Mann erpresst und verprügelt – Ehepaar eilt zu Hilfe

Unter dem Vorwand einer Verabredung mit einem Mädchen lockte eine Gruppe Jugendlicher einen 21-jährigen Mann mit geistiger Behinderung in eine Obstplantage an der Rotach in Friedrichshafen. Dort forderten sie ihn zur Herausgabe von Bargeld und anderen Wertgegenständen auf. Als der 21-Jährige angab, kein Geld dabei zu haben, schlugen und traten die Jugendlichen auf ihr Opfer ein. Ein Ehepaar, das dort gerade spazieren ging, wurde auf die Situation aufmerksam. Durch lautes Schreien und Absetzen eines Notrufs gelang es den Zeugen schließlich, dass die Täter von ihrem Opfer abließen und die Flucht ergriffen. Die Ermittlungen führten zu fünf Jugendlichen im Alter von 14 bzw. 15 Jahren, die aus polizeilicher Sicht noch unauffällig waren. Eine justizielle Entscheidung steht noch aus.

## OKTOBER

### 06. Oktober 2024 Umfangreiche Ermittlungen nach Messerattacke in Leutkirch

Im Bereich der Bahnhofsarkaden in Leutkirch kam es in den frühen Morgenstunden des 06.10.2024 zwischen zwei größeren Personengruppen zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung. Ein Beteiligter zog ein Messer und verletzte einen 22-Jährigen schwer. Alle Tatbeteiligten konnten ermittelt werden. Der Messerangriff gegen den 22-Jährigen erfolgte durch einen 17-jährigen Jugendlichen, gegen den Haftbefehl erlassen wurde.

### Sicherheit für Frauen – Kooperation mit Hochschule



Die Kampagne „SICHER.UNTERWEGS“ dient zur Stärkung des Sicherheitsgefühls von Frauen und Mädchen, die in der Öffentlichkeit unterwegs sind. Mitte Oktober konnten bis zu 700 Studierende der Ravensburg-Weingarten University (RWU) im Kultur- und Kongresszentrum in Weingarten dazu informiert werden.

### 19. Oktober 2024 Kiloweise Betäubungsmittel – 30-Jähriger in Haft

Wegen mehrerer Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sitzt ein 30-jähriger Mann aus dem Landkreis Ravensburg seit Oktober 2024 in Untersuchungshaft. Im Vorfeld wurden nach umfangreichen Ermittlungen unter anderem 10 Kilogramm Marihuana und 500 Gramm Kokain sichergestellt. Außerdem entdeckten die Beamten des Kriminalkommissariats neben einer größeren Summe Bargeld auch Silberbarren mit einem Gesamtgewicht von sieben Kilogramm.

### 22. Oktober 2024 Streit eskaliert – Haftbefehl wegen versuchten Totschlags

Aufgrund einer Nichtigkeit kam es in einer Friedrichshafener Wohnung zwischen der 25-jährigen Tatverdächtigen und ihrem 28-jährigen Lebenspartner zum Streit. In dessen Verlauf zog die 25-Jährige ein gut 25 cm langes Messer aus dem Messerblock in der Küche und stach auf ihren Lebensgefährten ein, der durch drei Stiche im Bereich des Oberkörpers schwer verletzt wurde. Die Angreiferin konnte noch in der Wohnung widerstandslos festgenommen werden. Ein Richter erließ Haftbefehl.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5893497>

### 28. Oktober 2024 Versuchter Totschlag – Täter springt vom Balkon

Ein Streit zwischen einer 52-jährigen Frau und ihrem acht Jahre älteren Lebenspartner eskalierte am Abend des 28.10.2024 in einer Überlinger Wohnung. Der 60-jährige Täter brachte die Frau gewaltsam zu Boden und schlug ihren Kopf mehrfach auf den Fußboden. Mit einer drei Kilogramm schweren Deko-Figur fügte er ihr weitere schwere Verletzungen im Gesicht zu. Durch den Lärm und die Schreie der Frau aufmerksam geworden, verschafften sich Nachbarn gewaltsam Zutritt zur Wohnung. Der Aggressor versuchte über den Balkon zu fliehen, verletzte sich jedoch beim Sprung über die Brüstung des 1. Obergeschosses so schwer, dass er widerstandslos festgenommen werden konnte. Ein Richter erließ Haftbefehl.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5898246>



## NOVEMBER

### 04. November 2024 Mann würgt seine Frau bis zur Bewusstlosigkeit

Um sich vor weiteren Übergriffen ihres Mannes zu schützen, floh eine 45-jährige Iranerin aus Nordrhein-Westfalen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus an den Bodensee. Der 47-jährige Ehemann recherchierte den Aufenthaltsort, passte seine Ehefrau am frühen Morgen des 04.11.2024 vor einer Zahnarztpraxis in Friedrichshafen ab, zog sie in die offene Garage eines angrenzenden Hinterhofs und würgte sie bis zur Bewusstlosigkeit. Die Hilferufe der Frau wurden von einer Passantin wahrgenommen, die sofort reagierte und den Angreifer anschrill. Daraufhin ergriff der Mann die Flucht, konnte jedoch am selben Tag im Rahmen der Fahndung in Friedrichshafen festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt werden. Dieser erließ Haftbefehl wegen versuchten Totschlags.

### 25. November 2024 Zeichen gegen Gewalt an Frauen – Orange Days auch am Tettlinger Schloss



„Orange The World“ ist eine weitweite Kampagne, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen sichtbar zu machen. Das Polizeipräsidium hat sich an den Orange Days beteiligt. Unter anderem wurden im Aktionszeitraum vom 25. November bis 10. Dezember 2024 öffentliche Gebäude und Plätze in Friedrichshafen, Überlingen und Tettlingen orange angeleuchtet. Darunter auch das Tettlinger Schloss.

### 13. November 2024 Schulung Zivilcourage und Stärkung des Ehrenamts



In Kooperation mit der Bundespolizei wurden die Bahnhofsmissionen in Aulendorf und Friedrichshafen zu den Themen Zivilcourage und Gewaltprävention geschult.

### 11. – 15. November 2024 Fit für Jugendmedienschutz



„Mediensicherheit“ ist ein Thema, das immer präsenter und dringlicher wird. Gemeinsam mit Vertretern des Landratsamts Sigmaringen und den Schulsozialarbeitern sensibilisierte Fabian Hengstler vom Referat Prävention der Polizei im Landkreis Sigmaringen Schüler, Eltern und Lehrer der Mengerer

Schulen (Sekundarstufe) für Cybermobbing, KI, Cybergrooming, Sexting, Kinderpornografie, Hate Speech, „denken statt teilen“, Fake News und Opferschutz.

### 26. November 2024 Forum IT-Sicherheit - Sicherheit in der Produktion

Cybersicherheit gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Beim Forum IT-Sicherheit in Leutkirch wurden Unternehmen auf Risiken und Gefahren von Hackerangriffen aufmerksam gemacht. Neben Impulsvorträgen von Experten schilderte u.a. ein Vertreter der Varta AG deren Erfahrung mit einer Cyberattacke auf das Unternehmen. Ein Live-Hacking sowie eine Podiumsdiskussion rundeten die Hybridveranstaltung ab.



## DEZEMBER

### 07. Dezember 2024 Messerangriff auf Taxifahrer und Polizeibeamte

Weil er den Fahrpreis nicht bezahlen wollte, geriet ein 36-jähriger Fahrgast mit dem Taxifahrer in Streit, zog ein Messer und versuchte mehrfach auf den Fahrer einzustechen, bis er schließlich in das Wohnhaus der Zieladresse flüchtete. Während die alarmierte Polizei das Gebäude umstellte, näherte sich der Angreifer unbemerkt und versuchte, auf einen Beamten einzustechen. Mittels Einsatz von Pfefferspray und unter Androhung des Schusswaffengebrauchs konnte der Angriff beendet werden. Zudem konnten mehrere hundert Gramm Cannabis in der Wohnung des 36-Jährigen sichergestellt werden, der seither in Haft sitzt – u.a. wegen versuchten Mordes.

Link: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5926723>

### Sichtbar gegen Gewalt an Frauen – Rote Bänke und Orange Days



In Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Kommunalen Kriminalprävention – „Gemeinsam.Sicher e.V. – im Landkreis Ravensburg“, mit Frauen und Kinder in Not e.V. und der Justizvollzugsanstalt Ravensburg wurden 14 knallrote Bänke als starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen im Landkreis produziert und aufgestellt. Als erste Kommune hat die Stadt Aulendorf die Rote Bank der Öffentlichkeit präsentiert und im Rahmen der Orange Days vorgestellt.

### 09. Dezember 2024 Zweiter Bus als Werbefläche für Zivilcourage



Mit knalligen Botschaften auf einem weiteren Gelenkbus des ÖPNV werben das Polizeipräsidium, der Verein „Gemeinsam.Sicher e.V. – im Landkreis Ravensburg“ sowie weitere Partner für mehr Zivilcourage im Landkreis Ravensburg.



## 2 Kriminalitätsentwicklung im PP RV im Überblick

### Kernaussagen:

- Statistischer Rückgang der registrierten Gesamtzahl der Straftaten und der Kriminalitätsbelastung
- 2.592 Straftaten weniger als im Vorjahr erfasst (-8,7 %)
- Rückgang bei der Kriminalitätsbelastung bereinigt um Verstöße gegen das Ausländerrecht (-5,8 %)
- Unter den 27.196 Straftaten sind 1.068 Straftaten nach dem Ausländerrecht (-48,0 %)
- Etwa 3,1 Straftaten pro Stunde
- Aufklärungsquote mit 67,3 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (62,6 %)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf Zehnjahreshoch
- Leichter Anstieg der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum
- Wohnungseinbrüche weiterhin auf niedrigem Niveau (etwa 2,7 Taten pro Woche)
- Weniger Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige registriert
- Rückgang bei Gewalt gegen Polizeibeamte auf 346 Delikte

### Rückgänge in 2024:



- gefährliche Körperverletzung -5,8 %
- Raub/räuberische Erpressung -15,7 %
- Rauschgiftkriminalität -44,7 % (Einführung KCanG / s. Ziffer 9)
- Wohnungseinbruchsdiebstahl -23,5 %
- Computerbetrug (sonstiger) -19,8 %
- Erschleichen von Leistungen -20,2 %
- Gewalt gegen Polizeibeamte -10,6 %
- Verstöße gegen das AufenthG / AsylVfG -48,0 %
- Tatverdächtige insgesamt -11,1 %
- Nichtdeutsche Tatverdächtige -18,3 %

### Gleichbleibend bzw. nur leichte Veränderungen in 2024:



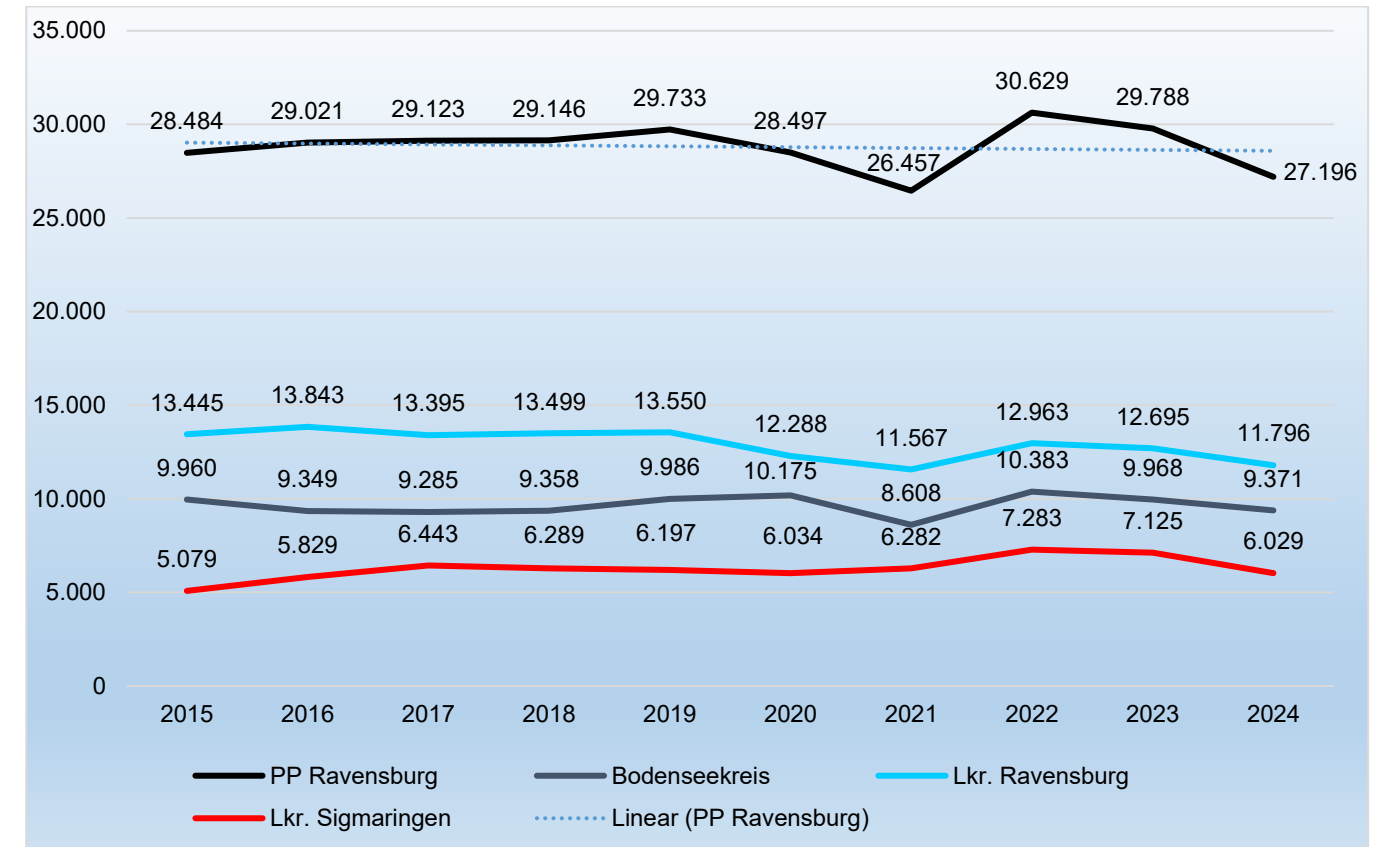
- Leichte Körperverletzung +0,2 %
- Bedrohung +0,3 %
- Betrug -0,6 %

### Zunahmen in 2024:



- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung +15,4 %
- Sexuelle Belästigung +2,2 %
- Nötigung +12,3 %
- Partnergewalt +8,8 %
- Wirtschaftskriminalität +19,4 %
- Aggressionsdelikte im öffentl. Raum +3,0 %

### 2.1 Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten



Im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg sank die Gesamtzahl der Straftaten um 8,7 % (-2.592 Fälle) auf 27.196 Fälle. Ebenso kam es im Landestrend zu einem Rückgang der Gesamtstrafaten um 1,2 % auf 587.330 Straftaten.

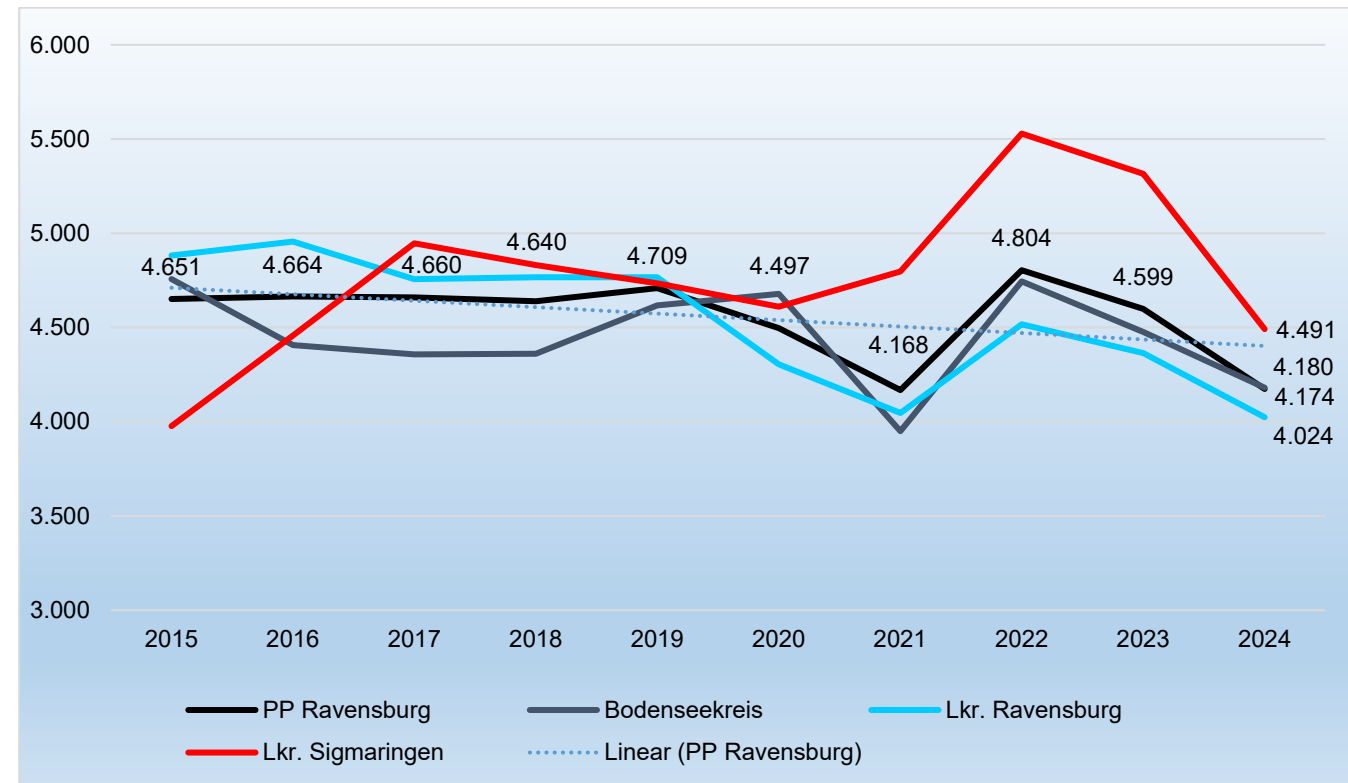
Die Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße gingen um 5,8 % auf 26.128 Straftaten zurück.

Unter den 27.196 Straftaten sind 1.068 Straftaten nach dem Ausländerrecht (-48,0 %), davon 814 Fälle des unerlaubten Aufenthalts, 22 Fälle der unerlaubten Einreise und 11 Fälle des Einschleusens von Ausländern (2023: 2.053 Straftaten nach dem Ausländerrecht).



## 2.2 Häufigkeitszahl / Kriminalitätsbelastung

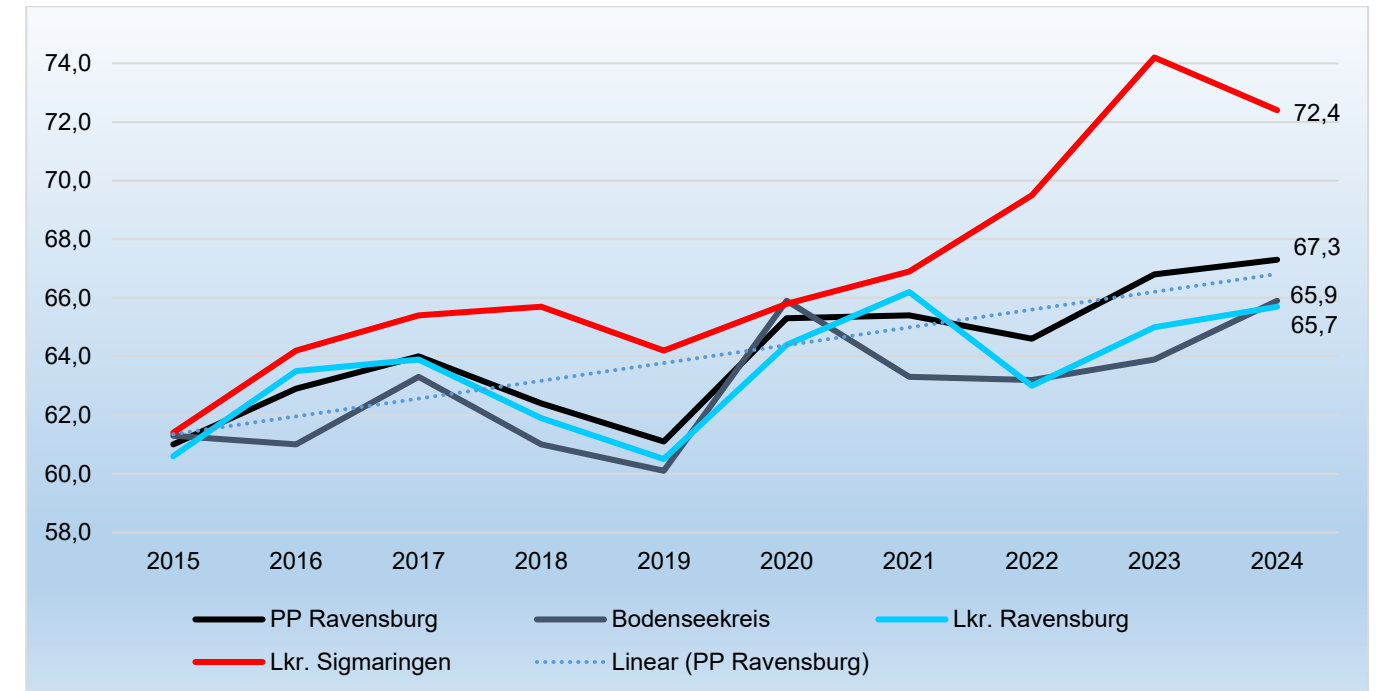
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) stellt die Kriminalitätsbelastung in Relation zur jeweiligen Wohnbevölkerung dar. Sie sank von 4.599 (2023) auf 4.174 (2024), was einem Rückgang von 9,2 % entspricht.



Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.2 ersichtlich.

## 2.3 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis zwischen aufgeklärten und polizeilich bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Im Jahr 2024 konnten von den 27.196 erfassten Straftaten insgesamt 18.299 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer AQ von 67,3 % (Vorjahr 66,8 %). Die AQ bewegt sich somit über dem Niveau des Landesdurchschnitts (62,6 %).

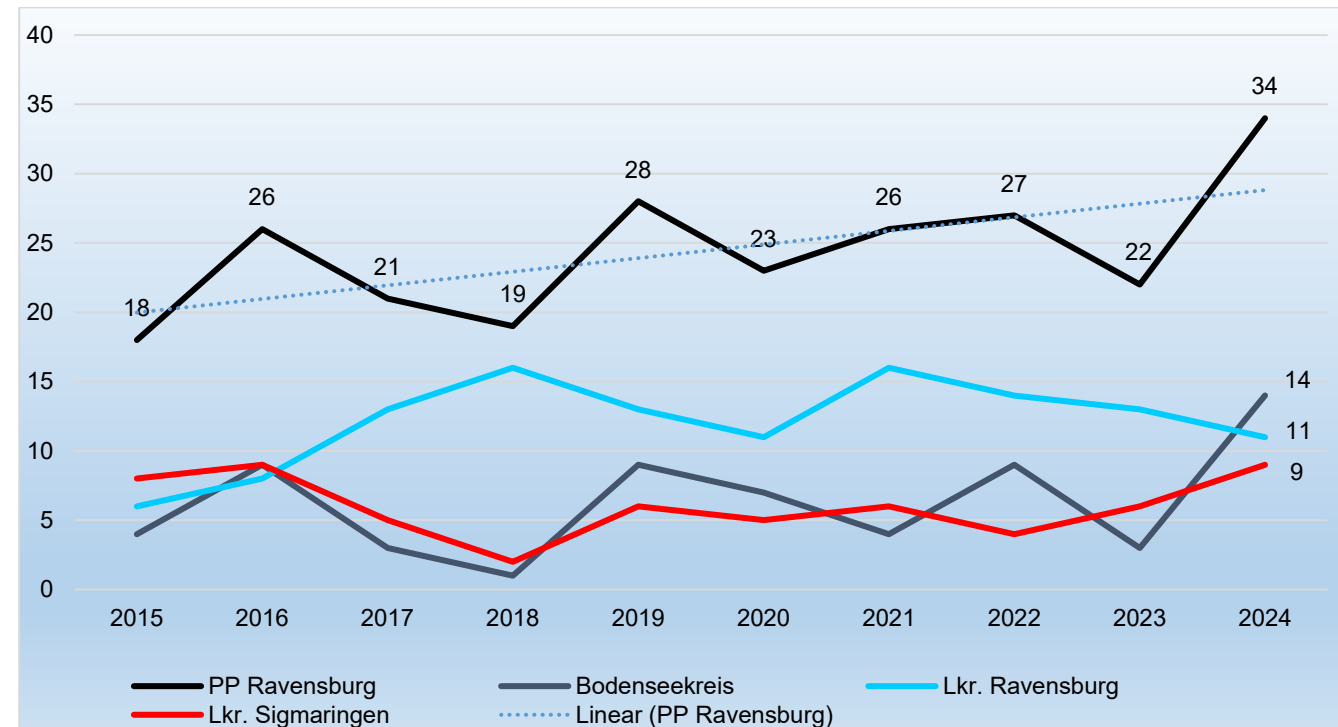


Die höhere AQ im Landkreis Sigmaringen und der Stadt Sigmaringen basiert insbesondere auf den Fällen des unerlaubten Aufenthalts (312 Straftaten von 6.029 Straftaten gesamt im Landkreis Sigmaringen bzw. 301 Straftaten von 2.059 Straftaten gesamt in der Stadt Sigmaringen). In diesen Fällen liegen fast immer die Personalien der nichtdeutschen Tatverdächtigen vor (AQ 99,8 %).



### 3 Straftaten gegen das Leben

In 2024 wurde im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg in insgesamt 34 Fällen (davon 22 Versuchen) wegen Mordes, Totschlags oder fahrlässiger Tötung ermittelt. In neun Fällen wurde wegen Mordes (zwei vollendete Delikte) ermittelt. Herausragende Delikte sind in der Chronik näher dargestellt (Ziffer 1).



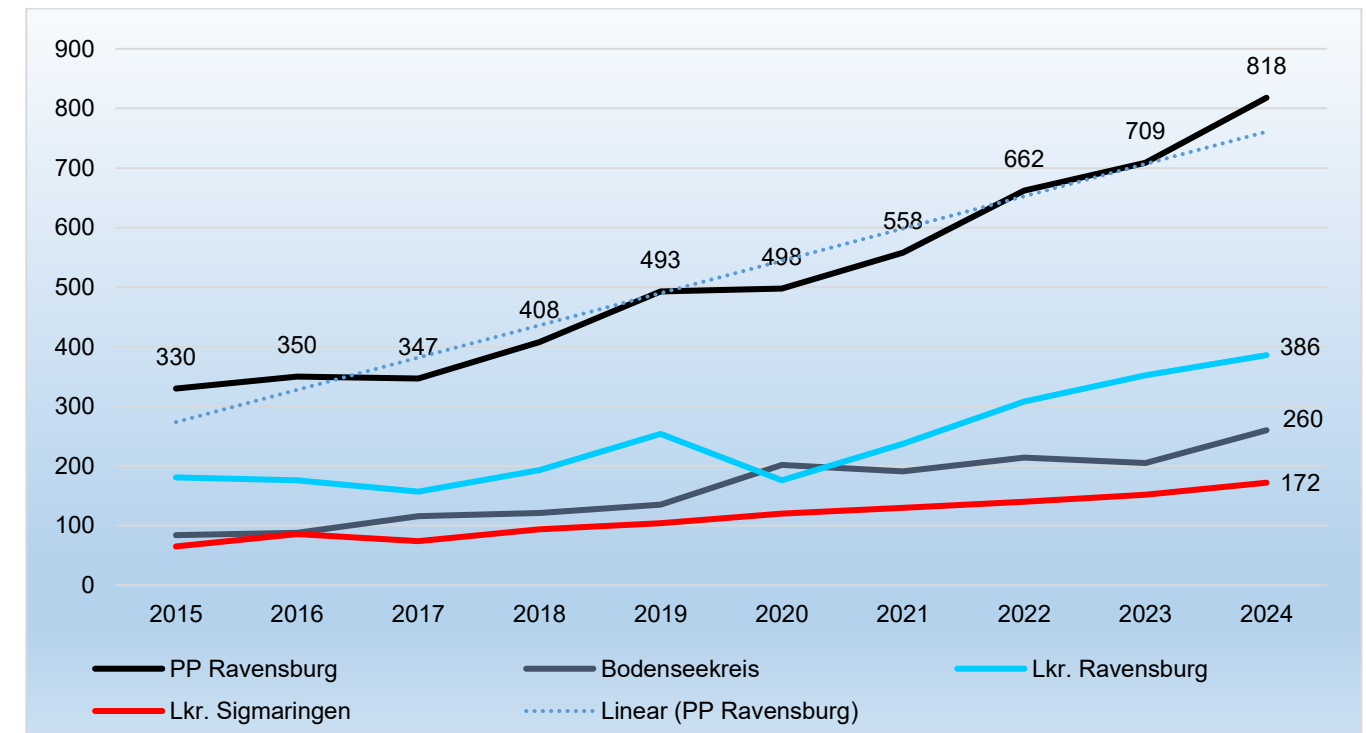
Das Diagramm stellt die Anzahl der Fälle der Straftaten gegen das Leben dar.

Delikte	2023	2024
Mord	2	9
Totschlag u. Tötung auf Verlangen	17	16
Fahrlässige Tötung	3	7
Abbruch der Schwangerschaft	0	2

### 4 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (hierunter fallen insbesondere die sexuelle Nötigung, die sexuelle Belästigung, aber auch Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und die Verbreitung pornografischer Schriften) ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (+109 Fälle, +15,4 %, auf 818 Fälle). Landesweit erhöhten sich die Zahlen ebenfalls um 13,8 % (BW: +1.749 Fälle, auf 14.420 Fälle).

Die Entwicklung der Fälle der vergangenen zehn Jahre in den Landkreisen des Polizeipräsidiums Ravensburg kann nachfolgender Grafik entnommen werden.



Hauptsächlich für die Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2024 sind gestiegene Fallzahlen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung (Anstieg um 39 Fälle, +16,3 %, auf 278 Fälle) und beim sexuellen Missbrauch (+59 Fälle, +46,8 % auf 185 Fälle). Unter die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Gewalt, Abhängigkeit oder Belästigung fallen vorwiegend sexuelle Belästigungen (141 Fälle), Vergewaltigungsdelikte (82 Fälle) sowie sexuelle Übergriffe/Nötigungen (49 Fälle). Bei der Verbreitung / Erwerb / Besitz / Herstellung von kinderpornografischen Schriften ist ein Rückgang um -17,9 % auf 165 Fälle zu verzeichnen.

Ursachen für die Steigerungen der Fallzahlen dürften weiterhin in der gestiegenen Sensibilität für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sowie in der „Me-too“-Diskussion liegen. Ob es sich um eine Aufhellung des Dunkelfeldes oder um einen tatsächlichen Anstieg in diesem Deliktsbereich handelt, lässt sich nicht abschließend beurteilen.



Hinzu kommt, dass das Sexualstrafrecht in den vergangenen Jahren mehrfach verschärft wurde. So wurde – im Zuge des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung 2016 – strafbar, wenn sich ein Täter über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt (Grundsatz „Nein heißt Nein“). 2017 wurde der Straftatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) eingeführt, der somit auch unter die statistische Erfassung als „Sexualdelikt“ fällt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zum 01.07.2021 wurde das Sexualstrafrecht umfassend reformiert. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Neustrukturierung der Missbrauchstatbestände, das Hochstufen jeglichen Umgangs mit tatsächlichen und wirklichkeitsnahen kinderpornografischen Inhalten zu Verbrechenstatbeständen, die Einführung des § 184i StGB (Verbot des Umgangs mit Kindersexpuppen) und § 176e StGB (Verbot des Umgangs mit sog. Missbrauchsanleitungen).

Die Verbreitung pornografischer Inhalte erfolgt häufig über soziale Netzwerke und Messengerdienste. Fast die Hälfte der Tatverdächtigen sind jünger als 21 Jahre (sogenannte Schulhofkriminalität).

Bei der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte über Chatgruppen von Messengerdiensten (WhatsApp, Facebook etc.) werden die Ermittlungen regelmäßig gegen eine hohe Anzahl von Tatverdächtigen geführt. Der Tatverdacht richtet sich meist gegen alle Mitglieder der Chatgruppen.

Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte, ist unter Ziffer 15.3 ersichtlich.

**„Sicher. Unterwegs. - Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“**

Mit dem 2019 landesweit aufgelegten Programm soll ein Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls geleistet werden. Das für Frauen ab 16 Jahren ausgelegte Vortragsangebot wurde im vergangenen Jahr von circa 4.200 Teilnehmerinnen in 147 Veranstaltungen besucht. Hinweise zum Verhalten bei Gewalt, sexuellen Übergriffen und zum Opferschutz erhalten Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder bei allen örtlichen Dienststellen.



**Gewaltprävention – „Herausforderung Gewalt“**

Das Polizeipräsidium Ravensburg bietet innerhalb der Sekundarstufe allen Schulen ihr Programm „Herausforderung Gewalt“ an. In 168 Veranstaltungen wurden rund 4.060 Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer erreicht. Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder <https://praevention.polizei-bw.de> und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.

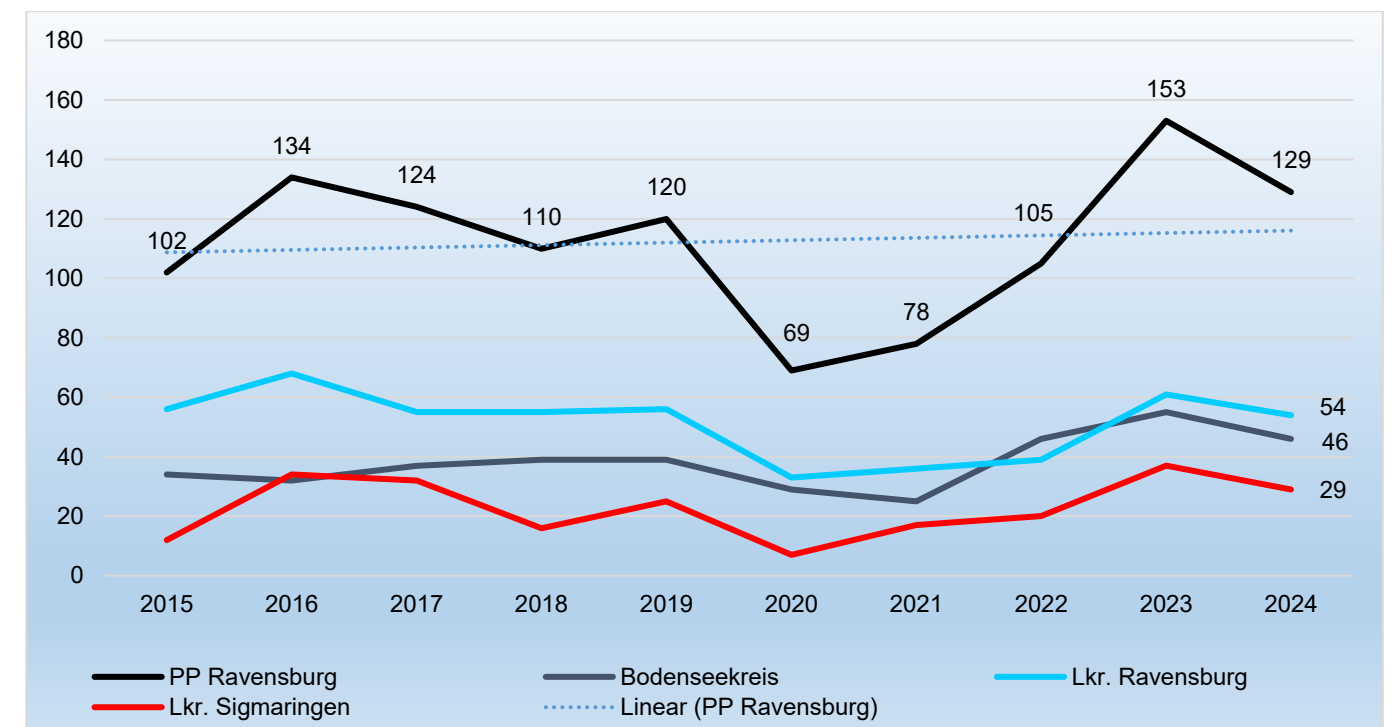


## 5 Rohheits- und Gewaltdelikte

Neben den Straftaten gegen das Leben und den Sexualdelikten handelt es sich bei den hier aufgeführten Deliktsbereichen fast ausschließlich um sogenannte Opferdelikte<sup>1</sup>.

### 5.1 Raub und räuberische Erpressung

Die Anzahl der Raubdelikte / räuberischen Erpressungen sank von 153 Fällen im Jahr 2023 auf 129 Fälle (-15,7 %). Ursächlich für den Rückgang sind Abnahmen beim Raub, beim räuberischen Diebstahl sowie bei der räuberischen Erpressung. Die Entwicklung der Fälle der vergangenen zehn Jahre in den Landkreisen des Polizeipräsidiums Ravensburg kann nachfolgender Grafik entnommen werden.



Die Raubdelikte setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Delikt	2020	2021	2022	2023	2024
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	69	78	105	153	129
davon:					
Raub	12	7	8	16	11
Räuberischer Diebstahl	26	14	27	38	35
Räuberische Erpressung	2	6	9	15	11
Raub auf sonst. Zahlstelle/Geschäft	2	6	9	10	8
Handtaschenraub	1	2	5	3	4
Sonst. Raubüberfall Straße	21	36	42	53	48

Die räuberischen Diebstähle werden überwiegend im Kontext von Ladendiebstählen begangen.

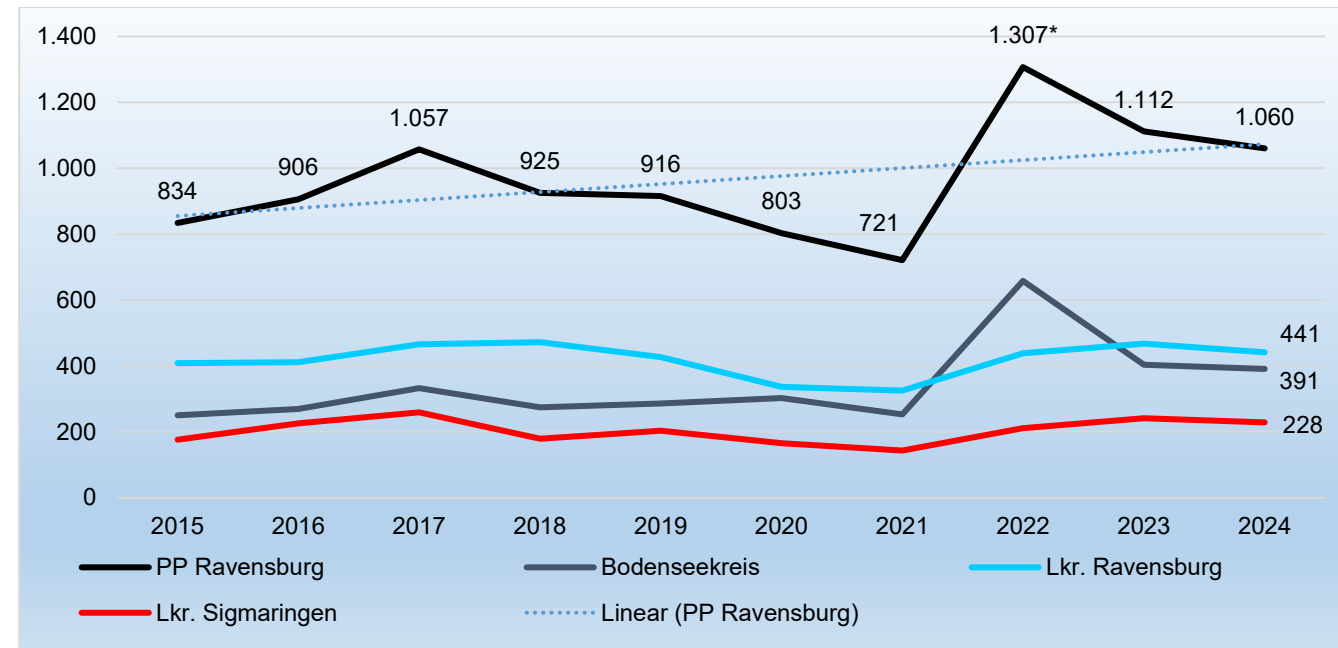
<sup>1</sup> Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte bzw. Delikte gegen die persönliche Freiheit und Widerstandsdelikte sind in aller Regel Opferdelikte. Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Straftat auch mehrere Opfer geschädigt sein können bzw. immer wieder auch sind. Deshalb ist die Zahl der Opfer höher als die Zahl der Straftaten (PKS-Richtlinien des BKA).





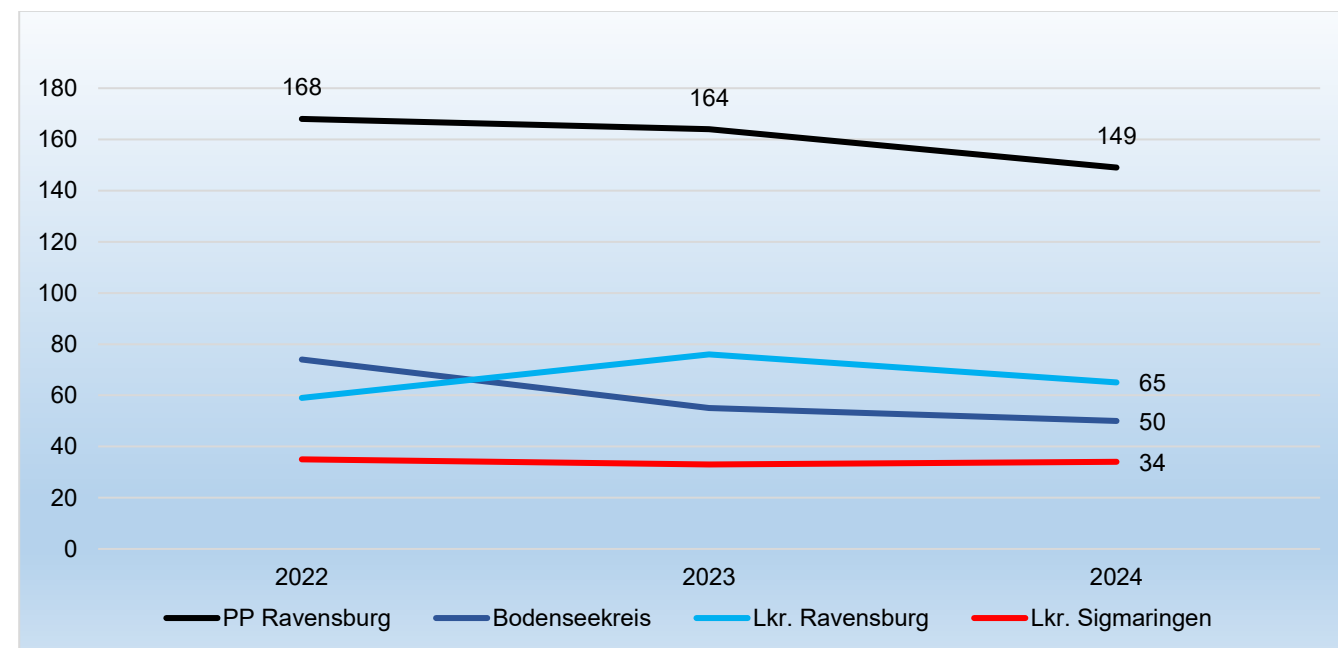
## 5.2 Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“<sup>2</sup> werden mehrere Deliktsbereiche zusammengefasst: (gefährliche / schwere) Körperverletzung sowie – mit deutlichem Abstand – Raub und räuberische Erpressung, schwere Sexualdelikte und Tötungsdelikte, nicht aber die einfache Körperverletzung.



\* Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität im Jahr 2022 war ein Ermittlungsverfahren gegen eine Ärztin in Markdorf. Bei dieser Tatserie wurden über 300 Körperverletzungsdelikte ermittelt und zur Anzeige gebracht.

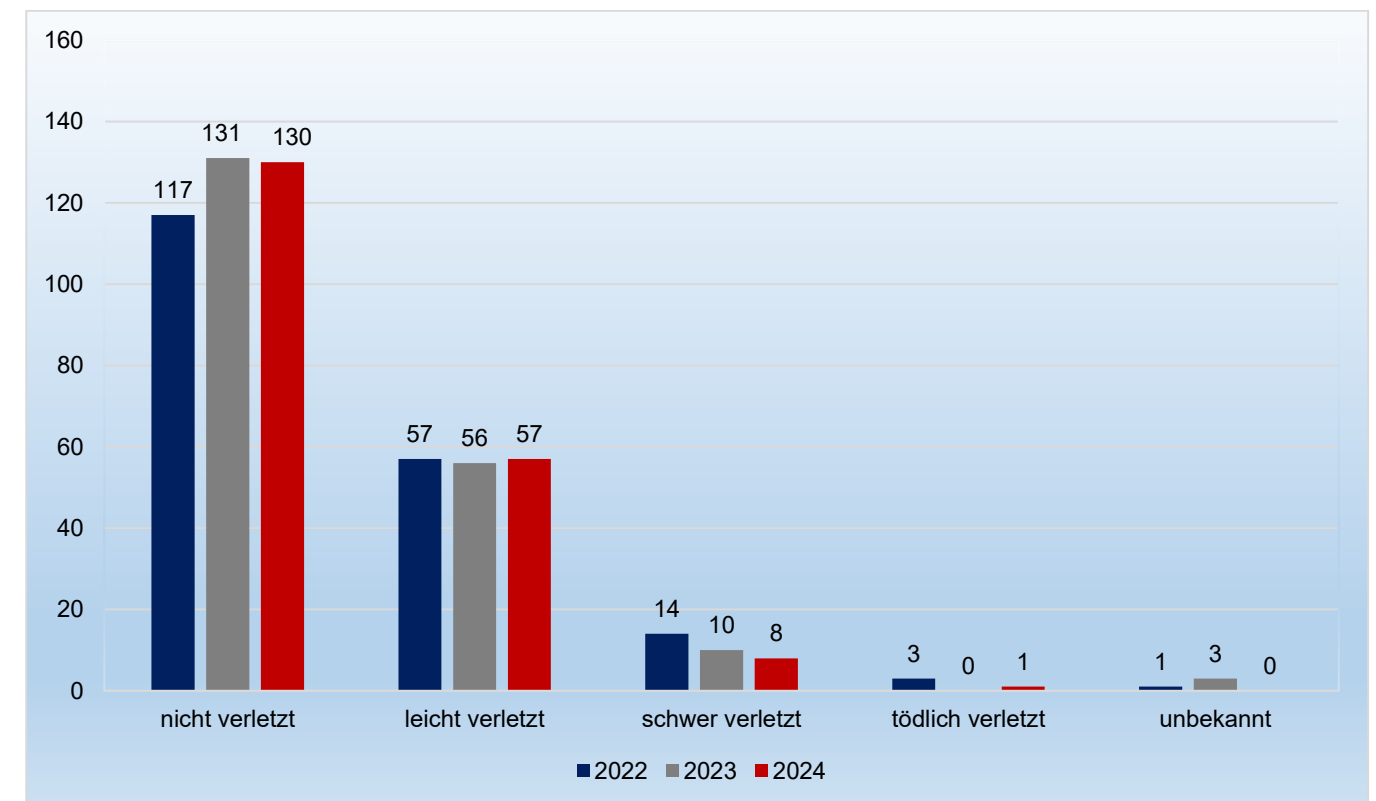
### Phänomen Messerangriff



Messerangriffe sind in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2022 statistisch auswertbar. Die PKS weist Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, als Messerangriff aus. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung ist nicht auf die Straftatbestände der Gewaltkriminalität beschränkt, sondern betrifft alle Deliktsbereiche, insbesondere auch Bedrohungen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems wurden auch Änderungen im Waffenrecht verkündet. Diese Gesetzesänderungen traten am 31. Oktober 2024 in Kraft. Mit der Verschärfung des Waffenrechts wurden u.a. folgende Regelungen eingeführt: ein Umgangsverbot für Springmesser, ein „absolutes“ Messerverbot (unabhängig von der Klingenlänge) bei Volksfesten, Sportveranstaltungen und öffentlichen Veranstaltungen, erweiterte Möglichkeiten zur Einrichtung „absoluter“ Messerverbotzonen an bestimmten öffentlichen Orten sowie ein bundesweit einheitlich geltendes Waffen- und Messerverbot im öffentlichen Personenfernverkehr.

Nachstehendes Diagramm zeigt die Opfer nach Verletzungsgrad bei Messerangriffen im PP Ravensburg.

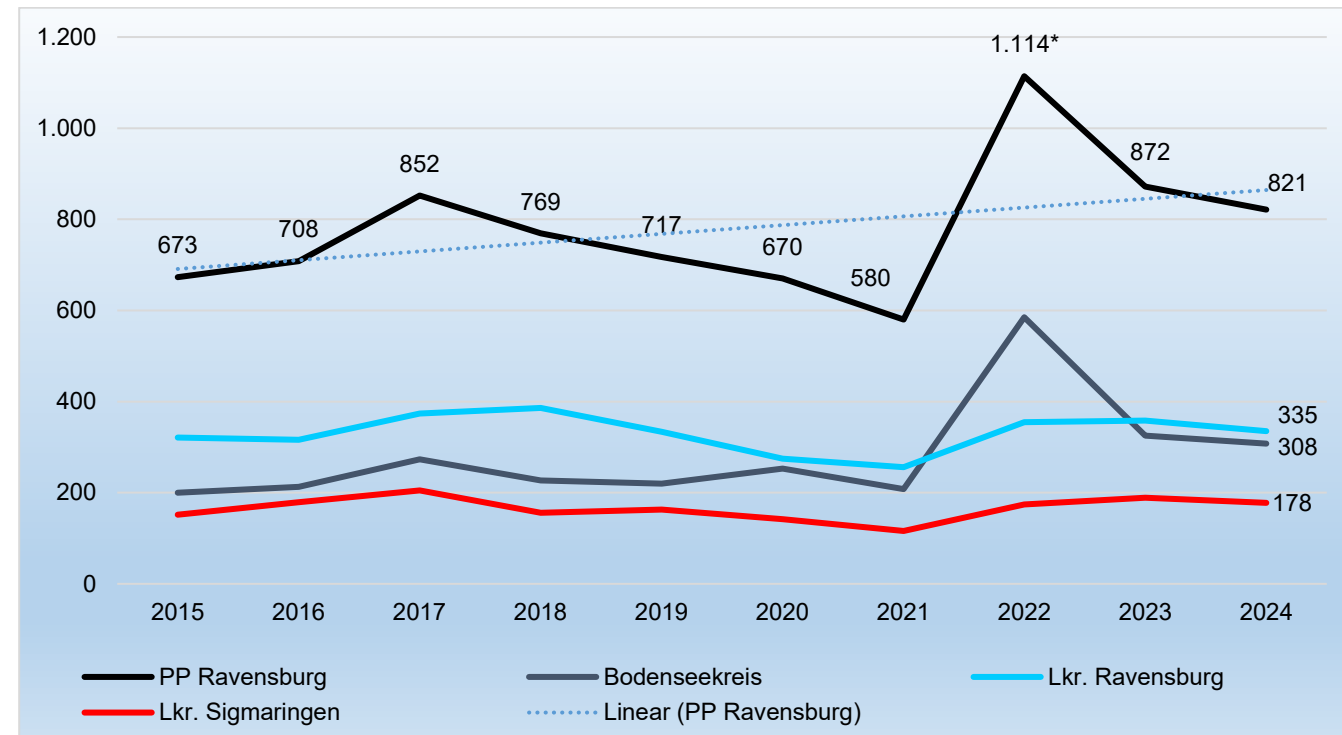


<sup>2</sup> Der Summenschlüssel Gewaltkriminalität „892000“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Mord (010000); Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000); Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge (111000); Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer (210000), KV mit Todesfolge (221000); Gef. und schwere KV, Verstümmelung weibl. Genitalien (222000); Erpresserischer Menschenraub (233000); Geiselnahme (234000), Angriff auf Luft- und Seeverkehr (235000).



### 5.3 Gefährliche und schwere Körperverletzung

Eine gefährliche Körperverletzung liegt vor, wenn diese mittels einer Waffe, eines anderen gefährlichen Werkzeugs, eines hinterlistigen Überfalls, mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich, einer das Leben gefährdenden Behandlung oder mittels Beibringen von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen verübt wurde (§ 224 StGB). Hat ein Opfer bestimmte bleibende Folgen, wird das Delikt als schwere Körperverletzung verfolgt (§ 226 StGB).



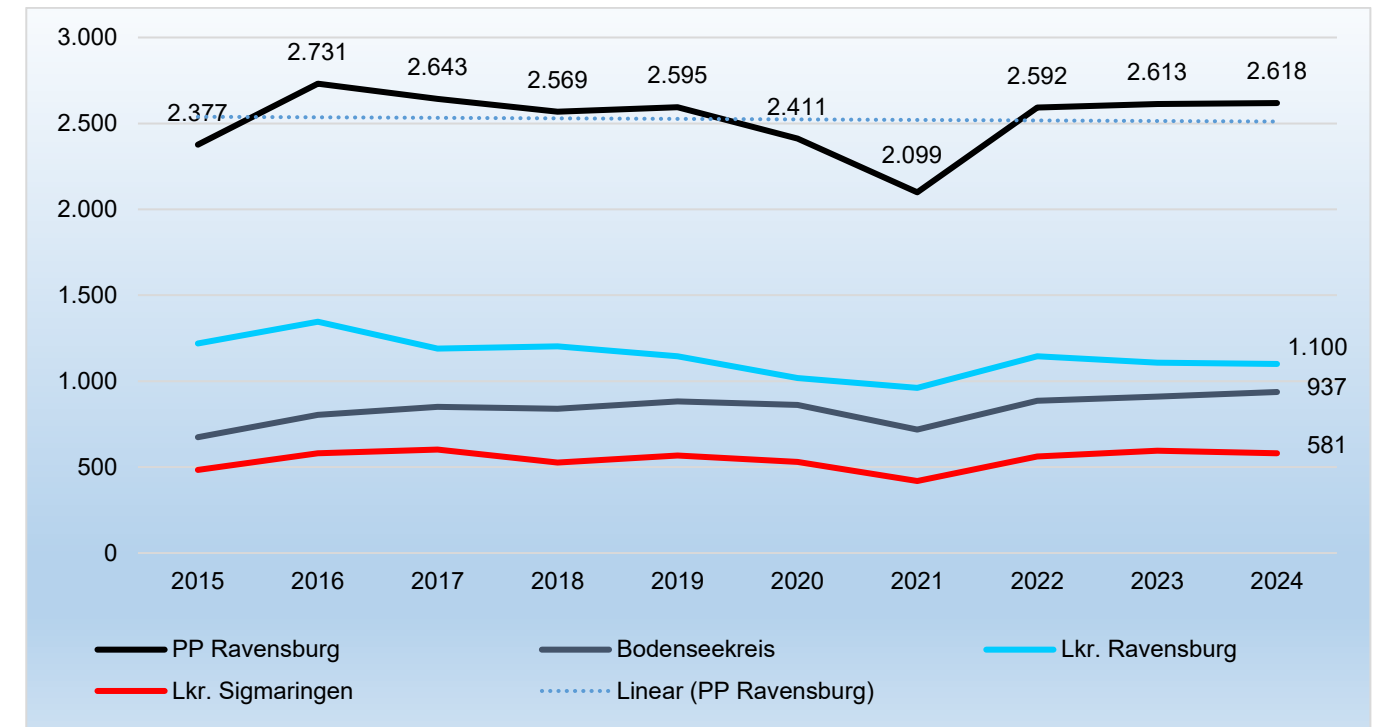
Die Zahl gefährlicher / schwerer Körperverletzungen ist im Jahr 2024 um 51 Fälle (-5,8 %) auf 821 Fälle statistisch gesunken, im Mehrjahresvergleich jedoch angestiegen. In BW kam es zu einem Anstieg von 2,4 % auf 15.488 Fälle.

\* Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2022 korreliert mit den Ermittlungen der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen gegen eine Ärztin aus dem Bodenseekreis. Diese stand im Verdacht, unwirksame Corona-Impfungen an zahlreiche Geschädigte verabreicht zu haben. Sie wurde in mehr als 300 Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft Konstanz angezeigt.

Eine detaillierte Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.4 ersichtlich.

### 5.4 Vorsätzliche (einfache / leichte) Körperverletzung

Die Anzahl vorsätzlicher leichter Körperverletzungen (§ 223 StGB) ist im Jahr 2024 leicht um 5 Fälle (+0,2 %) auf 2.618 Fälle gestiegen (BW: +2,4 %) und bewegt sich in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.



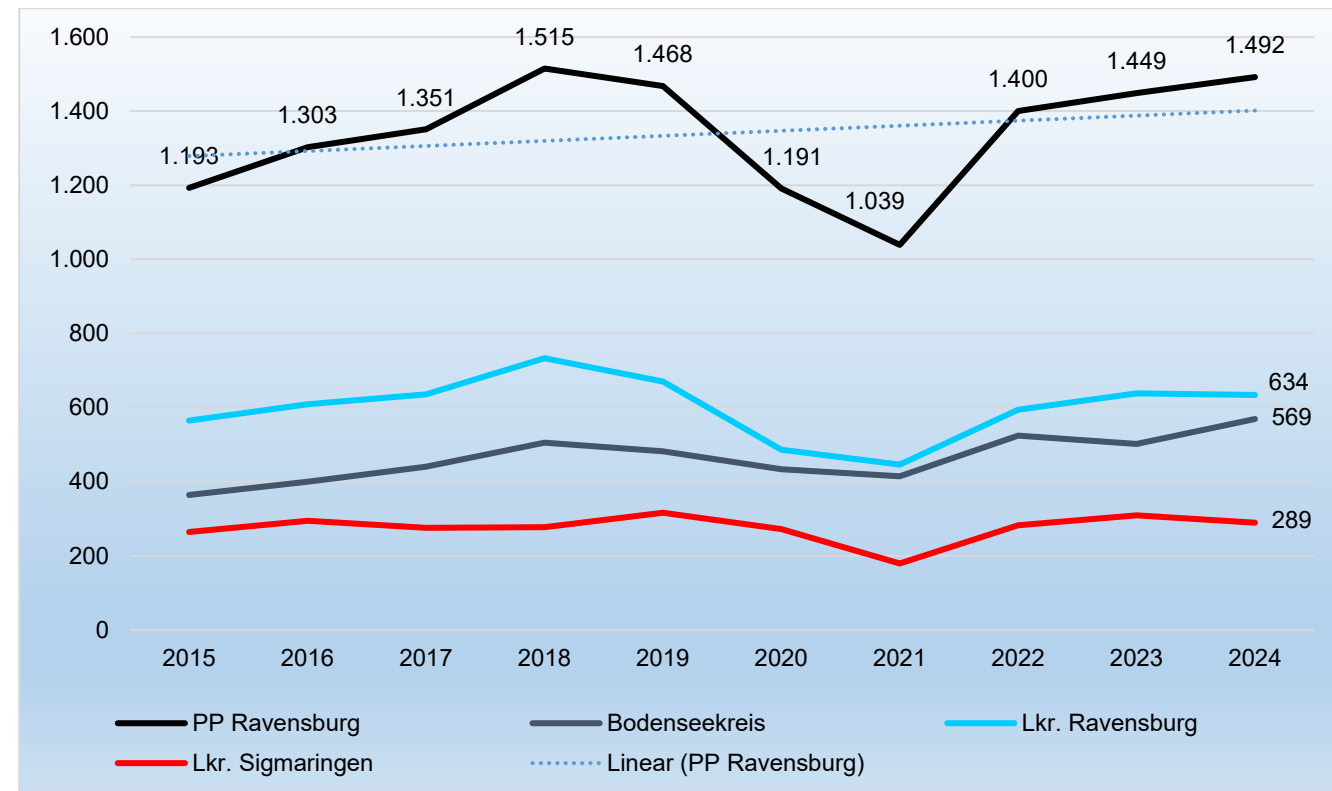
Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.5 ersichtlich.



## 5.5 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum

Aggressionsdelikte umfassen die Straftaten der Gewaltkriminalität (s. o.) und die einfache (leichte) Körperverletzung sowie ab 2018 den Tötlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte (vorsätzliche einfache Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen, § 114 StGB). Unter öffentlichem Raum werden neben Straßen, Wegen und Plätzen unter anderem auch Parkhäuser, Bahnhöfe oder öffentliche Verkehrsmittel subsummiert. Über ein Drittel (38,0 %) aller im PP Ravensburg 2024 registrierten Straftaten wurde im öffentlichen Raum verübt.

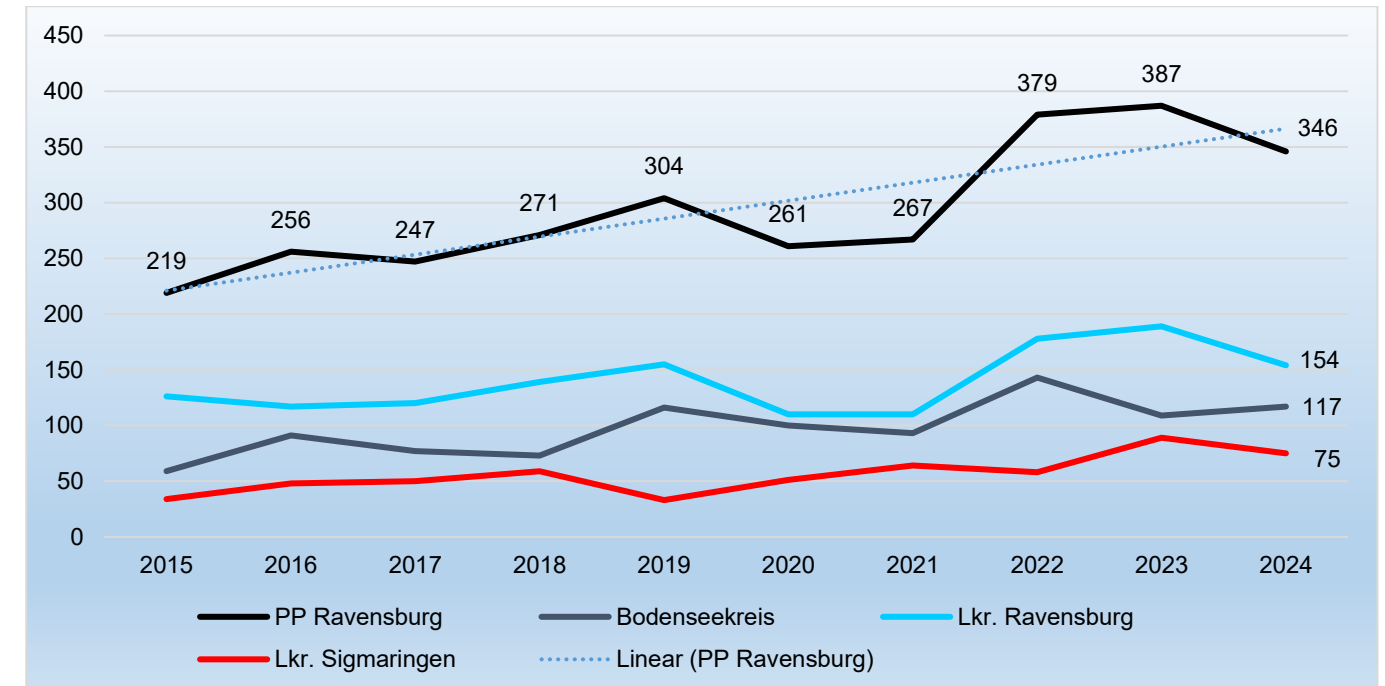
Die Anzahl der registrierten Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum stieg leicht um 43 Fälle auf 1.492 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von 3,0 %. Verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2018 (1.515 Fälle) bewegen sich die Fallzahlen in etwa auf „Vor-Corona-Niveau“. Der Anstieg fällt höher aus als die landesweite Entwicklung in Baden-Württemberg (+1,3 %).



Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte, ist unter Ziffer 15.6 ersichtlich.

## 5.6 Gewalt gegen Polizeibeamte

Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte sanken gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % auf 346 Fälle (BW: +7,2 %), bewegen sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte setzen sich aus 145 tätlichen Angriffen, 106 Fällen von Widerstandshandlungen, 46 Bedrohungen, 25 Beleidigungen auf sexueller Grundlage, 21 Körperverletzungen, zwei Nötigungen und einer exhibitionistischen Handlung zusammen.



Rückgänge gibt es insbesondere bei den Widerstandshandlungen (2023: 131 Fälle / -25 Fälle), bei den tätlichen Angriffen (2023: 168 Fälle / -23 Fälle), bei den Körperverletzungen (2023: 32 Fälle / -11 Fälle), bei den Bedrohungen (2023: 48 Fälle / -2 Fälle) sowie bei den Nötigungen (2023: 6 Fälle, -4 Fälle). Zunahmen gibt es bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage (+25 Fälle). Seit dem 01.01.2024 wird die Beleidigung auf sexueller Grundlage als Opferdelikt ausgewiesen. Die Schwerpunkte liegen in den Städten Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen und Wangen. Sie können weder mit einem konkreten Ereignis noch mit bestimmten Veranstaltungen in Verbindung gebracht werden. Bei der Gewalt gegen Polizeibeamte fällt auf, dass insbesondere die Tatverdächtigen ab 30 Jahren die größte Gruppe bei den Tatverdächtigen darstellen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger liegt bei 33,6 %. Zwei Drittel der Tatverdächtigen sind deutsch. Alkohol ist ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Gewalt gegen Polizeibeamte. Knapp zwei Drittel der Tatverdächtigen (59 %) waren bei der Gewaltanwendung alkoholisiert (163 von 274 TV). Rund 80 % der Tatverdächtigen sind bereits kriminalpolizeilich bekannt (226 von 274 TV).

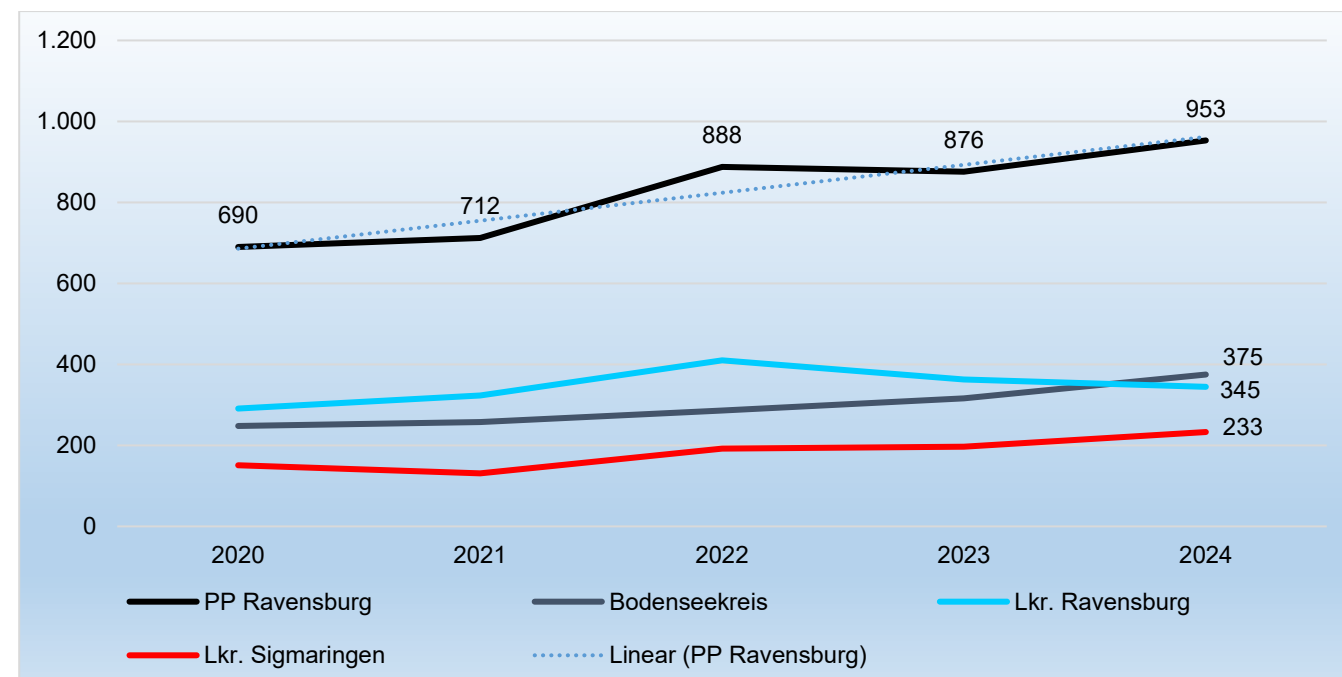
Eine Ursache für das hohe Niveau der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte dürfte mutmaßlich eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung sein, die mit einer zunehmenden kritischen Einstellung sowie Respektlosigkeit gegenüber staatlichen Institutionen und auch der Polizei einhergeht. Mit der Wanderausstellung „Der Mensch dahinter“ wurde für dieses Thema sensibilisiert (siehe Chronik im September 2024).





## 5.7 Partnergewalt

Häusliche Gewalt wird auch als „Partnergewalt“ oder „Gewalt in Partnerbeziehungen“ definiert. „Partnergewalt“ beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der (Ex-)Partner. Sie ist räumlich nicht begrenzt, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die (Ex-)Partner verkehren. Die Auswertung der „Partnergewalt“ erfolgt über die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Dadurch ist die Auswertung auf die sogenannten „Opferdelikte“ beschränkt. Delikte im Zusammenhang mit „Partnergewalt“ stiegen von 876 Fällen im Jahr 2023 auf 953 Fälle im Jahr 2024 (+8,8 %). Die häusliche Gewalt im PP Ravensburg bewegt sich somit weiterhin auf hohem Niveau. Bei der überwiegenden Anzahl der angezeigten Straftaten handelte es sich um Körperverletzungsdelikte. Die PKS bildet jeweils nur das „Hellfeld“ ab, also die Taten, die zur Anzeige gelangt sind. Jedoch sind Straftaten gegen Frauen vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Es ist zudem davon auszugehen, dass verstärkte Anstrengungen in diesem Deliktsbereich zu einer Aufhellung des Dunkelfelds führen.



Im Fokus des bereits im Jahr 2021 landesweit eingeführten Gefährdungsmanagements häusliche Gewalt der Polizei Baden-Württemberg stand in diesem Jahr die Intensivierung der Vernetzung aller Koordinierungsstellen häusliche Gewalt der regionalen Polizeipräsidien, z. B. durch gemeinsame Fachtagungen und zielgruppenorientierte Fortbildungsangebote. Als wichtiger Bestandteil des landesweiten Gefährdungsmanagements hat sich die auf Landesebene beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtete „Zentralstelle für Gefährdungsmanagement häusliche Gewalt“ etabliert. Sie fungiert als Ansprechpartner für die Koordinierungsstellen der regionalen Polizeipräsidien. Erkenntnisse und Informationen aus dem landesweiten Austausch wurden im Rahmen präsidiumsinterner Fortbildungsveranstaltungen zur Optimierung bisheriger Standards weitergegeben. Gemeinsam mit dem Fachbereich Opferschutz des Referats Prävention wurden interne Fortbildungen/Thementage angeboten und regionale sowie überregionale Beratungsstellen eingebunden (z. B. der Weiße Ring e. V. der Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und im Bodenseekreis, das Täterarbeitsprojekt „Kraft.Akt“ im Landkreis Ravensburg, die Männerberatungsstelle des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen).

Das interdisziplinäre Zusammenwirken im behördenübergreifenden Austausch wurde bei turnusmäßigen Besprechungen, in gemeinsamen Arbeitsgruppen oder sogenannten Fallkonferenzen intensiviert.

Im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg konnten im Kalenderjahr 2024 erneut zwei Hochrisikofälle identifiziert und bearbeitet werden.

## Projekt GaTE (Polizeiliche Gefährdungsanalysen zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie)

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt Polizeiliche Gefährdungsanalysen zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie (Akronym: GaTe) untersuchte Warnsignale im Vorfeld von Tötungsdelikten in bestehenden und ehemaligen Partnerschaften (sog. Intimizide) sowie den Status Quo der Vorgehensweisen in der Gefährdungsanalyse der Länderpolizeien bei drohenden Taten. Ziel des gemeinsamen Projekts war, wissenschaftlich gesicherte Kriterien festzulegen, um Tatrisiken besser einschätzen zu können.

Diese Kriterien wurden im weiteren Verlauf in ein Risikoanalyseinstrument (Teilprojekte der Psychologischen Hochschule Berlin und der Deutschen Hochschule der Polizei) überführt, um daraus praktische Ansätze zu gewinnen sowie aus den Erkenntnissen einer bundesweiten Sachbearbeitendenbefragung für den Phänomenbereich (Ex-) Partnerschaftsgewalt Empfehlungen und Best- Practice Ansätze für das polizeiliche Vorgehen (Teilprojekt des Polizeipräsidiums Ravensburg) ableiten zu können. Diese beinhalten neben standardisierten Prozessen auch regelmäßige Fortbildungen für die Polizei sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren. Auf Grundlage der Projektergebnisse haben die Partner neben dem Risikoanalyseinstrument ein Schulungskonzept entwickelt, welches Sachbearbeitenden wissenschaftliche Grundlagen vermittelt.

Link zur Pressemitteilung: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/138081/5928166>

### Häusliche Gewalt im Fokus

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben, und unter der Nummer: 08000 116016 erreichbar.

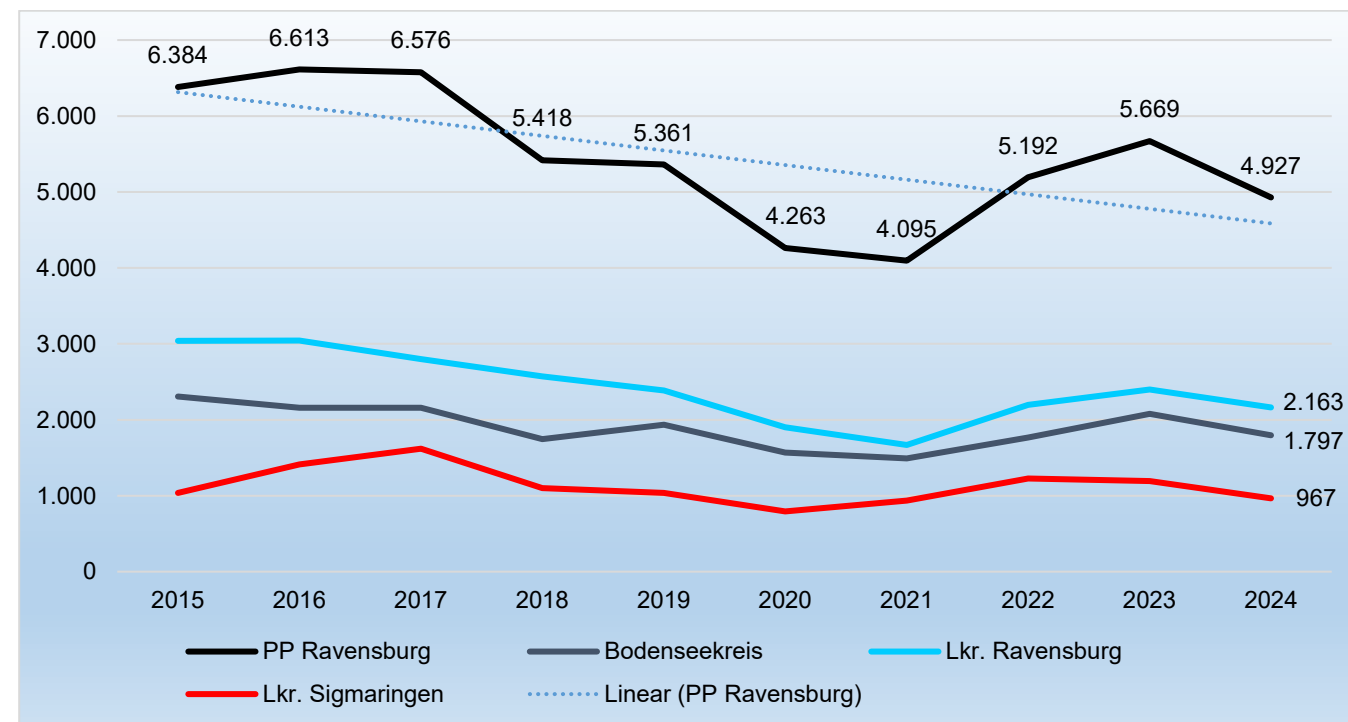


## 6 Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität

Die Summe aller Diebstähle sank im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 903 Fälle auf 6.864 Diebstähle. Im Jahr 2024 war etwa jede vierte Straftat in der Gesamtschau aller Straftaten ein Diebstahl.

### 6.1 Einfacher Diebstahl

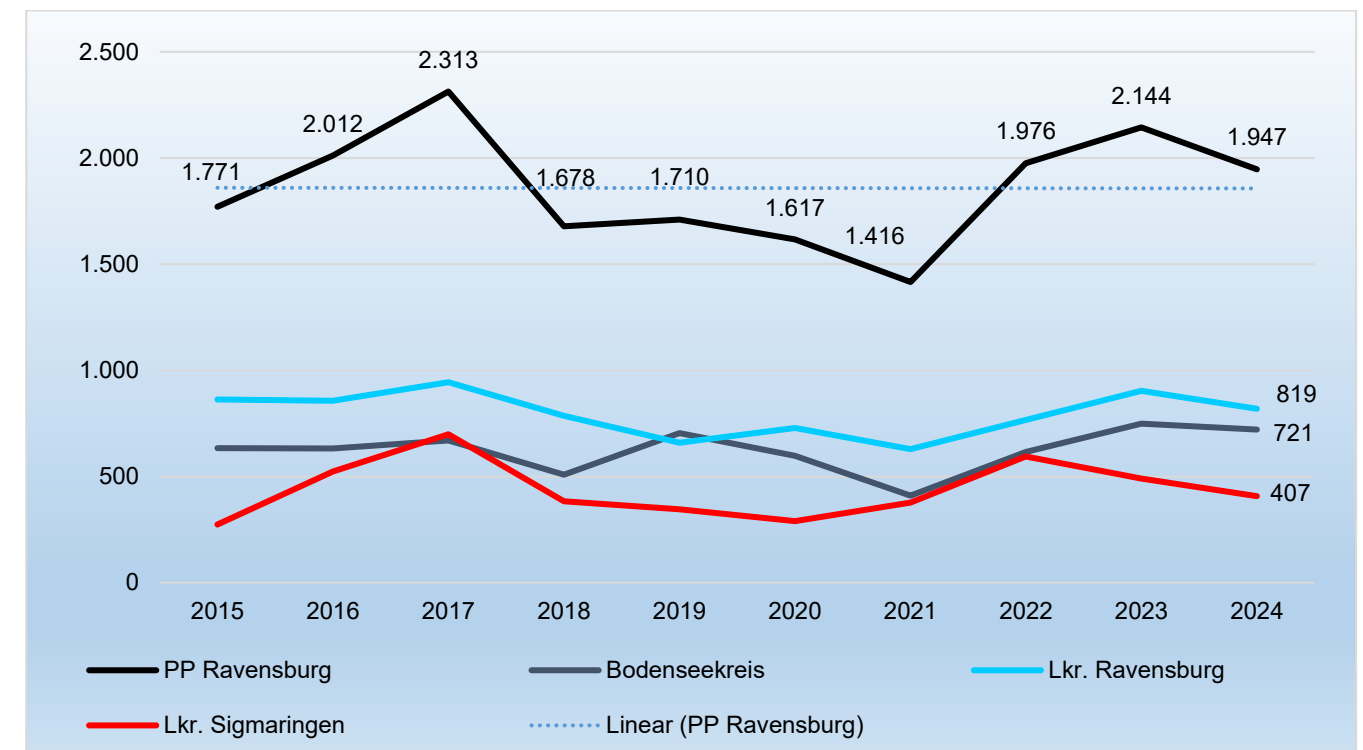
Die Zahl der einfachen Diebstähle ist um 742 Fälle (-13,1 %) auf 4.927 Fälle gesunken (BW: -2,0 %).



#### Hauptanteile der einfachen Diebstähle:

- in / aus Verkaufsräumen 1.925 Fälle
- Ladendiebstähle 1.792 Fälle
- an / aus Kraftfahrzeug 440 Fälle
- von Fahrrädern 277 Fälle
- in / aus Wohnungen 182 Fälle
- von unbaren Zahlungsmitteln (EC- / Kreditkarten) 176 Fälle
- in / aus Dienst- Büro- und Werkstatträumen 125 Fälle
- Taschendiebstähle 89 Fälle
- in / aus Gaststätten 76 Fälle
- von Kraftwagen 67 Fälle

### 6.2 Ladendiebstahl



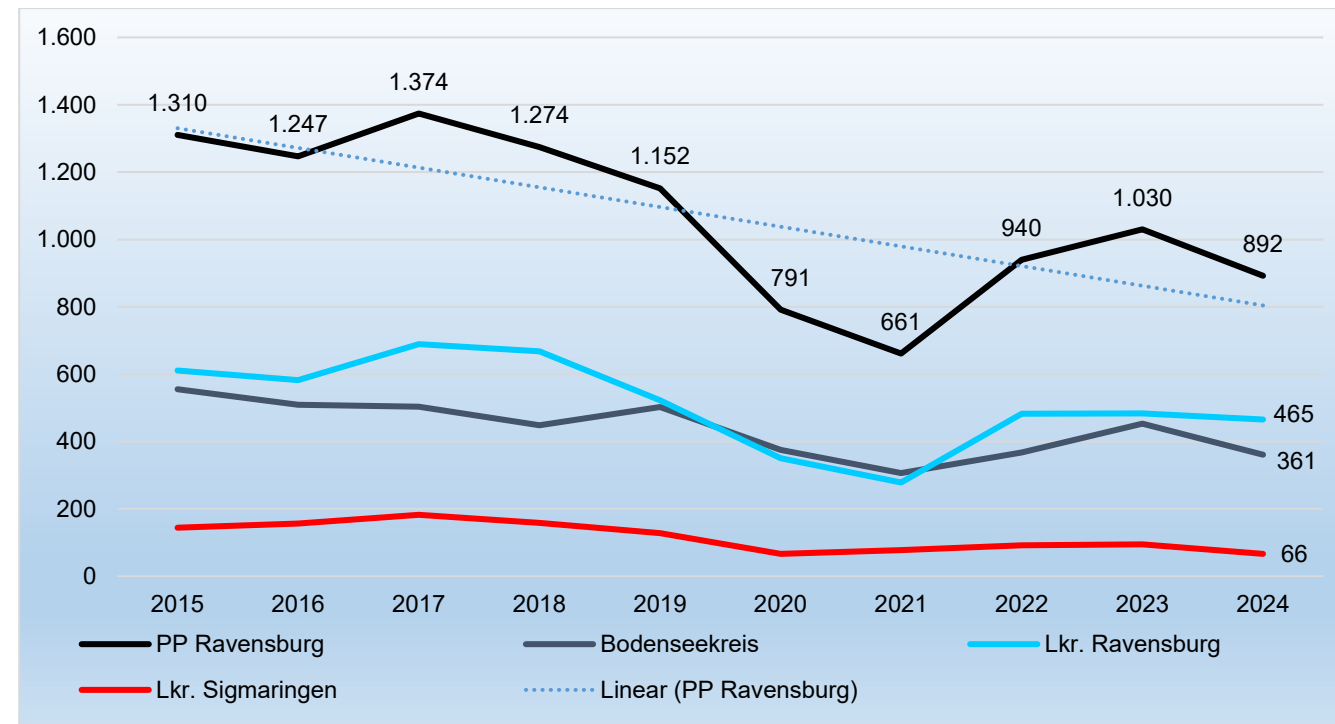
Die Gesamtzahl der Ladendiebstähle (einfache und schwere) ist im Jahr 2024 um 197 Fälle (-9,2 %) auf 1.947 Fälle gesunken. Bei Ladendiebstählen besteht eine sehr hohe Dunkelziffer, d. h. es ist von einer Vielzahl nicht erkannter Ladendiebstähle auszugehen.

Unter den 1.947 Fällen waren 1.792 einfache Ladendiebstähle mit einem Gesamtschaden von rund 142.000 Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von etwa 79 Euro. Insgesamt konnten im Jahr 2024 155 Fälle von schweren, in der Regel gewerbsmäßigen Ladendiebstählen (Gesamtschaden rund 86.000 Euro) festgestellt werden.



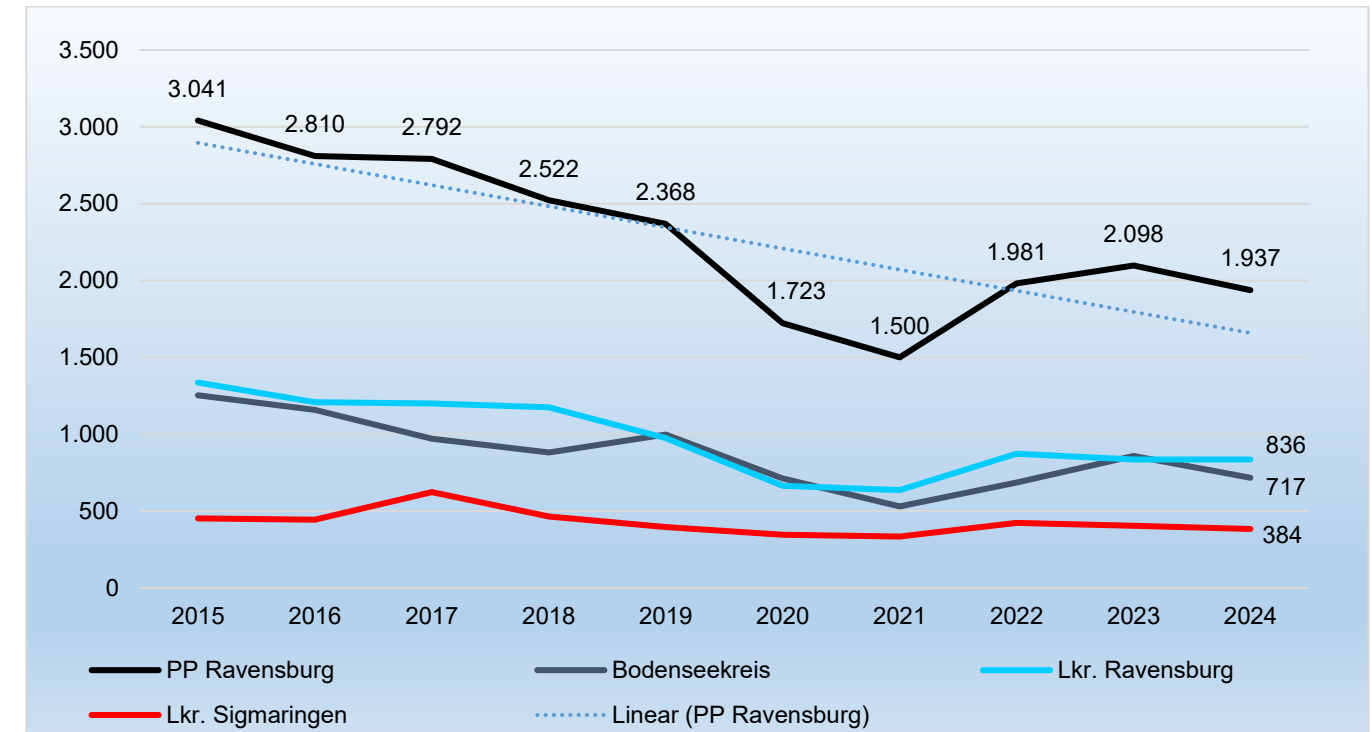
### 6.3 Fahrraddiebstahl

Die Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle (unverschlossene und besonders gesicherte Fahrräder) sank im Jahr 2024 um -138 Fälle (-13,4 %) auf 892 Fälle (BW: -8,6 %). Die Schadenssumme im Jahr 2024 liegt bei 1.547.287 Euro (2023: 1.503.785 Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzeigebereitschaft oft davon abhängt, ob das Fahrrad versichert war und die Versicherung zur Schadensregulierung die Erstattung einer Anzeige fordert. In diesem Deliktsbereich ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.



In etwa jedem dritten Fall (31,1 %), d. h. bei 277 einfachen Fahrraddiebstählen mit einem Gesamtschaden von rund 298.192 Euro, waren die Fahrräder **nicht** gegen Diebstahl gesichert.

### 6.4 Schwerer Diebstahl



§ 243 StGB umfasst Fälle des besonders schweren Diebstahls. Hier wird strafrechtlich verfolgt, wer zum Beispiel in ein Gebäude einbricht, eine besonders gegen Wegnahme gesicherte Sache stiehlt oder andere erschwerte Tatbestandsmerkmale erfüllt. Schwere Diebstähle haben im Jahr 2024 um 161 Fälle (-7,7 %) auf 1.937 Fälle (BW: -3,6 %) abgenommen. Die Schadenshöhe (Vermögensschaden) stieg um 6,0 % von 4,5 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro.

Eine detailliertere Übersicht des Fallgeschehens, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.7 ersichtlich.

#### Informationsstände des Polizeipräsidiums Ravensburg

Im Rahmen der Sommertour „Marktstände“ erhielten interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Informationen rund um das Thema Fahrrad. Auf 21 regionalen Märkten waren die Beamtinnen und Beamten des Referats Prävention im Jahr 2024 mit ihrem Informationsstand unterwegs. Hierbei ging es um niederschwellige Informationen zu den Themen Fahrradsicherheit und Fahrradsicherung. Die Termine 2025 werden rechtzeitig über die Presse und Social Media (Facebook- und Twitter-Kanal sowie Homepage des Polizeipräsidiums Ravensburg) veröffentlicht.

#### Verhaltenstipps:

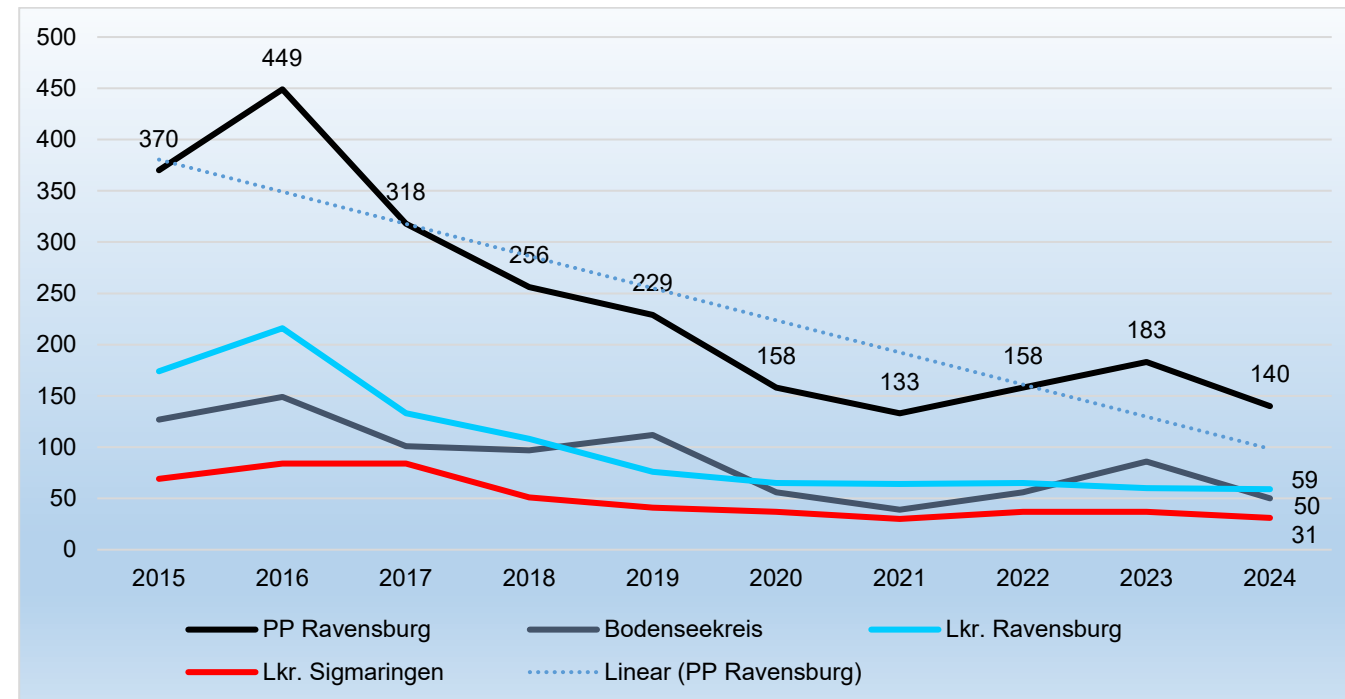
- Wählen Sie gut beleuchtete und belebte Abstellplätze für Ihr Rad und erhöhen Sie dadurch das Entdeckungsrisiko für Langfinger!
- Sichern Sie Ihr Fahrrad immer und überall, auch wenn Sie „nur kurz“ weg sind.
- Schließen Sie Ihr Rad nicht lediglich nur ab, sondern auch an.
- Nutzen Sie unterschiedliche Stellplätze und vermeiden Sie somit Informationen für Diebe, wann und wo Ihr Rad unbeobachtet steht.





## 6.5 Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstähle sind für die Opfer besonders belastend, da die Täterschaft in den Kernbereich der Privatsphäre eindringt. Deshalb wird von der Polizei in diesem Deliktsfeld durch konsequente Ermittlungen, polizeiliche Präsenz mit hohem Kontrolldruck und eine qualifizierte Spurensicherung ein Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, die Tatverdächtigen möglichst schnell zu ermitteln und so eine nachhaltige Reduzierung der Wohnungseinbrüche zu erreichen.



Im Jahr 2024 kam es zu einem Rückgang der Fallzahlen um 23,5 % auf 140 Fälle. Eine Ursache könnte hier die Verschiebung des Kriminalitätsgeschehens in andere Deliktsbereiche (z.B. Schockanrufe) sein.

Die AQ im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2024 von 25,1 % im Vorjahr auf 20,7 %. Sie liegt damit leicht über dem Landesschnitt von 19,0 %. 2024 blieb über ein Drittel (35,0 % bzw. 49 Fälle) der Wohnungseinbrüche im Versuchsstadium stecken.

### Tipps zum Einbruchschutz

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustüre ab!
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.
- Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!
- Achten Sie bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen!
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken!
- Installieren Sie spezielle Lichtquellen oder Bewegungsmelder!
- Sind Sie oder Ihre Nachbarn im Urlaub, können Sie vorab die Übernahme bestimmter Aufgaben vereinbaren, bspw. Briefkästen leeren. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und die Polizei über verdächtige Beobachtungen!
- Notieren Sie sich Kennzeichen und Beschreibungen verdächtiger Autos und Personen!
- Alarmieren Sie bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110.

Umfangreiche Tipps und Medien zum Thema Einbruchschutz finden Sie im Internet unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de).

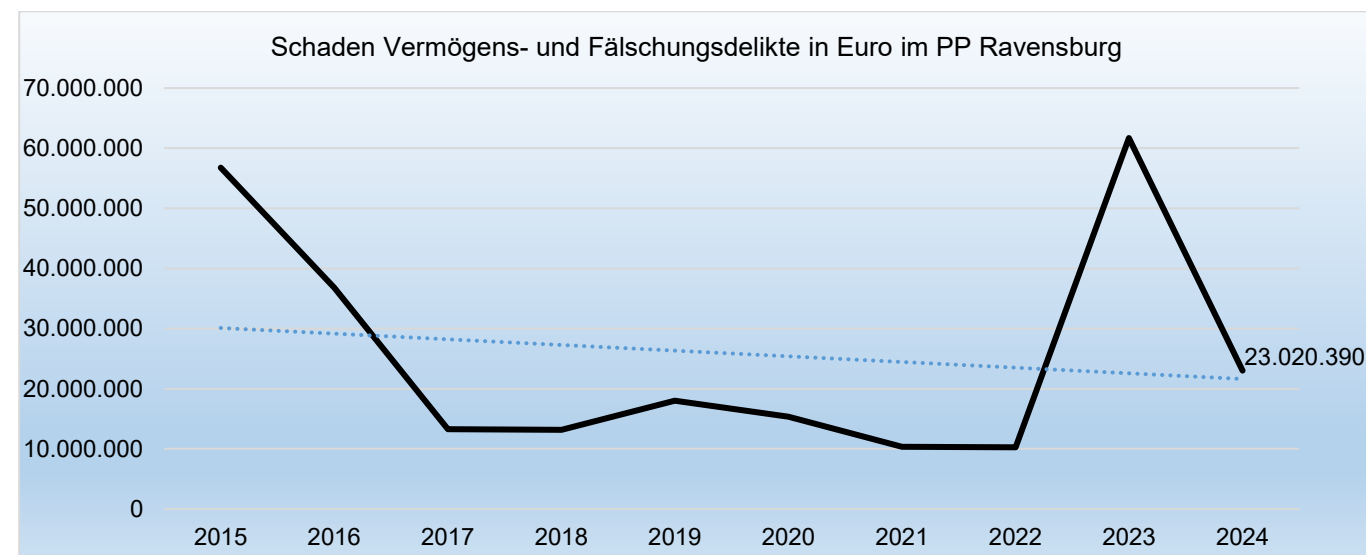
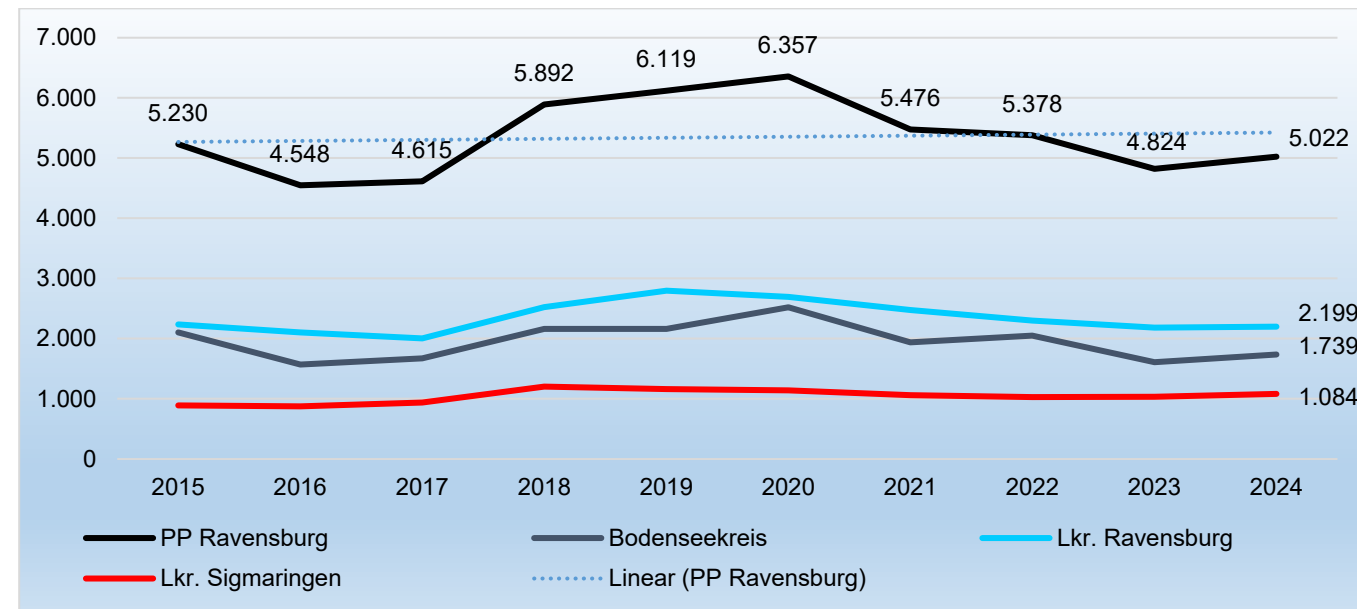
Eine kostenfreie, individuelle und produktneutrale Beratung sowie weitere wichtige Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und direkt vor Ort, z.B. auf Wochenmärkten, wenn die Beamtinnen/Beamten mit dem Informationsfahrzeug (IFZ) Einbruchschutz unterwegs sind. Die Termine werden in der lokalen Presse veröffentlicht.



## 7 Vermögens- und Fälschungsdelikte, Wirtschaftskriminalität

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte stiegen leicht an und liegen bei 5.022 Fällen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,1 % (+198 Fälle).

Die Fallzahlen der Unterschlagung steigen um 7,5 % auf 887 Fälle. Ebenso steigen die Fallzahlen der Urkundenfälschung um 25,3 % auf 539 Fälle sowie Insolvenzstraftaten um 17 Fälle auf 44 Fälle (+63,0 %). Betrugsdelikte gingen um 0,6 % auf 3.402 Fälle leicht zurück (Computerbetrug -19,8 % auf 101 Fälle, Erschleichen von Leistungen -20,2 % auf 414 Fälle).



Ursächlich für den hohen Anstieg der Schadenssumme im Jahr 2023 sind zwei Ermittlungsverfahren: ein Verfahren wegen Betrug mit einem Schaden in Höhe von ca. 20 Mio. Euro sowie ein Verfahren wegen Unterschlagung mit einem Schaden in Höhe von rund 17 Mio. Euro.

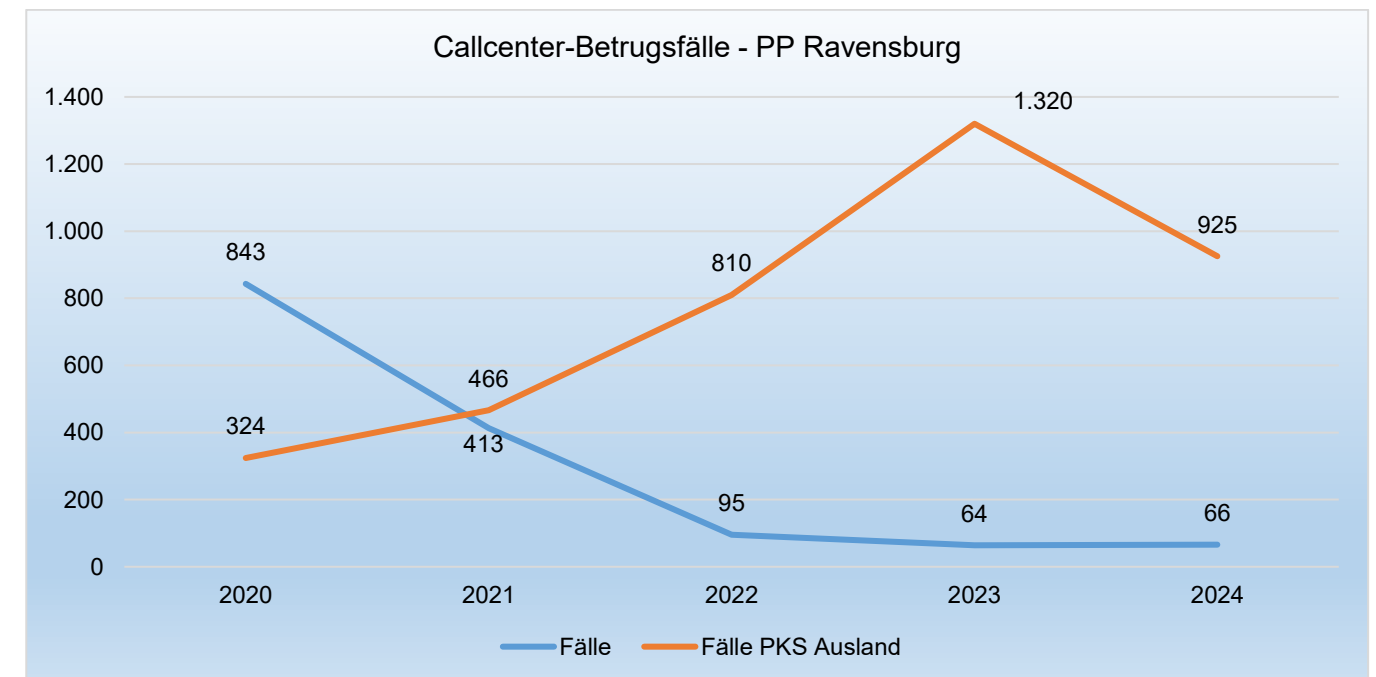
Die hohe Schadenssumme im Jahr 2015 ist auf drei Großverfahren der Kriminalinspektion zurückzuführen.

### 7.1 Callcenter-Betrug

Beim Callcenter-Betrug<sup>3</sup> werden Senioren gezielt als potentielle Geschädigte identifiziert und von den Betrügern telefonisch kontaktiert. Hinter den Anrufern stecken Tätergruppierungen, die straff organisiert sind und arbeitsteilig vorgehen. Völlig rücksichtslos zielen die Täter auf die gesamten Lebensersparnisse ab, setzen die Geschädigten bei lange andauernden oder wiederholten Telefonaten, bei denen sich der Kontakt zum Teil über mehrere Tage oder Wochen erstrecken kann, unter massiven psychischen Druck und fordern die Herausgabe von Wertgegenständen und Ersparnissen. Der Ruin der geschädigten Menschen wird ohne jegliche Skrupel zugunsten einer möglichst hohen Beute in Kauf genommen.

Der Callcenter-Betrug setzt sich aus den Phänomenbereichen „angebliche Polizeibeamte“ (34 Fälle), „Enkeltrick“ (1 Fall), „Schockanrufe“ (29 Fälle) und „falsche Gewinnversprechen“ (2 Fälle) zusammen. Im Bereich des Polizeipräsidium Ravensburg bewegen sich die Fallzahlen im Bereich der Callcenter-Betrugsdelikte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Für den leichten Anstieg verantwortlich sind gestiegene Fallzahlen im Phänomenbereich „angebliche Polizeibeamte“ (+8 Fälle). Die Gesamt-Schadenssumme beläuft sich auf ca. 460.000 Euro und ist somit um ca. 490.000 Euro gesunken.

Die Hintermänner von Callcentern befinden sich häufig im Ausland. Diese im Ausland begangenen Delikte werden anhand der Erfassungsrichtlinien seit 01.01.2020 in der „PKS-Ausland“ erfasst und abgebildet. Im Bereich Callcenter-Betrug stellt die „PKS-Inland“ somit nicht mehr das tatsächliche Bild der Kriminalitätsentwicklung dar. Hinzu kommt, dass viele Opfer aus Scham entsprechende Straftaten nicht anzeigen, sodass von einem erheblichen „Dunkelfeld“ ausgegangen werden muss. Um die Daten vergleichen zu können, müssen somit seit 2020 die Delikte der PKS und der PKS-Ausland addiert werden. In 2024 wurden in der PKS-Ausland 925 Fälle von Callcenter-Betrug erfasst, davon 883 Versuche. Der Schaden in der PKS-Ausland beträgt ca. 525.000 Euro.



<sup>3</sup> Zum Callcenter-Betrug zählen folgende Tatbegehungsweisen: „angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“, „Schockanruf“ und „Gewinnbenachrichtigung“.



### 7.1.1 Angebliche bzw. falsche Polizeibeamte

Beim Betrug durch angebliche bzw. falsche Polizeibeamte agieren zumeist im Ausland ansässige Tätergruppierungen, die über Callcenter anrufen und sich als angebliche Polizeibeamte ausgeben. Die Straftäter haben überwiegend ältere Menschen im Visier. Die Ermittlungsführung gestaltet sich schwierig und sehr aufwändig. Die Anrufe durch angebliche Polizeibeamte erfolgen häufig aus Callcentern in der Türkei. Die Geldabholung erfolgt gesteuert durch Mittäter vor Ort bei den Geschädigten.

In der PKS wurden insgesamt 34 Fälle von „falschen Polizeibeamten“ erfasst. Hiervon verblieben 21 Fälle im Versuchsstadium, da die Geschädigten gut reagierten und keine Geldübergabe vornahmen. In der PKS-Ausland wurden weitere 259 Fälle, hiervon 253 Versuche, erfasst.

### 7.1.2 Enkeltrick und Schockanrufe

Die Täter rufen gezielt ältere Menschen unter dem Vorwand an, Verwandte (meistens Enkel oder Neffen) oder gute Bekannte zu sein. Sie täuschen einen finanziellen Engpass vor und bitten um Bargeld, weil sie das Geld aufgrund einer Notlage sofort benötigen (zum Beispiel nach einem Autounfall oder für ein günstiges Angebot für ein Auto oder eine Immobilie). Durch mehrere Telefonanrufe in kurzer Zeit erhöhen die Anrufer den psychischen Druck auf ihre Opfer enorm, so dass ein rationales Handeln ihrerseits kaum mehr möglich ist, da sich die Opfer in einem psychischen Ausnahmezustand befinden. Weil sie angeblich nicht selbst kommen können, vereinbaren die Täter mit den älteren Menschen, dass ein angeblicher Freund oder Bekannter als Bote das Geld – legitimiert durch ein Codewort – abholt. Oftmals bringen die Täter die betagten Opfer um ihr gesamtes Erspartes.

„Rate mal,  
wer am  
Telefon  
ist?“

Vermeintlich treten auch neue Varianten auf, die eine Mischung aus den Phänomenen „Falscher Polizeibeamter“ und „Enkeltrick“ darstellen. Die neuen Szenarien sind vielfältig. Der Anrufer meldet sich z. B. als Polizeibeamter und verweist dann auf die vermeintliche Notlage oder eine bevorstehende Inhaftierung eines Angehörigen. Derart überrumpelt übergeben die Opfer ihr Geld gutgläubig einem wildfremden Menschen.

Im Polizeipräsidium Ravensburg wurde ein vollendeter Fall im Deliktsbereich „Enkeltrick“ registriert, sowie 29 Fälle, hiervon 19 Versuche, im Deliktsbereich „Schockanrufe“. In der PKS-Ausland wurde ein Fall im Deliktsbereich „Enkeltrick“ sowie 589 „Schockanrufe“ erfasst.

### 7.1.3 Falsche Gewinnversprechen

Auch hier sind zumeist ältere Menschen die Hauptzielgruppe der Täterschaft. Die Opfer werden telefonisch oder per E-Mail kontaktiert (z. B. durch angebliche Notare oder Rechtsanwälte) und über einen angeblichen Gewinn (z. B. eines hohen Geldbetrages oder eines Sachwertes) bei einem Gewinnspiel informiert. Um den Gewinn zu erhalten, müsse das Opfer jedoch zunächst eine „Bearbeitungsgebühr“ entrichten. In einer neuen Abwandlung werden die Opfer zum Kauf von Prepaid-Karten (Ukash oder Paysafe-Gutscheine) aufgefordert. Durch Eingabe der auf den Gutscheinen befindlichen Individualnummern kann die Täterschaft quasi unmittelbar an Bargeld gelangen und muss nicht mehr vor Ort kommen, um das Geld abzuholen. Unter einem Vorwand werden diese Individualnummern bei den Opfern erfragt und sofort entwertet.



Vorsicht, Abzocke!

Im Polizeipräsidium Ravensburg wurden zwei vollendete Fälle im Deliktsbereich „Gewinnbenachrichtigung“ erfasst. In der PKS-Ausland wurden weitere 76 Fälle, hiervon 45 Versuche, erfasst.

### Um ältere Menschen zu schützen, sprechen Sie mit ihnen über die Methoden der Trickbetrüger!

Wenn Sie selbst angerufen werden:

- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie jemand telefonisch um Geld bittet.
- Legen Sie einfach den Telefonhörer auf, sobald ihr Gesprächspartner, häufig ein angeblicher Enkel, Geld von Ihnen fordert.
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist. Rufen Sie ihn zurück.
- Übergeben Sie niemals Geld an Ihnen unbekannte Personen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt: Notrufnummer 110!
- Wenden Sie sich auf jeden Fall an die Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind und erstatten Sie eine Anzeige.

Kostenfreie Angebote für Seniorengruppen und deren Angehörige können beim Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, per E-Mail [ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de) gebucht werden. Etwa 2.000 Seniorinnen und Senioren wurden 2024 in 86 Veranstaltungen informiert.

Weiterführende Informationen im Internet erhalten sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder <https://praevention.polizei-bw.de> und bei allen örtlichen Polizeidienststellen.





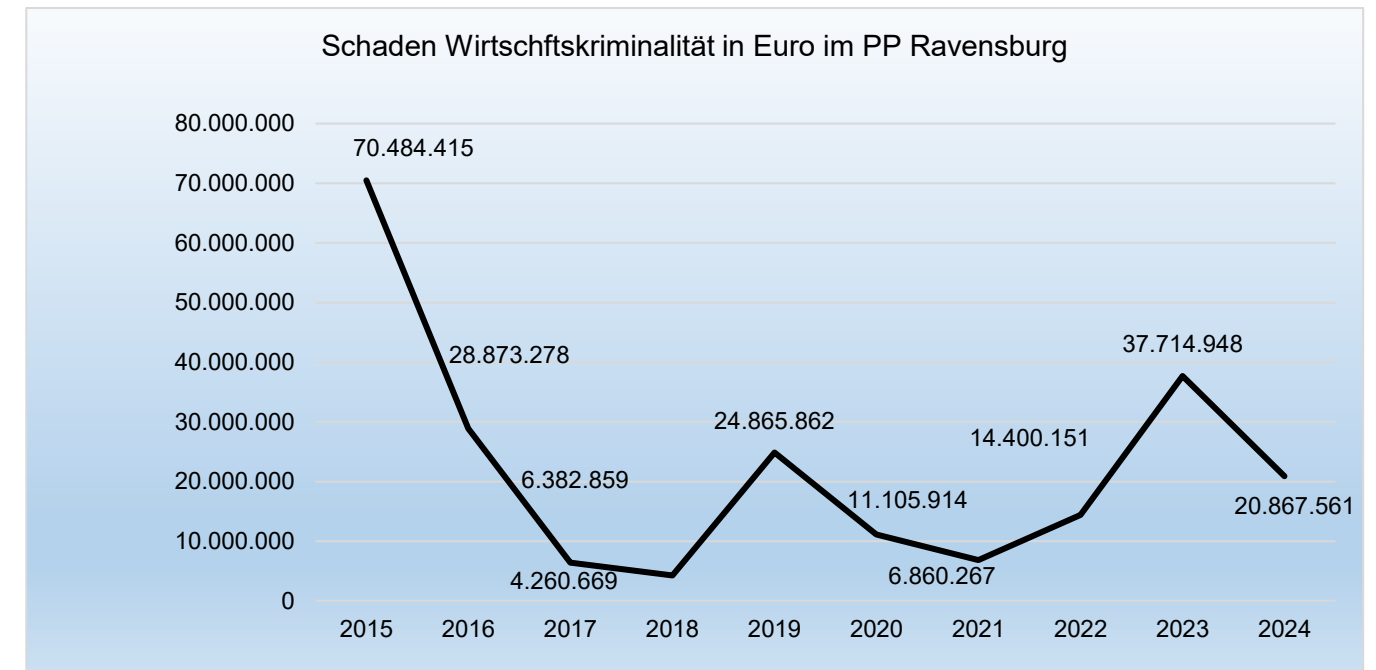
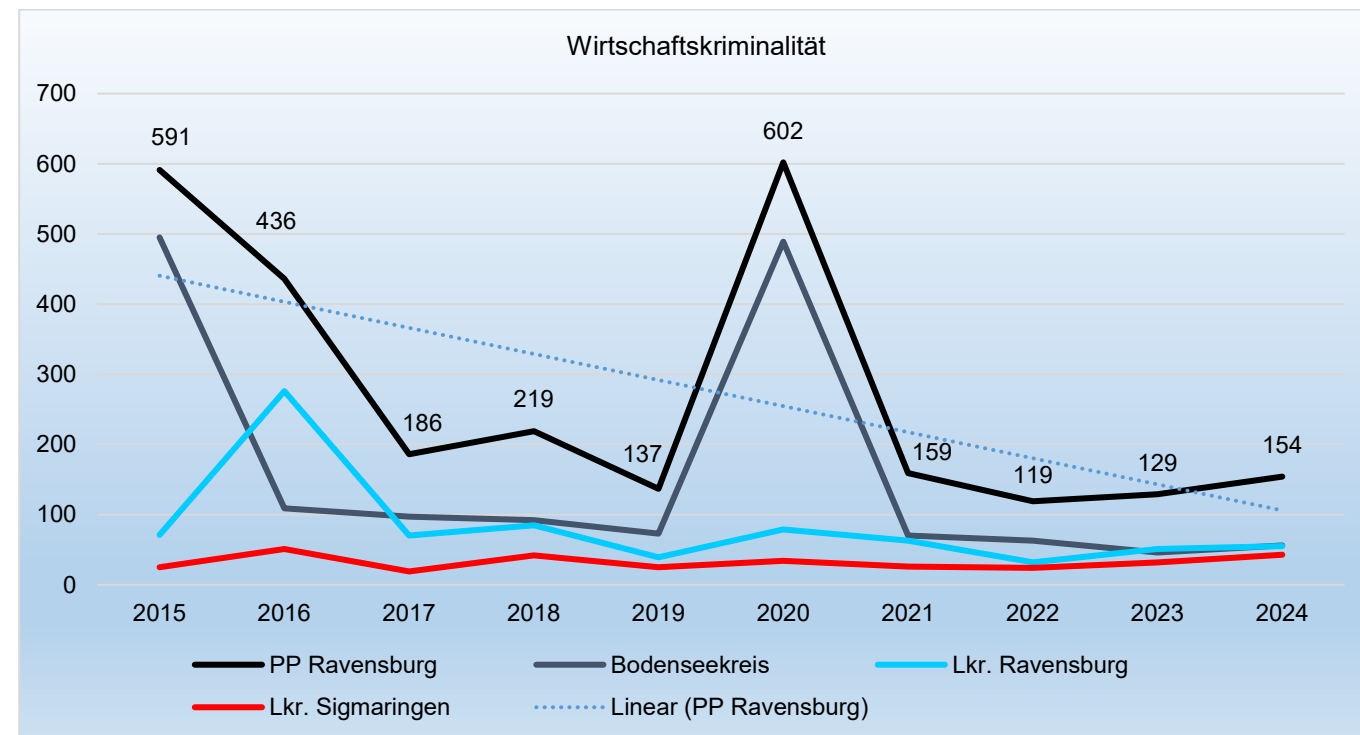
## 7.2 Wirtschaftskriminalität

Für den Deliktsbereich der Wirtschaftskriminalität gibt es keine Legaldefinition. Eine Orientierung, was Wirtschaftskriminalität ist, kann der Straftatenkatalog des § 74 c Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liefern, der die Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammern festlegt. Demzufolge handelt es sich u. a. bei Anlagedelikten, bei Finanzierungsdelikten, bei Insolvenzdelikten, bei Arbeitsdelikten, bei Wettbewerbsdelikten und bei qualifizierten Betrugsdelikten um Wirtschaftskriminalität. Die Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik können das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben. In den polizeilichen Statistiken sind solche Wirtschaftsstraftaten nicht erfasst, die von Staatsanwaltschaften oder von Finanzbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet wurden (z. B. Arbeitsdelikte und Subventionsbetrug). Zum anderen ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer (z. B. bei Anlage von Schwarzgeldern) von einem in Teilbereichen gering ausgeprägten Anzeigeverhalten und damit verbunden von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität können umfangreiche Verfahren mit mehreren hundert Einzelfällen zu erheblichen Schwankungen in der Statistik führen.

Bei der polizeilich registrierten Wirtschaftskriminalität des PP Ravensburg ist im Jahr 2024 ein Anstieg um 25 Fälle auf 154 Fälle (+19,4 %) zu verzeichnen.

Die hohen Fallzahlen von 2020 sind auf einen Fall von Kapitalanlagebetrug im Bodenseekreis mit 311 Geschädigten zurückzuführen.



Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden im Jahr 2024 beläuft sich auf 20,8 Mio. Euro und ist somit deutlich niedriger als im Jahr 2023 mit 37,7 Mio. Euro.



## 8 Cybercrime und Tatmittel Internet sowie sonstige IT-Geräte

Die statistischen Erfassungsmodalitäten wurden bundesweit vereinheitlicht und weiterentwickelt. Nun werden klassische Delikte der Computerkriminalität und des Computerbetrugs<sup>4</sup> als **Cybercrime**<sup>5</sup> registriert. Delikte der Softwarepiraterie fallen nicht mehr darunter.

Zur Cyberkriminalität zählen unter anderem sog. Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDos-Attacken), bei denen Webseiten durch Überlastungsangriffe außer Funktion gesetzt werden und auch das Ausspähen von Daten. Aktuell verbreitete Erscheinungsformen von Cybercrime sind gekennzeichnet durch die Infektion und Manipulation von Computersystemen mit Schadsoftware, z. B. um persönliche Daten und Zugangsberechtigungen des Nutzers abgreifen und missbräuchlich nutzen zu können (Identitätsdiebstahl). Umgangssprachlich geht es hierbei um

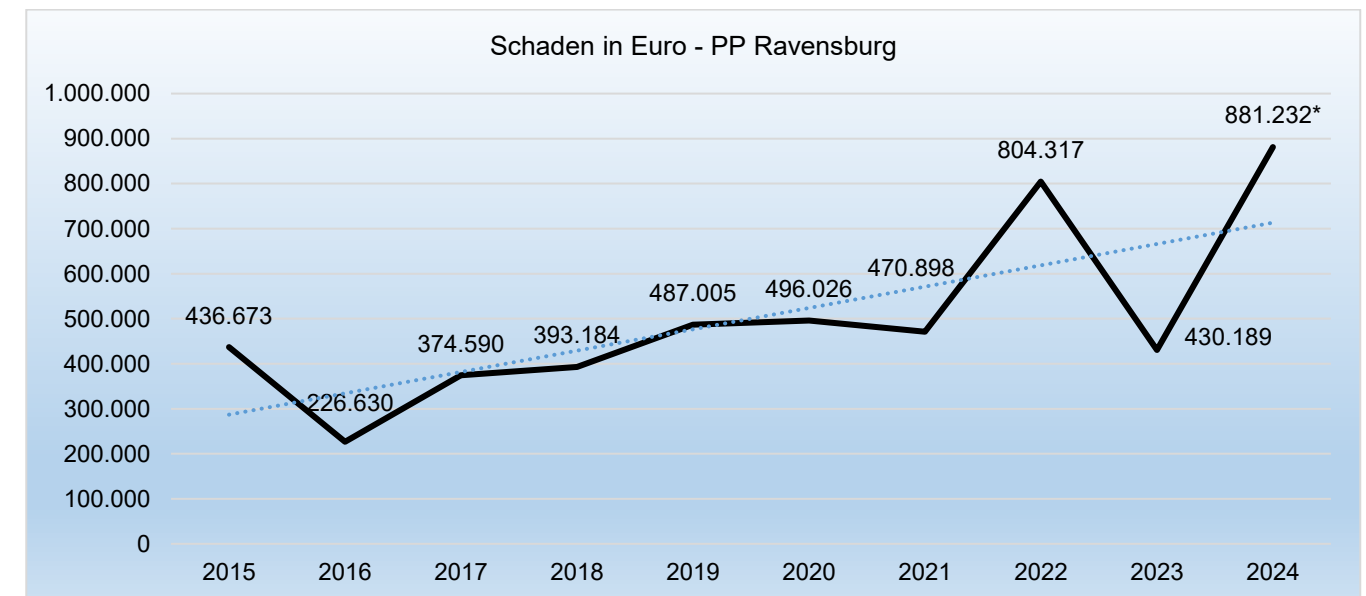
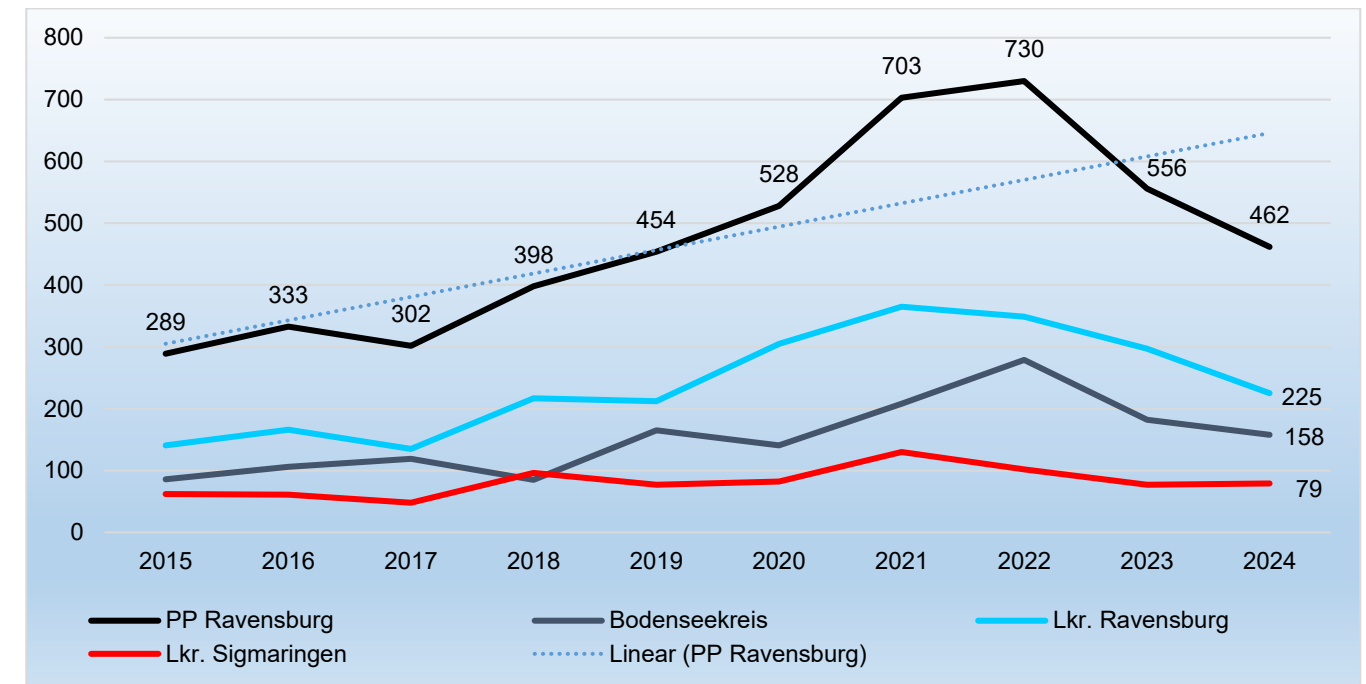
- Hacking, d. h. Sicherheitslücken werden von den Tätern ausgenutzt, um Zugang zu einem fremden PC zu erhalten;
- Phishing, d. h. Erschleichen von Identitäten über bspw. gefälschte Webseiten;
- Trojaner, d. h. Schadstoffsoftware, z. B. Banking- oder Erpressungstrojaner;
- Viren, d. h. Programme, die Software oder Betriebssysteme verändern.

Straftaten der Allgemeinkriminalität, die mit dem Tatmittel Internet und bzw. oder IT-Geräten begangen werden (z. B. Beleidigungen in den sozialen Netzwerken) werden seit dem 01.01.2021 mit dem bundeseinheitlichen **Sonderkennner „Tatmittel Internet und / oder IT-Geräte“** erfasst.

Im Deliktsbereich Cybercrime ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Häufig unterbleibt eine Anzeige aufgrund der Annahme, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können oder aufgrund des bürokratischen Aufwands.

### 8.1 Cybercrime

Nachfolgendes Diagramm stellt die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle im Deliktsbereich Cybercrime dar. Der Rückgang im Deliktsbereich Cybercrime könnte mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen in Zusammenhang stehen. Insbesondere die Zunahme des Onlinehandels in dieser Zeit hatte vielfältige Angriffsmöglichkeiten für Täter geboten.



\* Der Anstieg der Schadenssumme hängt mit zwei Ermittlungsverfahren mit einem Schaden von rund 520.000 Euro zusammen.

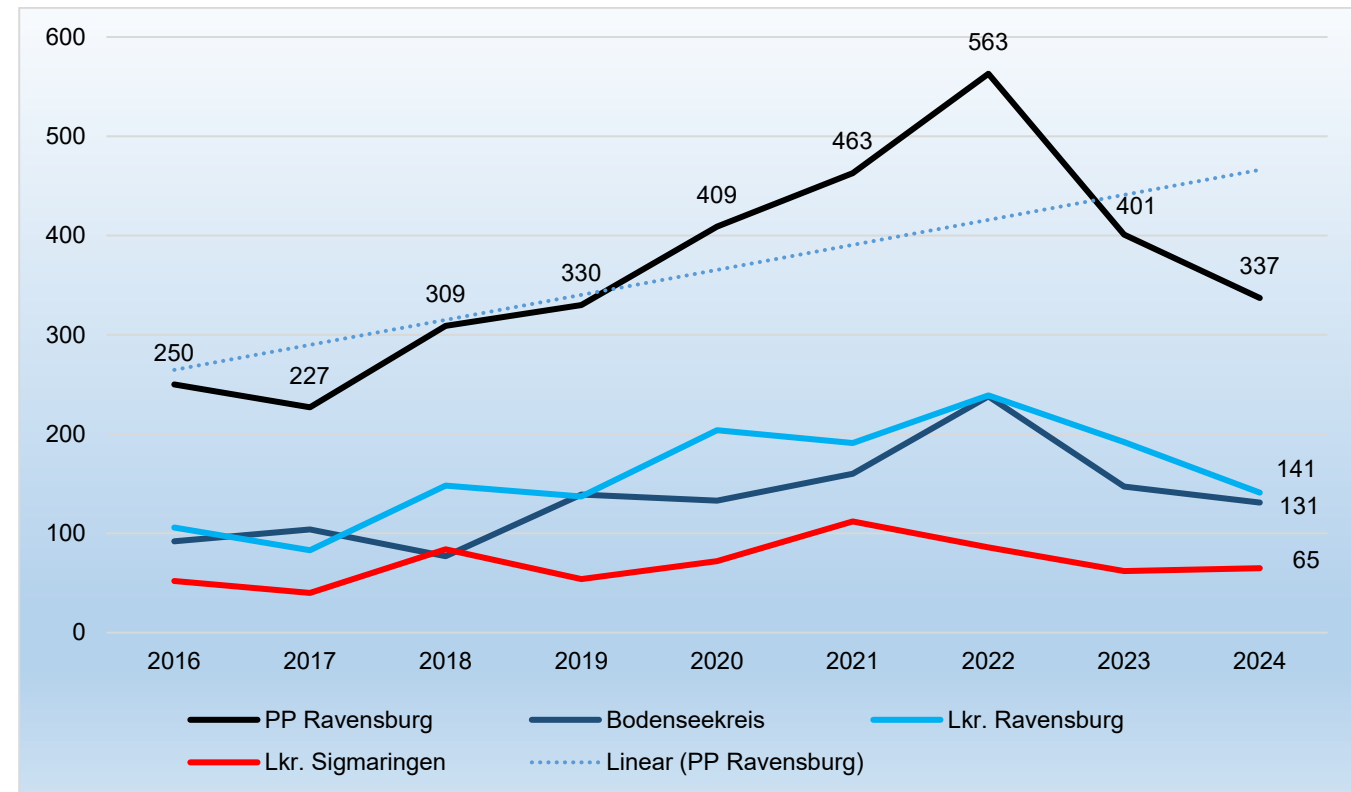
<sup>4</sup> Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Betrügerisches Erlangen von Kfz (511120), „Weitere Arten des Warenkreditbetrugs“ (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920), Leistungskreditbetrug (517220), Computerbetrug (sonstiger) (517500), Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112), Überweisungsbetrug (518302)

<sup>5</sup> Cybercrime wird in der PKS unter dem Summenschlüssel „897000“ erfasst und umfasst folgende Straftatenschlüssel: Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (543000); Datenveränderung, Computersabotage (674200); Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei (678000); Computerbetrug (897100)



### 8.1.1 Computerbetrug

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Fallzahlen im Deliktsbereich „Computerbetrug<sup>6</sup>“ ab. Den größten Anteil im Bereich Cybercrime hat der Computerbetrug mit 337 Fällen.

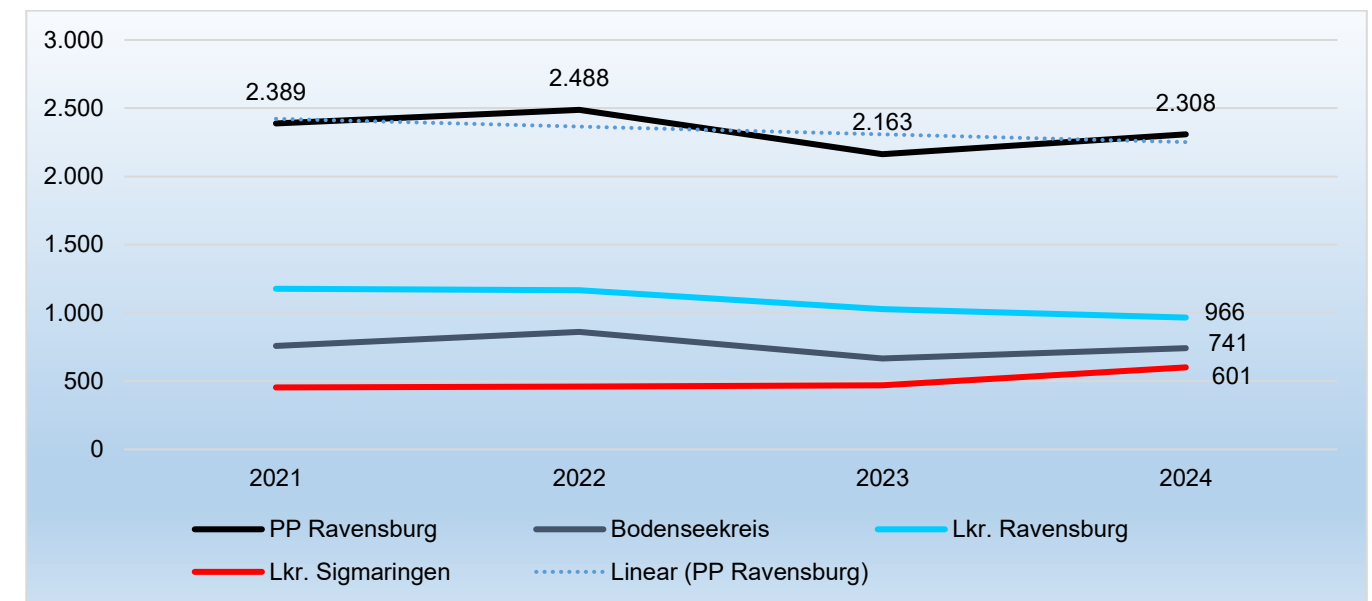


### 8.2 Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme

Der Sonderkennner „Tatmittel Internet und / oder sonstige IT-Systeme“ wurde zum 01.01.2021 neu eingeführt. Daher ist ein Vergleich der Zahlenwerte erst ab dem Jahr 2021 möglich.

Vergangenes Jahr wurden im Polizeipräsidium Ravensburg insgesamt 2.308 Straftaten (Vorjahr: 2.163) mit dem o. g. Sonderkennner erfasst. Den überwiegenden Anteil stellen Vermögens- und Fälschungsdelikte dar (1.097 Fälle), gefolgt von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (351 Fälle), Geldwäschedelikten (160 Fälle), Beleidigungsdelikten (155 Fälle) und Rohheitsdelikten (149 Fälle). Die restlichen Straftaten sind quer durch das StGB verteilt. Die Aussagekraft der nachstehenden Grafik ist eingeschränkt. Das Kriminalitätsgeschehen in diesem Bereich wird in der PKS nicht realistisch abgebildet, da von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist.

Der wirtschaftliche Schaden beläuft sich auf knapp 2,54 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Schaden um ca. 660.000 Euro an.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den polizeilichen Beratungsstellen beraten Sie gerne bei **Fragen zur Computer- und Datensicherheit**.

Beachten Sie die polizeilichen Informationsangebote zu dieser Thematik des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) und besuchen Sie die Homepage [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Wenn Sie Opfer einer solchen Straftat geworden sind, erstatten Sie bei der Polizei Anzeige. Auch bei diesen Delikten haben Sie gute Chancen, dass der oder die Täter ermittelt werden und Sie auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz erhalten.

In einer öffentlichen Veranstaltung wurden im Jahr 2024 über 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, überwiegend aus mittelständischen Unternehmen, über das Thema Cyberkriminalität informiert.



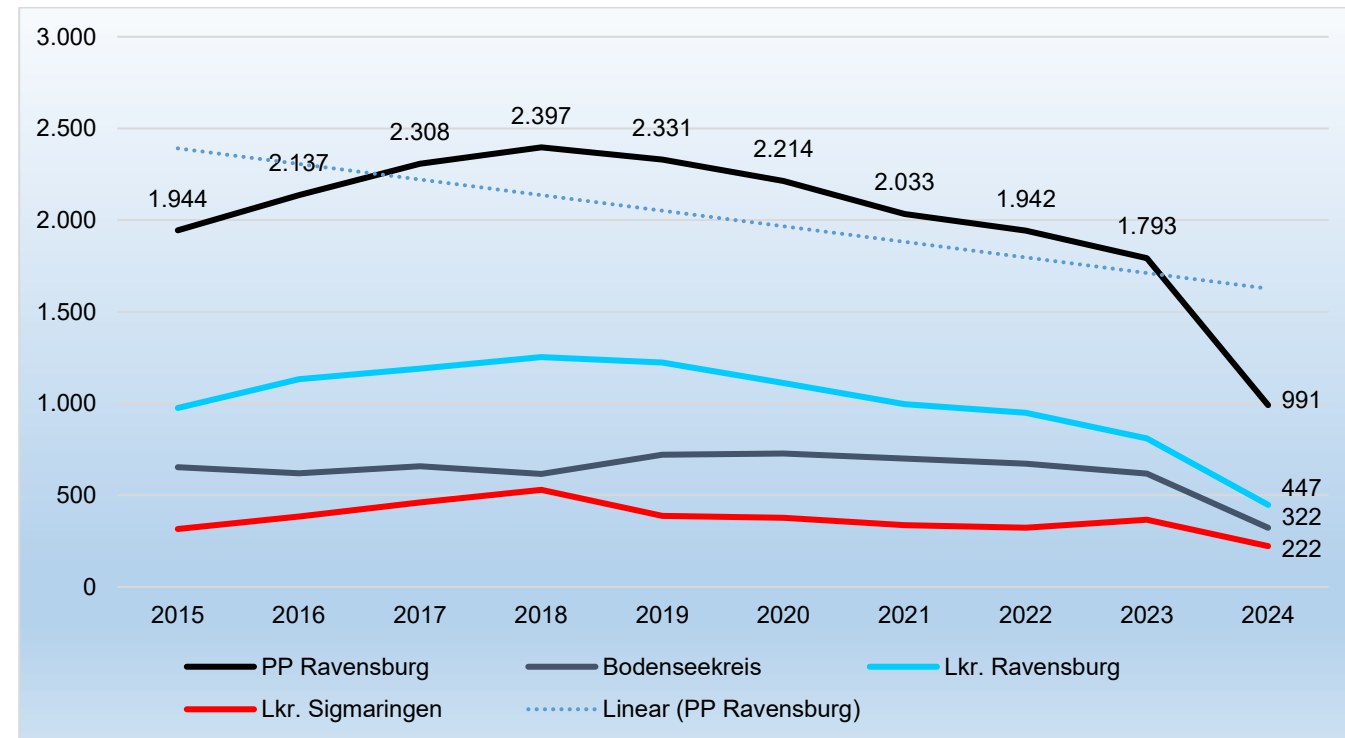
<sup>6</sup> Der Summenschlüssel „897100 Computerbetrug“ umfasst folgende Straftatenschlüssel: Betrügerisches Erlangen von Kfz (511120), „Weitere Arten des Warenkreditbetrugs“ (511212), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520), Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel (516920), Leistungskreditbetrug (517220), Computerbetrug (sonstiger) (517500), Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900), Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518112), Überweisungsbetrug (518302)



## 9 Rauschgiftkriminalität

### 9.1 Entwicklung der Rauschgiftkriminalität

Die registrierte Rauschgiftkriminalität im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg setzt sich aus Rauschgiftdelikten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) mit 966 Fällen, davon 151 Fälle Verstöße nach dem KCanG, und direkter Beschaffungskriminalität (25 Fälle) zusammen. Als direkte Beschaffungskriminalität wird zum Beispiel der Raub oder Diebstahl von Betäubungsmitteln bezeichnet. Die Zahl der registrierten Rauschgiftkriminalität ist im Jahr 2024 stark rückläufig (-802 Fälle auf 991 Fälle). Ursächlich für den Rückgang ist die Einführung des Konsumcannabisgesetzes.



Rauschgiftkriminalität ist ein polizeiliches Kontrolldelikt. Je intensiver die polizeilichen Maßnahmen sind, desto mehr Fälle werden aufgedeckt.

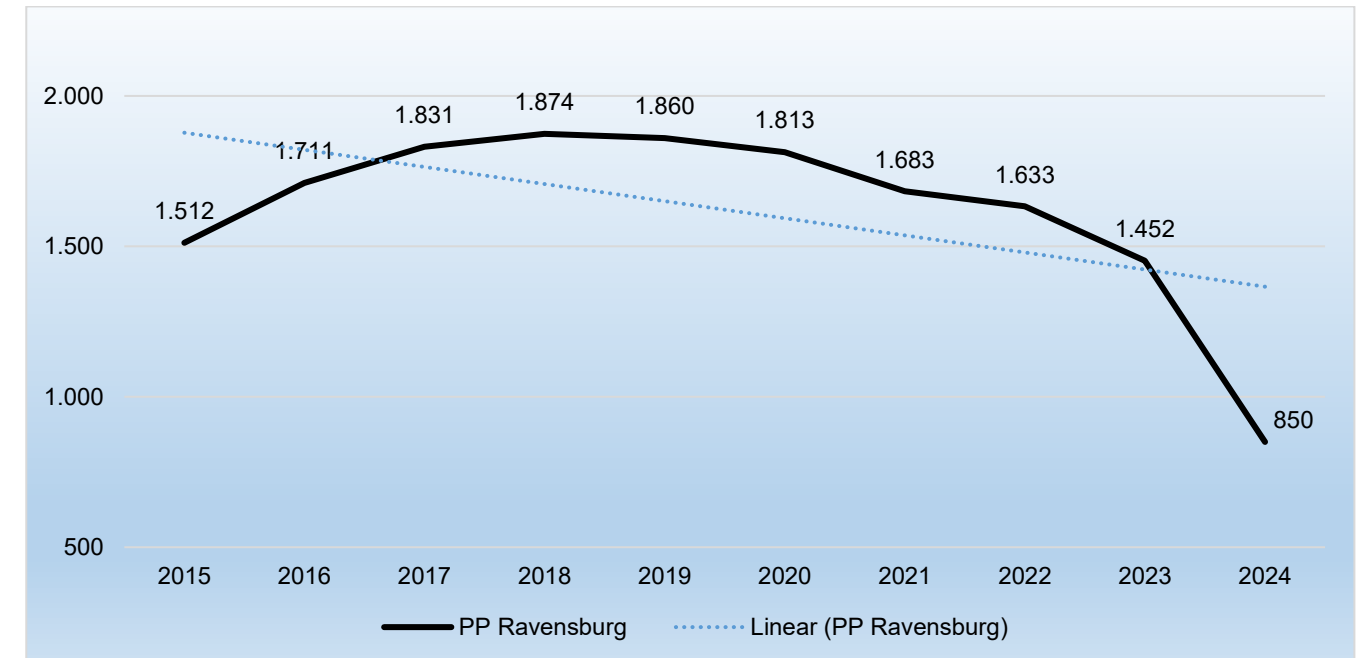
Eine Übersicht der registrierten Fallzahlen, unter anderem nach Drogenarten, ist unter Ziffer 15.8 ersichtlich. Die meisten Rauschgift-Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit Cannabis und Amphetaminen geführt. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kokain haben jedoch stark zugenommen.

#### Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Der Bundestag beschloss im Februar 2024 den Gesetzentwurf zur Teil-Legalisierung von Cannabis. Die Regelungen zum Besitz und zum privaten Eigenanbau von Cannabis traten zum 1. April 2024, die Regelungen zum gemeinschaftlichen nicht-gewerblichen Eigenanbau zum 1. Juli 2024 in Kraft.

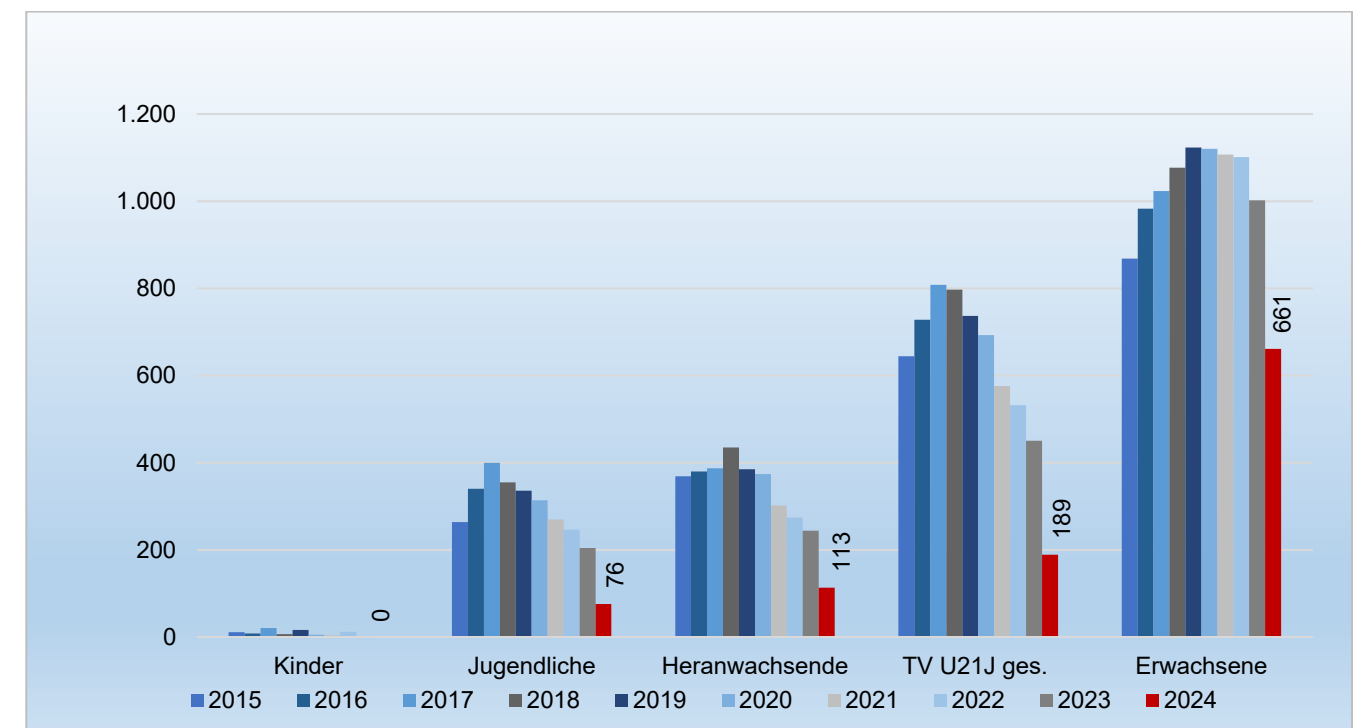
Die Polizei hat sich auf die Teil-Legalisierung von Cannabis vorbereitet. Handlungsschwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit, Kriminalitätsbekämpfung sowie Kinder- und Jugendschutz. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie unter Ziffer 14.

### 9.2 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten



#### Tatverdächtige bei Rauschgiftdelikten nach Altersgruppen

Bei den „TV U21J ges.“ handelt es sich um die Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Summe tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender).





### 9.3 Rauschgifttote

Die Anzahl der Rauschgifttote ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Insgesamt wurden zehn Fälle (2023 zwei Fälle) bekannt, in denen Personen an den Folgen des Konsums von Betäubungsmitteln starben. Hierbei waren der Bodenseekreis mit fünf Fällen, der Landkreis Sigmaringen mit drei Fällen sowie der Landkreis Ravensburg mit zwei Fällen betroffen.

Bei den Verstorbenen handelte es sich um sieben Männer deutscher und einen Mann bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit im Alter von 21- 47 Jahren sowie eine 40-jährige und eine 50-jährige Deutsche. Knapp die Hälfte der Rauschgifttote war zum Todeszeitpunkt jünger als 25 Jahre.

Sieben Personen waren in der Vergangenheit bereits im Zusammenhang mit Drogen polizeilich in Erscheinung getreten. Todesursächlich dürfte in den meisten Fällen der Mischkonsum verschiedener Betäubungsmittel gewesen sein. Auffällig ist, dass der Konsum von Opiaten ansteigt.

Wenig, falsches oder meist gar kein Wissen führen zur Fehleinschätzung der Gefahren, die im Zusammenhang mit Drogenkonsum und Alkoholkonsum bestehen.

Das Referat Prävention informiert Sie daher persönlich und umfassend zu den Gefahren von Drogen, aber auch, wie beispielsweise mit einer möglichen Drogenabhängigkeit von Bekannten oder Verwandten umgegangen werden soll, wie Sucht erkannt und vorgebeugt werden kann. Weitere Themen sind die Shisha, Legal Highs, K.O.-Tropfen, Kiffen, Komasaufen sowie Jugend- und Führerscheinsrecht.

Wertvolle Informationen sind auf den Internetseiten der Prävention <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/drogen/> und [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de) erhältlich. 2024 wurden in 130 Veranstaltungen rund 2.900 Schülerinnen und Schüler erreicht.



## 10 Politisch motivierte Kriminalität

Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) obliegt im Polizeipräsidium Ravensburg der Kriminalpolizeidirektion in Friedrichshafen (Kriminalinspektion 6 – Staatsschutz). Hierdurch werden eine qualifizierte Sachbearbeitung, eine systematische Auswertung und Aufklärung sowie ein Erkennen von Zusammenhängen in allen Bereichen politisch motivierter Kriminalität sichergestellt.

Politisch motivierte Kriminalität umfasst im Wesentlichen Straftaten, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, gegen demokratische Grundwerte und Menschenrechte richten. Die PMK ist in ihren Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen vielfältig. Sie reicht von Anfeindungen, Bedrohungen, Beleidigungen bis hin zu Körperverletzungen oder terroristischen Anschlägen.

### 10.1 Allgemeine Entwicklung im PP Ravensburg

Gegenüber dem Vorjahr ist im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen der PMK von 344 auf insgesamt 364 Fälle zu verzeichnen. Dies entspricht einer Zunahme von rund 5,8 %. Während in Baden-Württemberg die Straftaten auf 6526 (Vorjahr 4855) Delikte angestiegen sind (+34,4 %), verzeichnet das Polizeipräsidium Ravensburg lediglich einen geringen Anstieg.

Der Anstieg im Polizeipräsidium Ravensburg korreliert mit Zuwächsen in den Bereichen „Rechts“ von 117 auf 160 Delikte (+36,8 %) und „Links“ von 21 auf 24 Delikte (+14,3 %).

Der Bereich „Sonstige Zuordnung“ stellt mit 159 (Vorjahr 176) Delikten weiterhin einen Schwerpunkt dar. Allerdings ist die Anzahl der Vorgänge im zweiten Jahr in Folge rückläufig (-9,7 %).

Die Phänomenbereiche „Religiöse Ideologie“ und „Ausländische Ideologie“ weisen niedrige Fallzahlen auf, die meist nur geringen Jahresschwankungen unterworfen sind. Die Straftaten im Bereich der „Ausländischen Ideologie“ sind entgegen dem langjährigen Trend im Jahr 2024 um 39,3 % auf 17 Delikte zurückgegangen. Sie stehen weiterhin im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem im Oktober 2023 neu aufgeflammtten Nahost-Konflikt. Hierbei kam es 2024 zu mehreren Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen.

Die registrierten antisemitischen Straftaten bewegen sich im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg im unteren zweistelligen Bereich. Im Jahr 2024 ist eine Zunahme antisemitischer Straftaten vor allem im Phänomenbereich „Rechts“ festzustellen. Erstmals seit 2020 kam es zu einer Gewalttat mit antisemitischer Motivation im Bereich „Rechts“.

PP Ravensburg											Änderung 23/24	
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	absolut	in %
<b>PMK - gesamte Fälle</b>	92	105	99	74	136	164	397	658	344	364	20	5,8%
davon Gewalt	1	3	6	3	11	7	12	10	7	10	3	42,9%
davon Antisemitismus							20	15	19	28	7	25,0%
<b>Rechts</b>	75	67	56	48	98	114	106	136	117	160	43	36,8%
davon Gewalt	1	3	4	1	5	4	2	3	2	3	1	50,0%
davon Antisemitismus						18	9	16	13	21	8	61,5%
<b>Links</b>	2	11	5	14	12	22	112	25	21	24	3	14,3%
davon Gewalt	0	0	0	2	0	1	1	0	0	1	1	100,0%
davon Antisemitismus						0	0	0	1	2	1	100,0%
<b>Ausländische Ideologie</b>	4	10	8	5	10	0	1	30	28	17	-11	-39,3%
davon Gewalt	0	0	1	0	4	0	0	1	0	0	0	0,0%
davon Antisemitismus						0	0	1	13	7	-6	-46,2%
<b>Religiöse Ideologie</b>	Erst ab 2017 erfasst		8	2	0	2	3	3	2	4	2	100,0%
davon Gewalt			1	0	0	0	1	0	0	0	0	0,0%
davon Antisemitismus						1	0	0	0	1	1	100,0%
<b>Sonstige Zuordnung</b>	11	17	22	5	16	26	175	464	176	159	-17	-9,7%
davon Gewalt	0	0	0	0	2	2	8	6	5	6	1	20,0%
davon Antisemitismus						1	6	2	1	4	3	300,0%



## 10.2 PMK – Rechts

Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist in 2024 um 36,8% von 117 auf 160 Fälle gestiegen.

Der Schwerpunkt liegt im Bereich der "Hasskriminalität". Die Verbreitung von volksverhetzenden und beleidigenden Kommunikationsinhalten in den sozialen Medien sowie die öffentliche Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Verwendung des sogenannten Hakenkreuzes und verbotener Grußformeln) bilden das Gros der Straftaten.

## 10.3 PMK – Links

Im Vergleich zum Vorjahr kann eine geringfügige Steigerung der Delikte um 14,3% von 21 auf 24 Fälle festgestellt werden. Aufgrund der deutlich gesunkenen Aktivitäten der Klimaaktivisten im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg seit 2022 bewegen sich die Delikte aktuell auf niedrigem Niveau. Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz stellen die Schwerpunkte in diesem Phänomenbereich dar.

## 10.4 PMK – Sonstige Zuordnung

Während die Zahlen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg auf 159 Delikte (-9,7 %) zurückgingen, kam es in Baden-Württemberg zu einer Steigerung der Straftaten auf 2705 Vorgängen (+62,7 %).

Nach dem erheblichen Anstieg im Jahr 2022 von 175 auf 464 Fälle gingen diese Delikte bereits 2023 deutlich zurück. Diese Entwicklung setzt sich auch 2024 weiter fort und die sogenannten "Spaziergänge" spielten 2024 kaum noch eine Rolle. Die Verstöße gegen das Versammlungsgesetz gingen von 99 im Jahr 2023 auf zwei Delikte in 2024 zurück. Zwischenzeitlich liegt der deliktische Schwerpunkt bei der Begehung von Sachbeschädigungen, gefolgt von Beleidigungen.

Unter den PMK-Bereich „Sonstige Zuordnung“ werden auch die Reichsbürger subsumiert.

## 10.5 Reichsbürger

### Allgemeine Lage

Das Phänomen der Reichsbürger und Selbstverwalter (RB/SV) rückte bereits 2016 in den Fokus von Politik und Sicherheitsbehörden. Das Milieu der RB/SV gestaltet sich inhomogen und diffus. Es setzt sich in erster Linie aus Einzelpersonen oder Kleingruppen zusammen. Teilweise sind auch länderübergreifend agierende Gruppierungen feststellbar, die in Netzwerken organisiert sind.

Einzigendes Merkmal und ideologisches Kernelement der Szene ist die Negierung der Existenz, der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen die Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung und eine hieraus resultierende ausgeprägte Staatsfeindlichkeit. Dabei wird auf ein heterogenes Spektrum von Ideologiefragmenten und Narrativen Bezug genommen, welches von rechtsextremen bis hin zu anarchistischen Vorstellungen reicht oder auf Verschwörungsmmythen gründet.

### Besondere Lage

Das Personenpotential der Szene wird im Jahr 2023 auf bundesweit ca. 25.000 Personen geschätzt, hiervon sind aktuell 4.000 Personen in Baden-Württemberg bekannt.

Im Polizeipräsidium Ravensburg können aktuell rund 170 Personen dem Personenkreis der Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordnet werden. Innerhalb dieses Personenkreises wurden bereits zahlreiche Waffenbesitzverbote sowie Widerruf von Kleinen Waffenscheinen bei den zuständigen Behörden erwirkt.

Im Oktober 2024 wurde in Bad Wurzach der Hof eines mutmaßlichen Reichsbürgers geräumt. Dieser wollte sein Anwesen, obwohl es bereits zwangsversteigert worden war, nicht verlassen.

### Extremismus-Prävention

Es gibt viele Gründe, warum sich gerade junge Menschen radikalieren. Egal ob rechter, linker, auf ausländische Konflikte bezogener oder religiöser Fanatismus. Die Muster ähneln sich. Radikalisierung kann aber oft zu einem frühen Zeitpunkt noch verhindert werden. Die Polizei bietet hier – oft in Kooperation mit weiteren kompetenten Partnern – vielschichtige Angebote an, damit insbesondere junge Menschen gegenüber „Verführern“ gestärkt werden, die daraufsetzen, Jugendliche in der Phase des Erwachsenwerdens mit einfachen Botschaften zu ködern, um sie zu radikalieren. Mit dem landesweiten Präventionsprojekt „**ACHTUNG?!**“ soll eine Radikalisierung bereits in einem frühen Stadium verhindert werden. Informationen zu diesem Projekt und zur Extremismus-Prävention im Allgemeinen sind unter <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/extremismus/> und unter [www.konex-bw.de](http://www.konex-bw.de) erhältlich. Im Jahr 2024 wurden in sieben Veranstaltungen insgesamt 900 Schüler, Eltern, Lehrer und sonstige Multiplikatoren informiert.

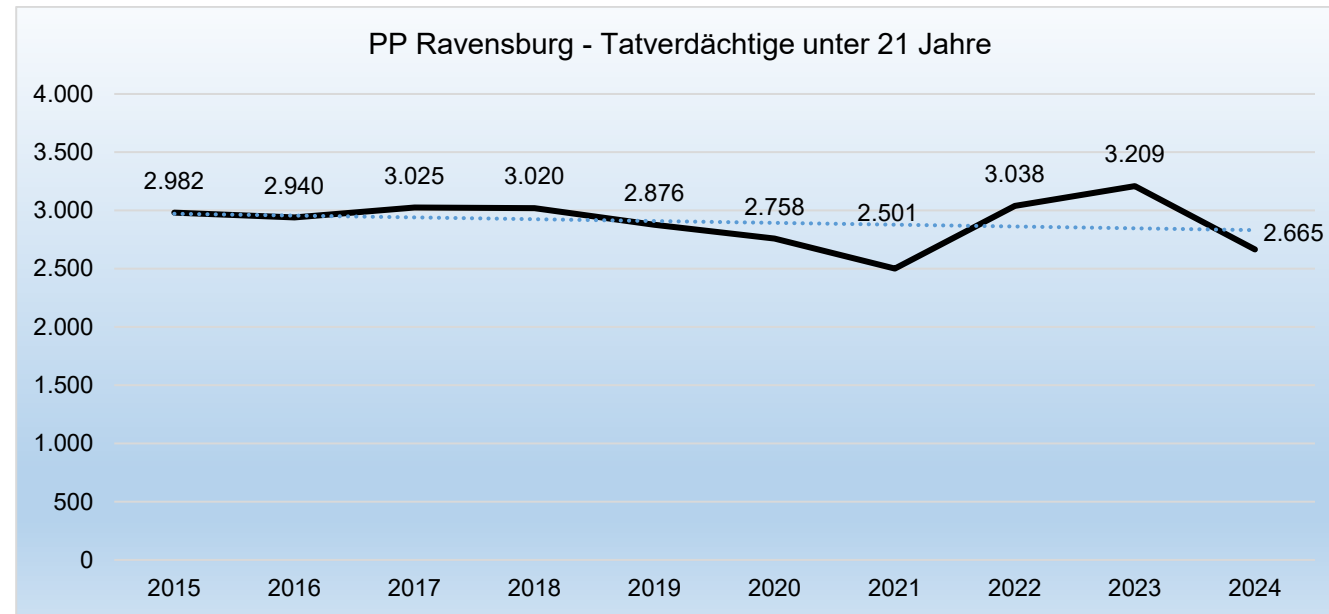


## 11 Jugendkriminalität

Begrifflich sind bei der „Jugendkriminalität“ die Tatverdächtigen unter 21 Jahren in folgenden Altersgruppen erfasst:

- Kinder unter 14 Jahren
- Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren sowie
- Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Anzahl und Entwicklung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im PP Ravensburg:



Bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist im Jahr 2024 ein Rückgang um 17 % zu verzeichnen.

	Jahr 2023		Jahr 2024	
	Anzahl TV U21	Anteil an TV gesamt	Anzahl TV U21	Anteil an TV gesamt
PP Ravensburg	3.209	22,2%	2.665	20,8%
Bodenseekreis	1.071	23,3%	955	21,4%
Lkr. Ravensburg	1.318	21,7%	1.161	20,8%
Lkr. Sigmaringen	897	22,1%	611	19,9%

Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt im Jahr 2024 nunmehr 20,8 % (landesweit 22,0 %).

### Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter (BajuS)

Häufig ist straffälliges Verhalten von Jugendlichen entwicklungsbedingt und episodenhaft, jedoch verfestigt sich bei einem geringen Anteil junger Menschen delinquentes Verhalten, weshalb diese dann bei auffälliger Ausprägung hinsichtlich der Tatbegehung (Qualität und Intensität) in das Programm für Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter (BajuS) aufgenommen werden. Mithilfe individueller Maßnahmenbündel, koordiniert durch die Jugendfachkoordination der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen, wird täterorientiert Prävention und Intervention betrieben, um weitere Straftaten durch die Besonders auffälligen jungen Straftäterinnen und Straftäter zu verhindern. Dies geschieht u.a. durch personenbezogene und behördenübergreifende Fallkonferenzen, was sich in den zurückliegenden Jahren als geeignet erwiesen hat, entstehenden kriminellen Karrieren junger Menschen effektiv zu begegnen bzw. diese zumindest in einigen Fällen auch zu beenden.

Die BajuS werden eingeteilt in die drei Kategorien Gelb, Orange und Rot.

- **BajuS Gelb:** Personen, die überwiegend in der leichten bis mittleren Kriminalität in Erscheinung treten und bei denen ein Abgleiten in eine dauerhafte Straffälligkeit frühzeitig verhindert werden soll.

Als BajuS Gelb sind mit Stand 31.12.2024 insgesamt 19 Personen eingestuft, hiervon 14 deutsche BajuS. Darunter sind im Landkreis Ravensburg sieben Personen (sechs deutsch), im Bodenseekreis 10 Personen (sechs deutsch) und im Landkreis Sigmaringen zwei Personen (beide deutsch) wohnhaft. Die BajuS Gelb sind in einem Alter von 12 bis 20 Jahren.

- **BajuS Orange:** Personen, die im Bereich der mittleren und ggf. schweren Kriminalität in Erscheinung treten und ihr delinquentes Verhalten sich bereits verfestigt hat.

Als BajuS Orange sind mit Stand 31.12.2024 insgesamt 37 Personen (27 deutsch) erfasst. Davon sind im Landkreis Ravensburg 16 (14 deutsch), im Bodenseekreis 16 (11 deutsch) und im Landkreis Sigmaringen fünf Personen (zwei deutsch) wohnhaft.

- **BajuS Rot:** Personen, die orientiert an der Deliktshistorie und der aktuell begangenen Tat mit überwiegend schwerer und/oder herausragender Kriminalität in kurzer Zeit polizeilich in Erscheinung treten und/oder Verurteilungen aufweisen bzw. strafunmündig sind und bei denen präventive/repressive Maßnahmen der Behörden keine Wirkung zeigen.

Derzeit gibt es im Polizeipräsidium Ravensburg keine BajuS der Kategorie Rot.

Im Landkreis Sigmaringen befinden sich unter den BajuS keine Bewohner der LEA Sigmaringen oder unbegleitete minderjährige Geflüchtete.





## Haus des Jugendrechts

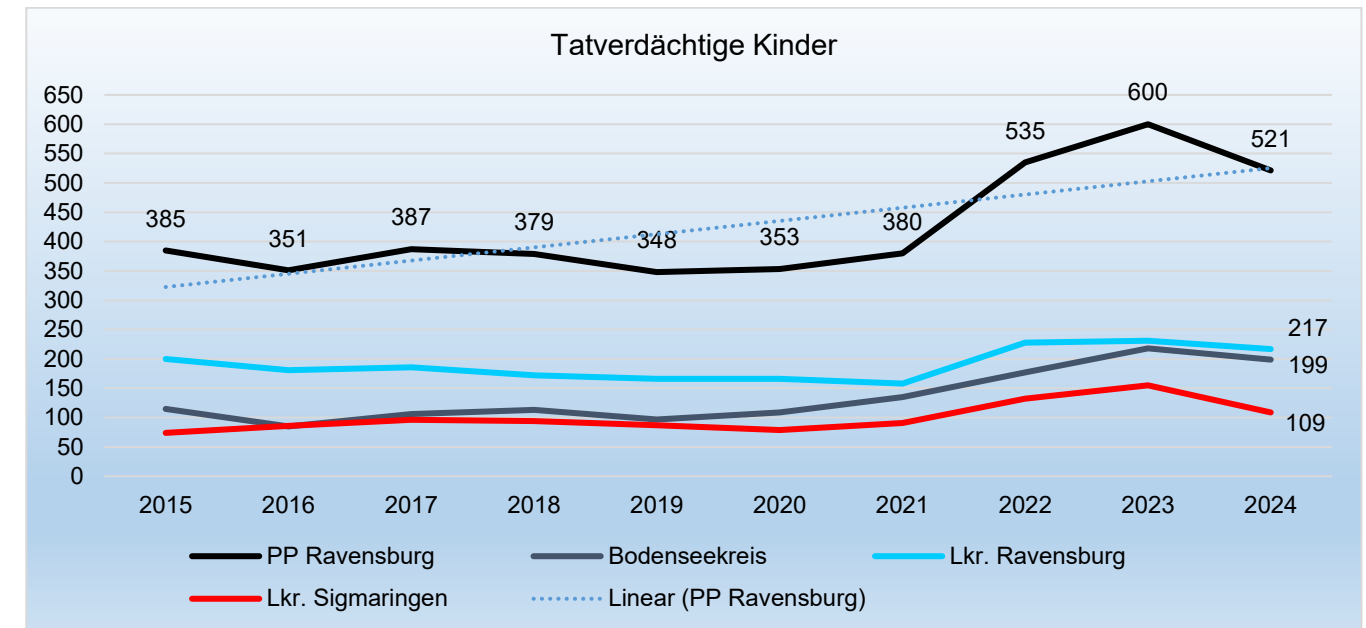
Mit dem Haus des Jugendrechts soll die Zusammenarbeit aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen weiter qualitativ ausgebaut und intensiviert werden. Wesentliche Ziele sind die Optimierung der interdisziplinären Verfahrensabläufe, die Beschleunigung der Strafverfolgung und die zeitnahe Umsetzung von individuell auf die delinquenten Jugendlichen abgestimmten erzieherischen Maßnahmen mit schnellen und gezielten Reaktionen – „Strafe folgt auf den Fuß“.

Nach Abschluss der vorbereitenden Planungen hat die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts durch die Staatsanwaltschaft Ravensburg, den Landkreis Ravensburg und das Polizeipräsidium Ravensburg bereits begonnen. Die Immobiliensuche war erfolgreich und es wurde ein geeignetes Gebäude in Weingarten gefunden. Dort werden zukünftig alle Kooperationspartner unter einem Dach gemeinsam Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bearbeiten. Die Umbaumaßnahmen haben bereits begonnen und werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Die feierliche Einweihung ist im Mai 2025 geplant.



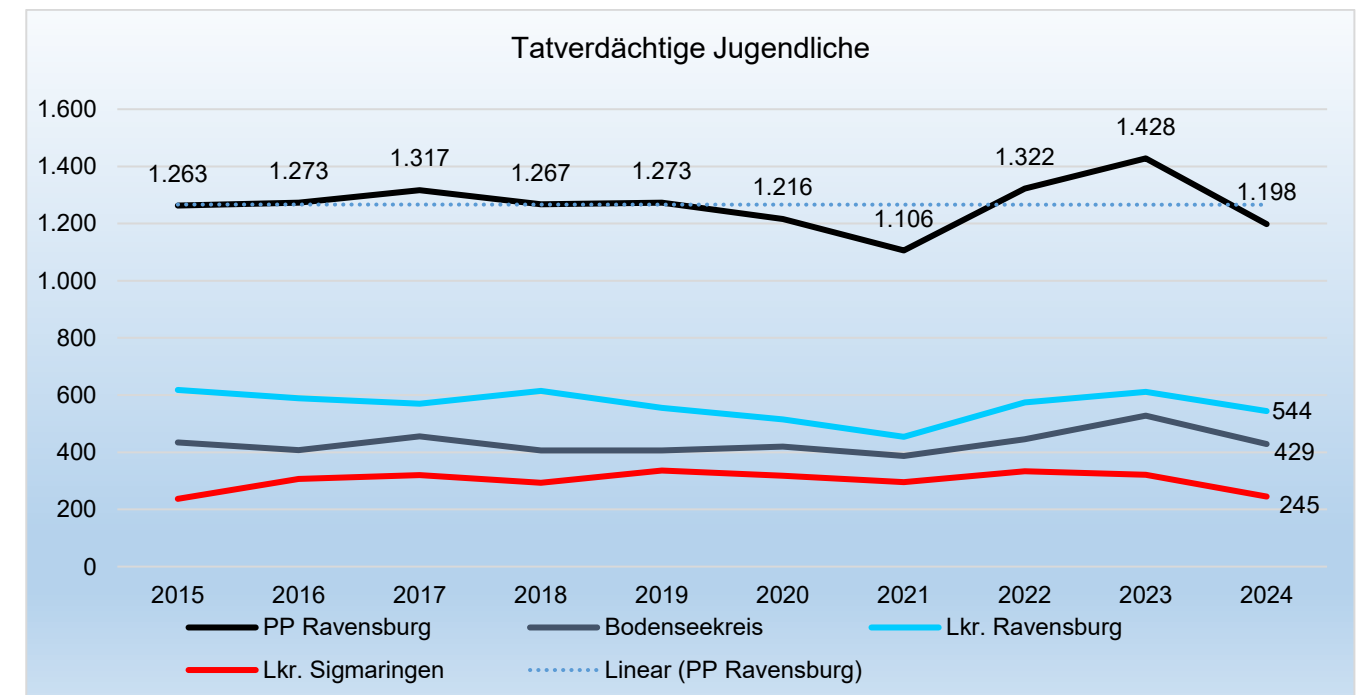
## 11.1 Regionale Entwicklung nach Altersgruppen

### 11.1.1 Tatverdächtige Kinder



Der Rückgang der tatverdächtigen Kinder gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Rückgang beim einfachen Ladendiebstahl und der gefährlichen Körperverletzung. Im langfristigen Vergleich bewegen sich die Zahlen der Tatverdächtigen Kinder auf hohem Niveau. Insbesondere die Corona-Pandemie hatte starke Auswirkungen auf Kinder.

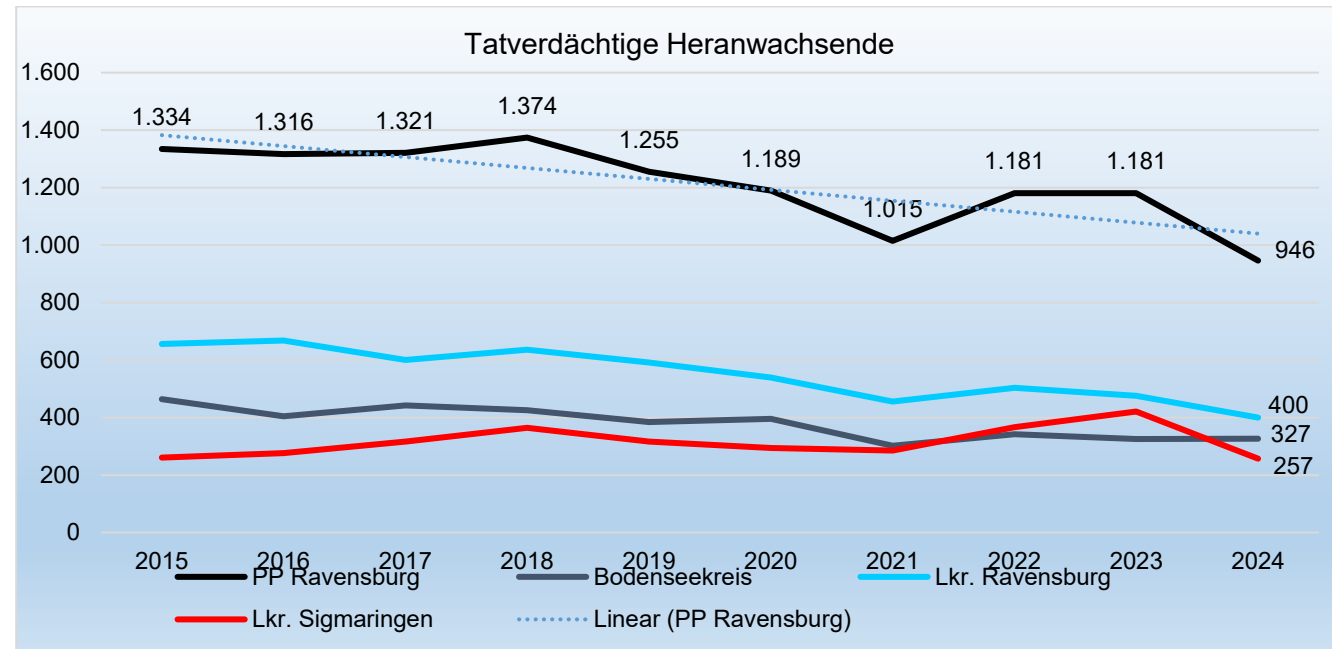
### 11.1.2 Tatverdächtige Jugendliche



Der Rückgang der tatverdächtigen Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Rückgang bei den Rauschgiftdelikten und dem einfachen Ladendiebstahl.



### 11.1.3 Tatverdächtige Heranwachsende



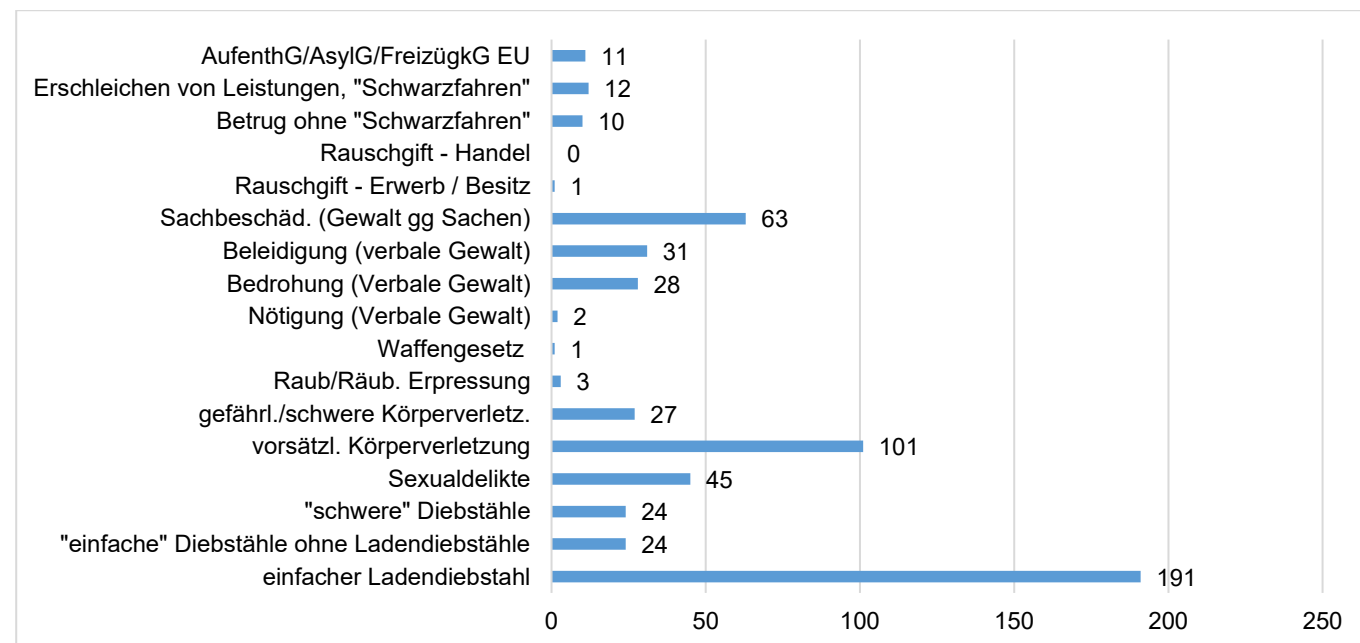
Der Rückgang der tatverdächtigen Heranwachsenden gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus dem Rückgang bei den Rauschgiftdelikten und bei Verstößen gegen das Ausländerrecht.

### 11.2 Jugenddelinquenz – Deliktsarten nach Altersgruppen

Nachstehend die Delikte nach Altersgruppen mit der Zahl der Tatverdächtigen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg.

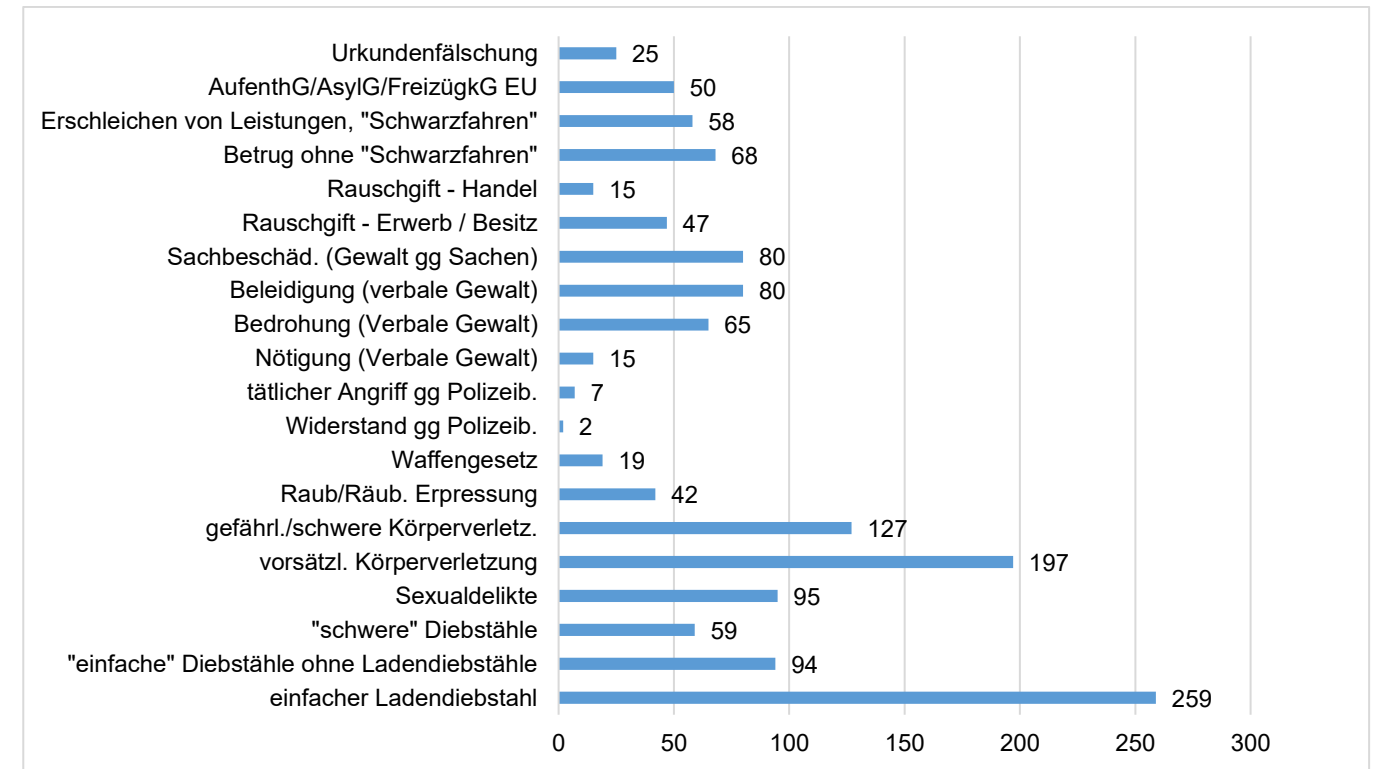
#### 11.2.1 Tatverdächtige Kinder nach Delikten

Tatverdächtige Kinder wurden hauptsächlich bei Eigentumsdelikten (insbes. einfacher Ladendiebstahl) und bei Delikten ermittelt, die einem erweiterten Gewaltbegriff zugeordnet werden können (Gewalt gegen Personen, Sachbeschädigungen als Gewalt gegen Sachen sowie Beleidigungen als verbale Gewalt).

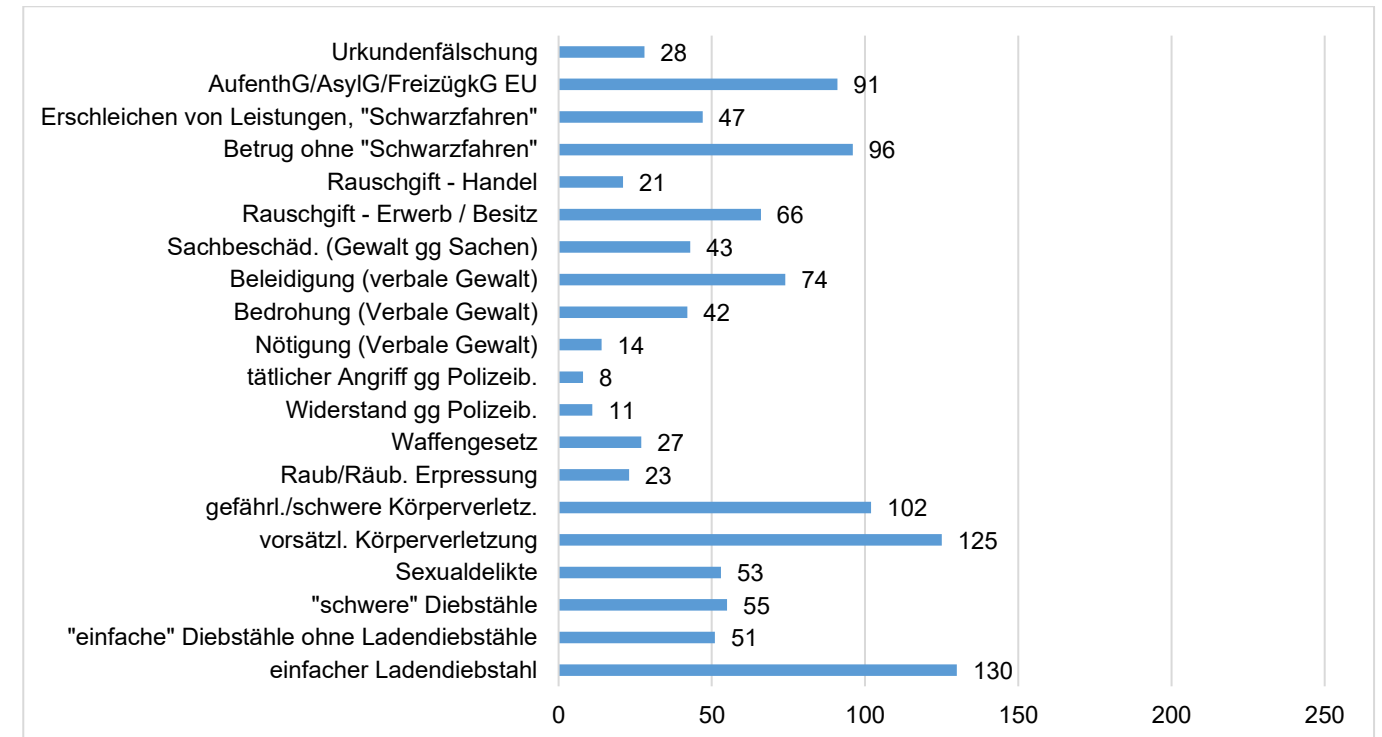


### 11.2.2 Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden standen neben Eigentumsdelikten, Gewalt gegen Personen und Sachen sowie verbaler Gewalt auch Sexualdelikte im Vordergrund. 15 jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige fielen bei tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte auf (23 im Vorjahr).



#### 11.2.3 Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten



Eine tabellarische Übersicht der hier dargestellten statistischen Auswertung (Deliktverteilung nach Altersgruppen in den Landkreisen) ist unter den Ziffern 15.9 ff ersichtlich.

### Mediensicherheit – Smartphone & Co.

Ab der 5. Klasse kehrt das Smartphone in den Alltag der Familien ein. Kinder müssen dabei begleitet werden. Aus diesen Gründen bietet das Polizeipräsidium ab dieser Klassenstufe das Thema Mediensicherheit für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrende und sonstige Multiplikatoren an. Schwerpunkte sind die Themen Passwortsicherheit, Sexting, Cybergrooming, Mobbing, Pornographie, Gewaltdarstellungen, Kinder- und Jugendschutz, Abo-Fallen und Eltern als Vorbilder. „Schau hin, was dein Kind im Netz macht!“

Bei 482 Veranstaltungen wurden etwa 12.000 Teilnehmende gezählt.

Weiterführende Informationen erhalten sie im Internet unter folgenden Links:

- <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/digitale-welt/> (Erwachsene)
- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/> (Erwachsene)
- <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/> (Kinder-und Jugendliche)



### „Hate Speech“ – Zivilcourage im Netz

Fake News, KI, und weitere digitale Phänomene verändern unsere Welt. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen. Zentrale Themen in den Workshops der Sekundarstufe sind

- Fake News und die Frage: wie und wo finde ich valide Quellen?
- Hass und Hetze im digitalen Raum nehmen immer mehr zu.
- Das Netz ist kein rechtsfreier Raum!

Bei 141 Veranstaltungen wurden circa 3.500 Interessierte informiert.

Weiterführende Informationen erhalten sie im Internet unter folgenden Links:

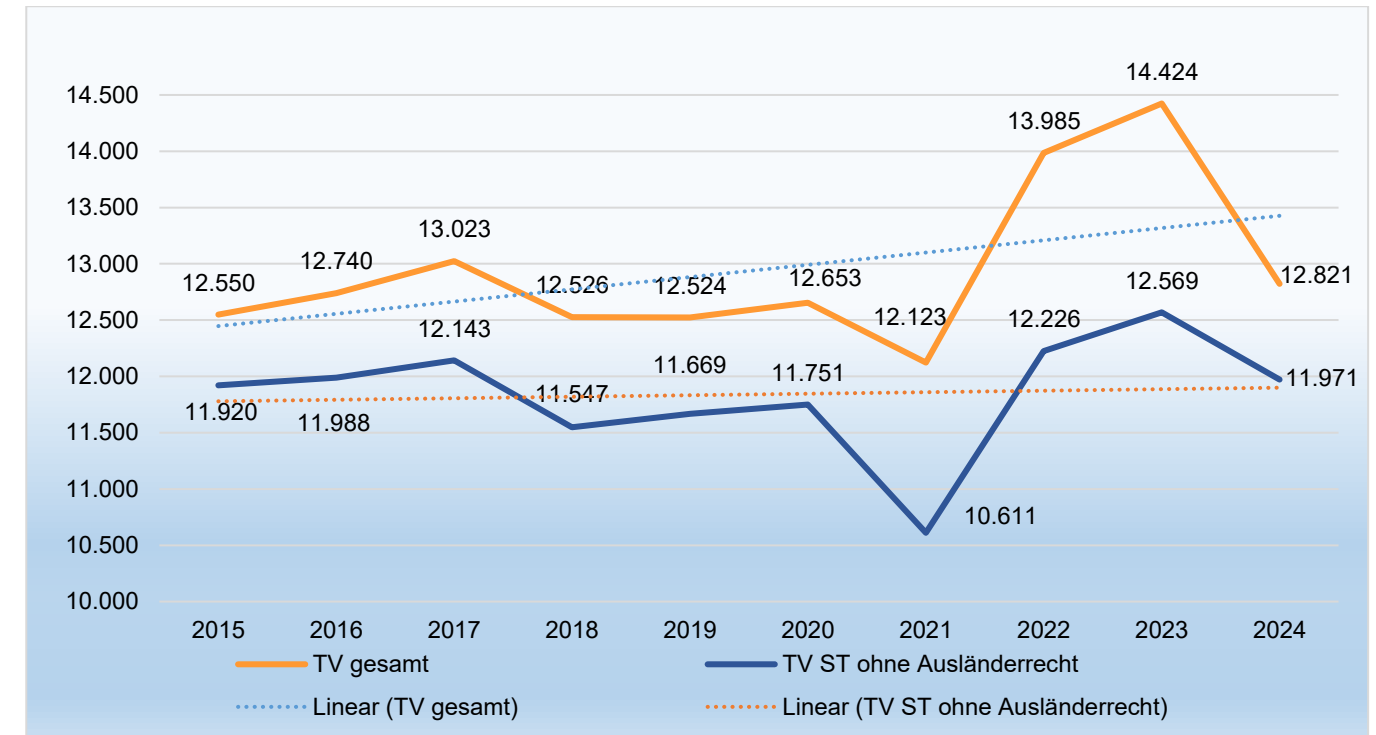
- <https://praevention.polizei-bw.de/praevention/digitale-welt/> (Erwachsene)
- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/> (Erwachsene)
- <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/> (Kinder-und Jugendliche)



## 12 Tatverdächtige

### 12.1 Entwicklung bei Tatverdächtigen

Im Jahr 2024 liegt die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei der Gesamtzahl der Straftaten einschließlich Ausländerrecht bei 12.821 Tatverdächtigen und ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (-1.603 Tatverdächtige, -11,1 %).



Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten hat im Jahr 2024 um 598 auf 11.971 Tatverdächtige abgenommen.

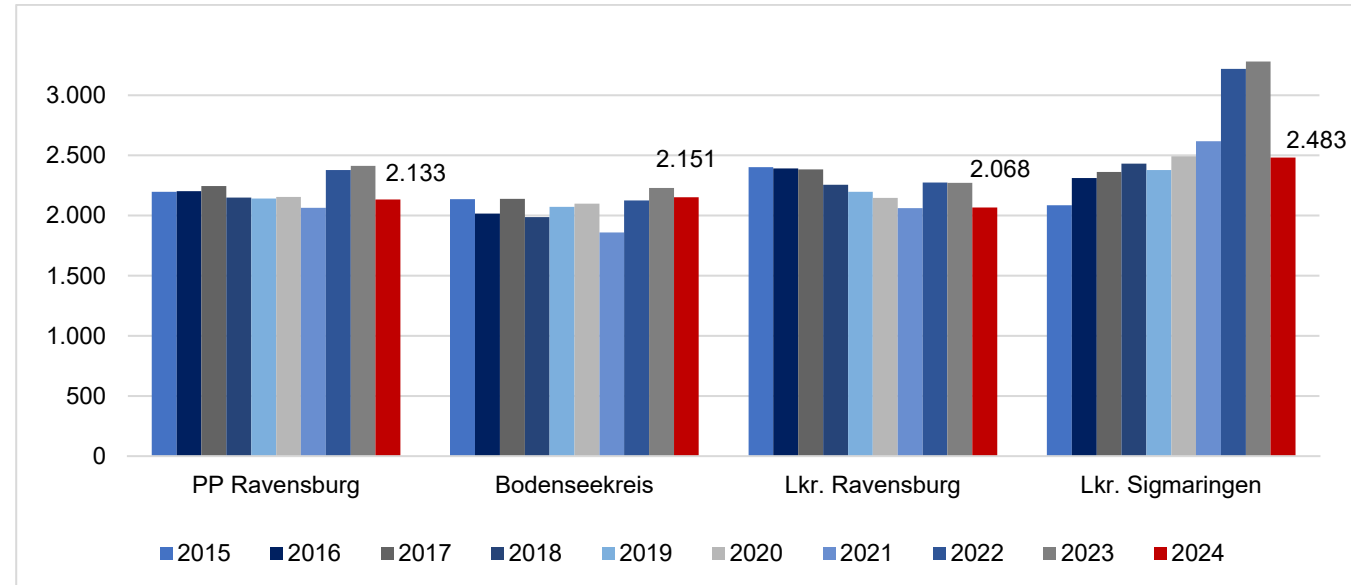
Eine detailliertere Übersicht dieser Auswertung, bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.12 ersichtlich.



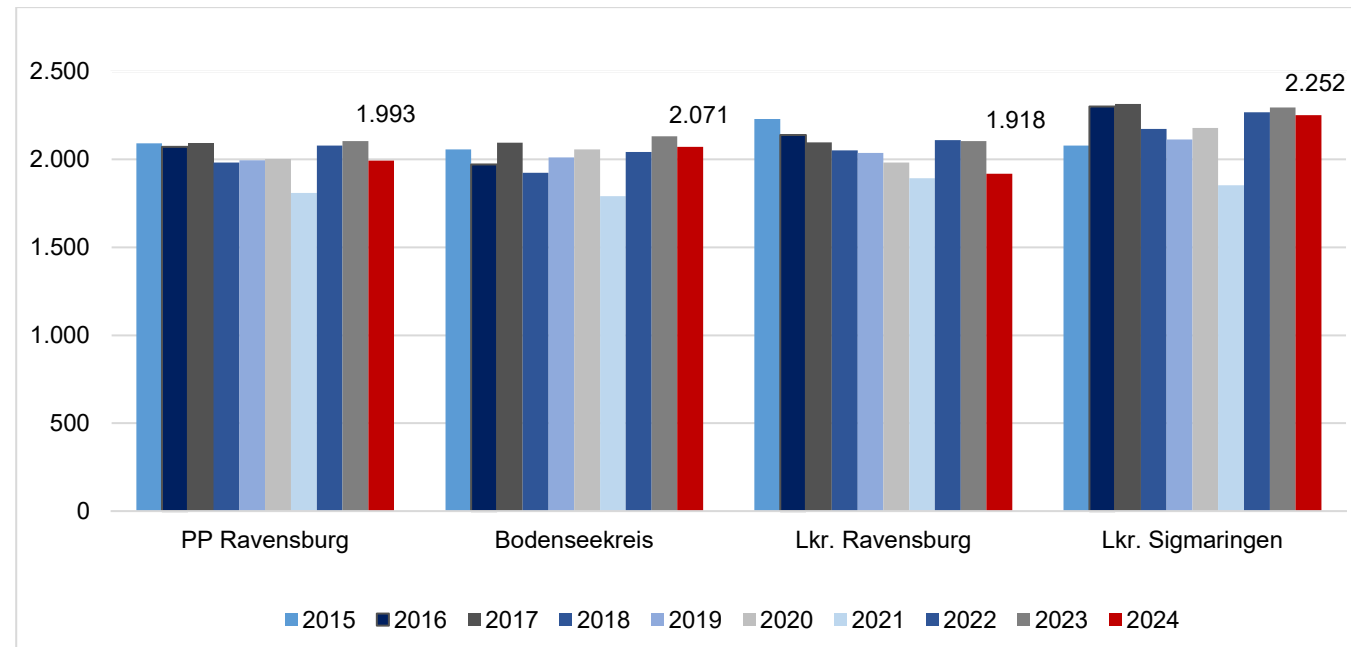
## 12.2 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) errechnet sich aus der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppen. Anhand der TVBZ ist eine Vergleichbarkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden möglich.

Nachstehend die TVBZ bei Straftaten einschließlich Ausländerrecht:



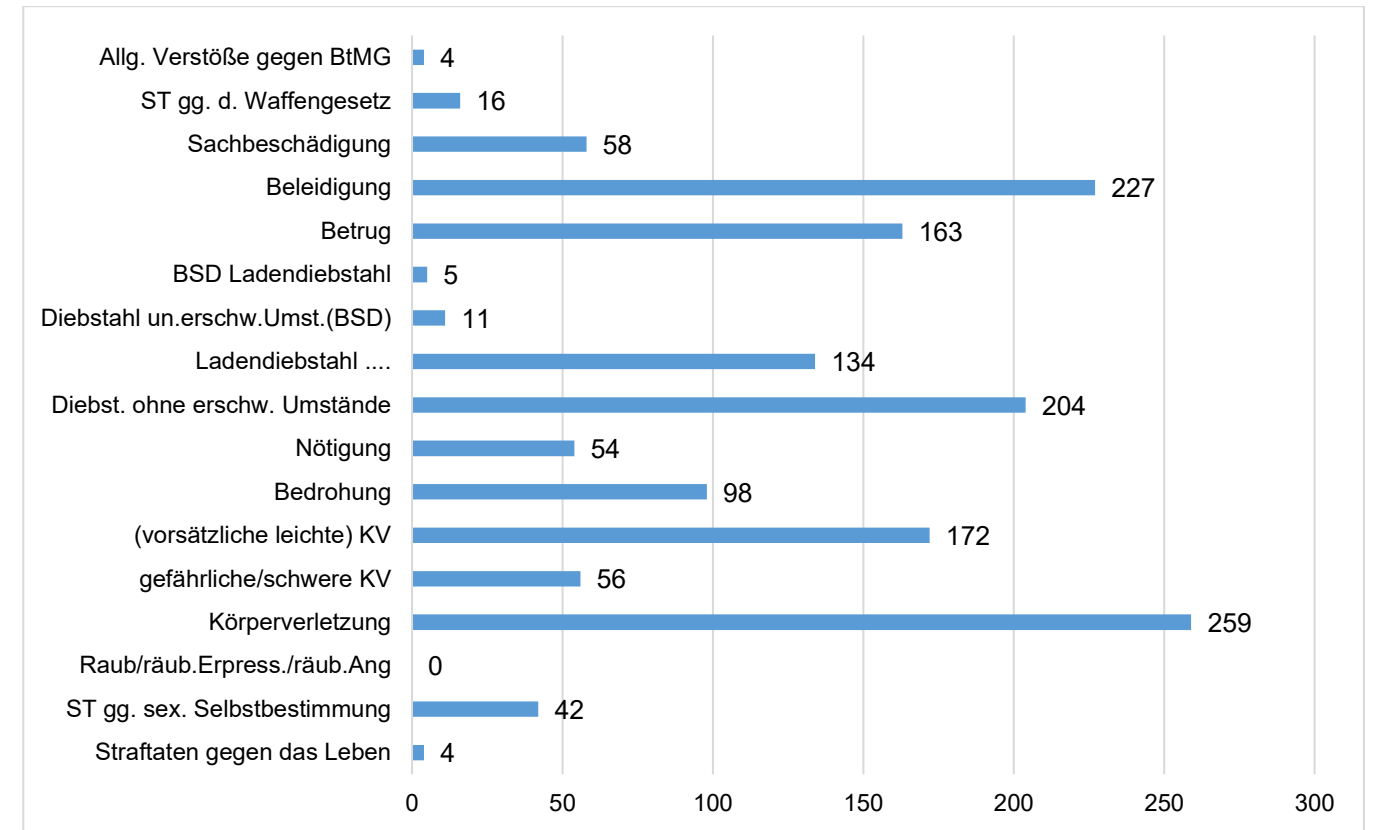
Nachstehend die TVBZ bei Straftaten ohne Ausländerrecht:



## 12.3 Tatverdächtige Erwachsene ab 60 Jahren

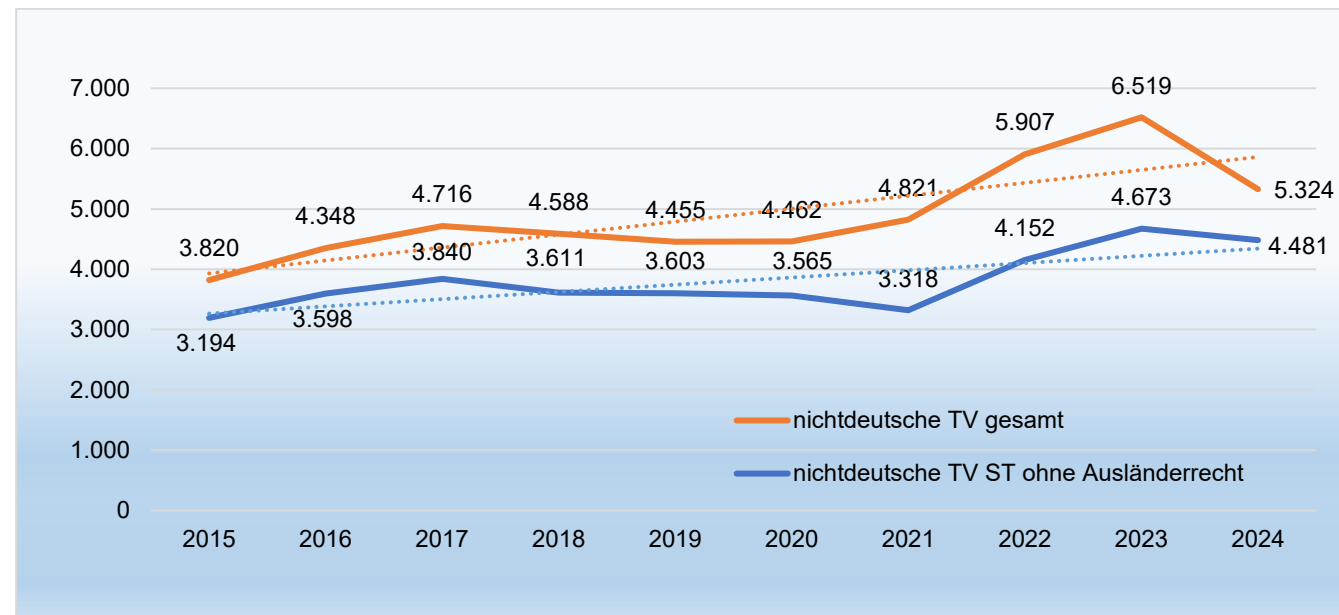
Im Jahr 2024 wurden 1.365 Erwachsene ab 60 Jahren als Tatverdächtige von Straftaten erfasst (Anteil von 10,6% an allen Tatverdächtigen).

Erwachsene über 60 Jahren waren hauptsächlich bei den folgenden Deliktsbereichen tatverdächtig:



## 12.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Nachstehend ist die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen im 10-Jahres-Vergleich dargestellt.



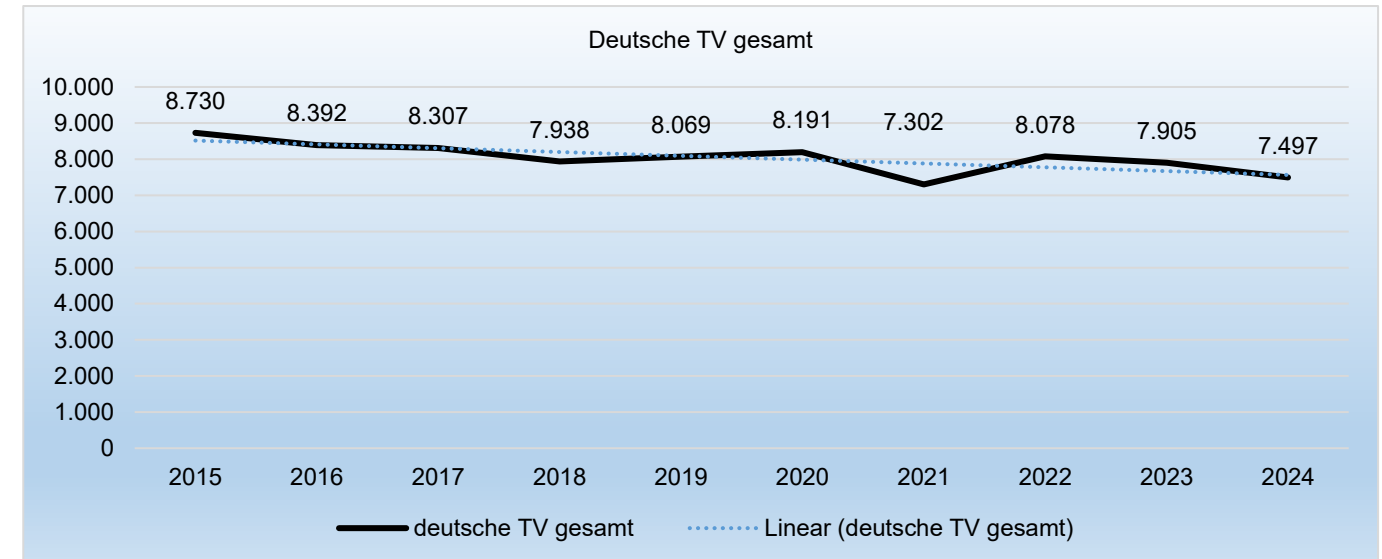
Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ist bei Straftaten ohne Ausländerrecht von 4.673 im Vorjahr auf 4.481 Tatverdächtige gesunken.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen gesamt beträgt 41,5 %. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist in den jeweiligen Deliktsbereichen heterogen. So liegt bspw. der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Delikten wie der Gewaltkriminalität (49,4 %), beim schweren Diebstahl (61,4 %), beim Raub / räuberischer Erpressung (52,2 %) oder bei der gefährlichen / schweren Körperverletzung (50,1 %) deutlich über dem Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung.

Es darf hierbei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass statistische Verzerrungsfaktoren wie z. B. ein überproportional hoher Anteil junger Menschen bei Nichtdeutschen, ein hoher Anteil junger Männer bei der Zuwanderung, soziale Faktoren wie beispielsweise Grad der Integration, Wohnverhältnisse, Zugang zu angestrebten Gütern oder ausländerspezifische Delikte (bspw. Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz) eine Rolle spielen. Weitere mögliche Faktoren sind ein unstrukturiertes Freizeitverhalten, Sprachbarrieren sowie Personen ohne Bleibeperspektive. Diese Faktoren erklären, aber entschuldigen straffälliges Verhalten nicht.

Zudem wird die Aussagekraft der Statistik dadurch beeinträchtigt, dass ausländische Durchreisende, grenzüberschreitende Berufspendler, Touristen, Besucher sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, nicht zur Wohnbevölkerung zählen, aber als Tatverdächtige mit deren begangenen Straftaten in der PKS gezählt werden.

Bei diesem Vergleich ist der Anteil der deutschen und der ausländischen Wohnbevölkerung mit einzubeziehen. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg im Jahr 2024 leicht gestiegen (von 14,2 % im Jahr 2023 auf 14,9 %).



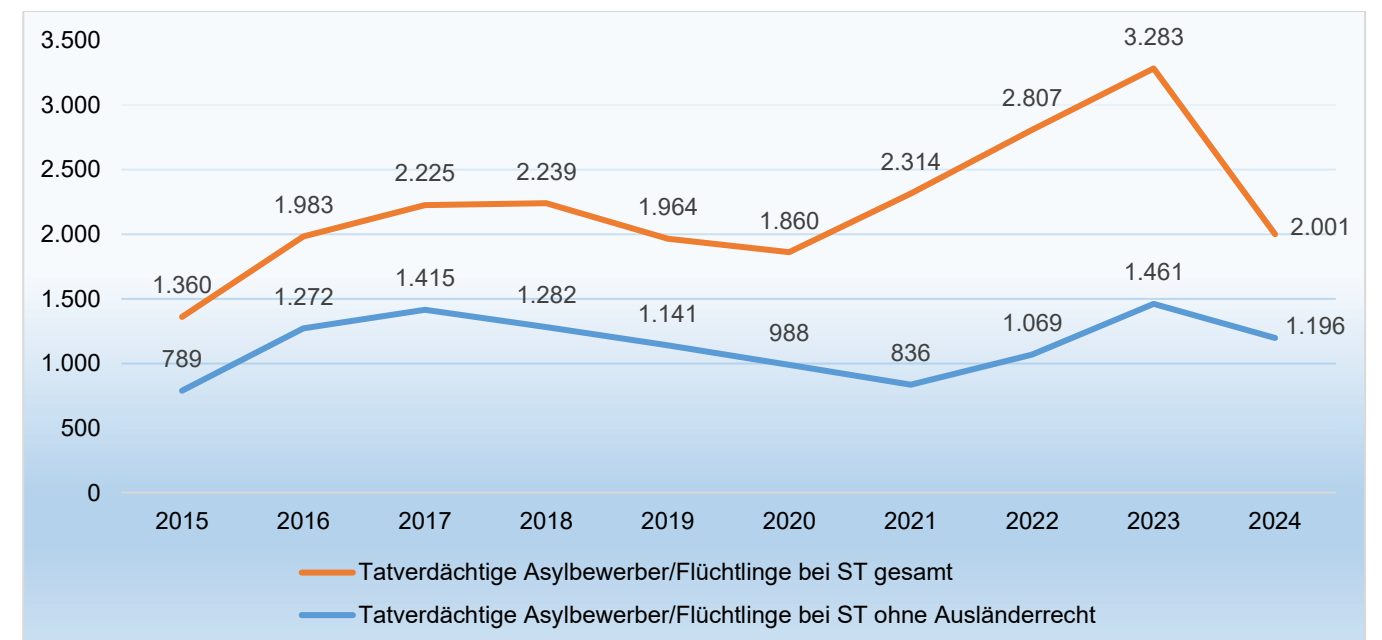
Die Zahl deutscher Tatverdächtiger bei den Straftaten gesamt ging deutlich zurück (-5,2 %).

Eine detailliertere Übersicht dieser Auswertung, unter anderem bezogen auf die Großen Kreisstädte bzw. die Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern, ist unter Ziffer 15.13 ersichtlich.

## 12.5 Tatverdächtige Asylbewerber / Flüchtlinge

Die Zunahme der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge korreliert mit dem Zuzug ab 2013. Nach einem Rückgang ab 2018 war in den Jahren 2021 bis 2023 ein Anstieg der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge bei den Straftaten gesamt festzustellen. Im Jahr 2024 ist die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge um 39,0 % auf 2.001 Tatverdächtige deutlich gesunken.

Bei den Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht ist die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge ebenfalls rückläufig.

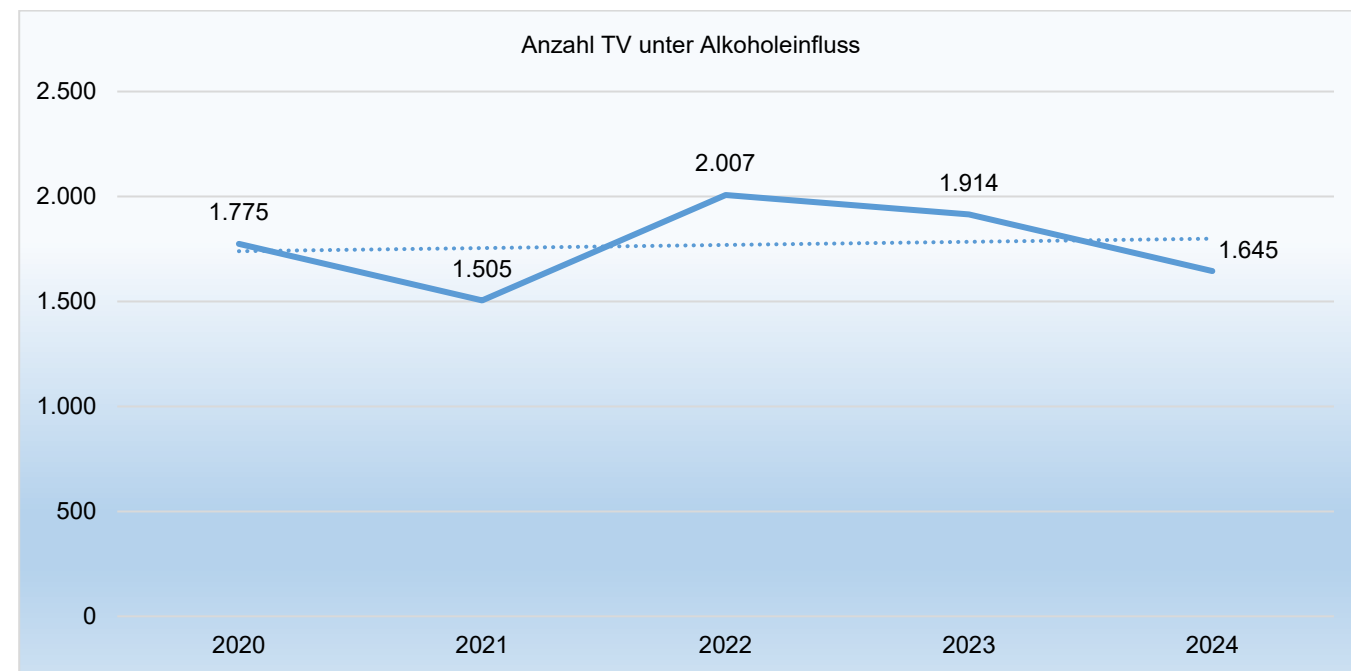




Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge an den Tatverdächtigen gesamt bei den Gesamtstraftaten liegt bei 15,6 % (2023: 22,8 %). Der Anteil an den Tatverdächtigen gesamt bei Straftaten ohne Ausländerrecht liegt bei 10,0 % (2023: 11,6 %).

### 12.6 Alkoholisierung von Tatverdächtigen

Im Jahr 2024 standen 1.645 Tatverdächtige bei der Begehung einer Straftat unter Alkoholeinfluss, davon waren 1.433 Tatverdächtige männlich und 212 weiblich. Die Gesamtzahl alkoholisierter Tatverdächtiger bei Tatbegehung ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.



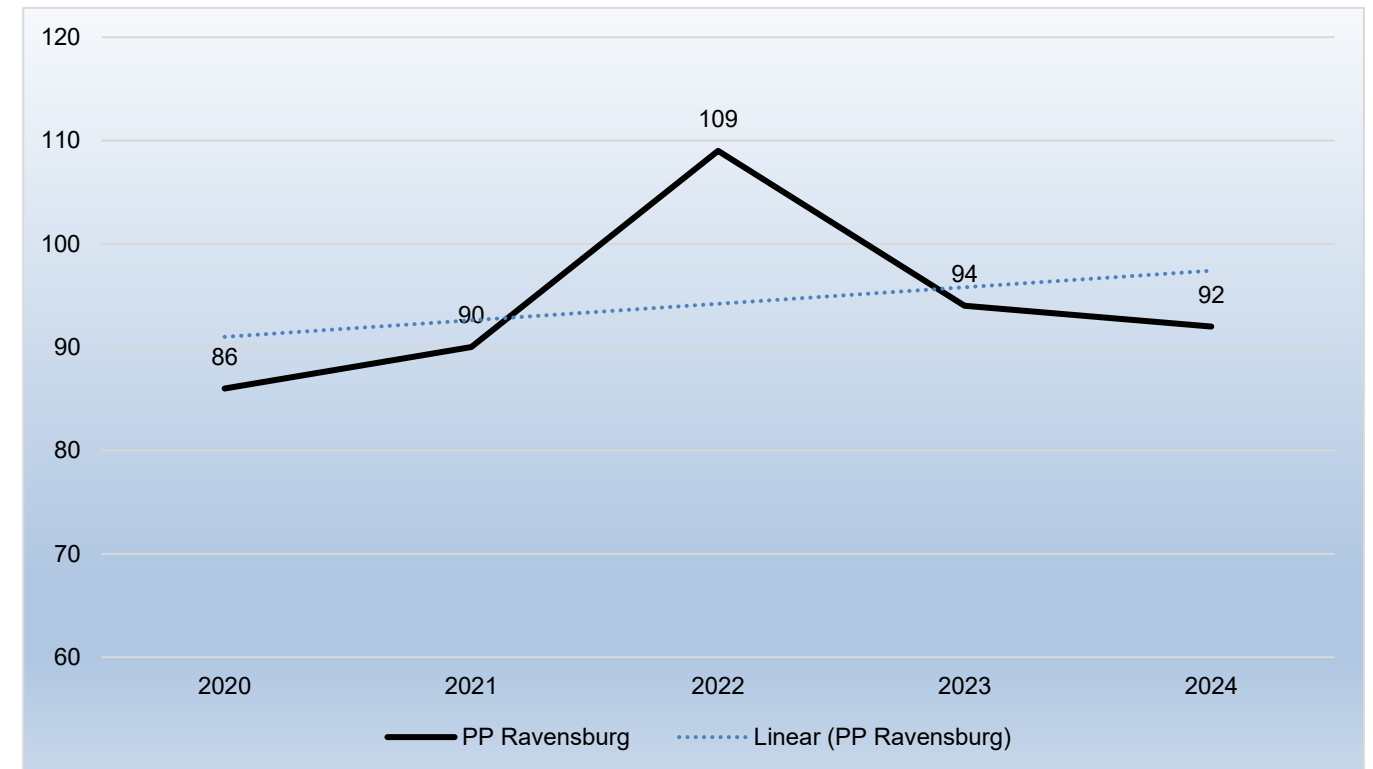
Auch im Jahr 2024 war Alkohol als ein wesentlicher Einflussfaktor bei Gewalt gegen Personen oder Sachen zu registrieren. Dieser Zusammenhang ist besonders bei männlichen Tatverdächtigen ausgeprägt. So waren bei gefährlichen Körperverletzungen 29,4 % der männlichen Tatverdächtigen zur Tatzeit alkoholisiert. Bei Sachbeschädigungen lag der Anteil alkoholisierter männlicher Tatverdächtiger ebenfalls hoch (28,9 %).

Bei Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte waren etwa zwei Drittel der männlichen Tatverdächtigen und etwa die Hälfte der weiblichen Tatverdächtigen alkoholisiert.

## 13 Suizide

Ein Suizid liegt vor, wenn jemand sein eigenes Leben vorsätzlich beendet. Im Jahr 2024 wurden im Zuständigkeitsbereich des PP Ravensburg 92 Suizide verzeichnet. In 2023 waren es 94 Fälle. Unter den abgebildeten Suiziden befinden sich wenige Fälle an begleiteten Suiziden.

Die nachstehende Grafik bildet die Entwicklung der Suizidzahlen im Fünf-Jahresvergleich ab.



## 14 Ausblick

Das Polizeipräsidium Ravensburg wird seine eng am Kriminalitätsgeschehen orientierte Prävention, aber auch Repression mit dem Ziel fortführen, die Zahl der Straftaten weiter zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Ziele und Handlungsfelder unserer Arbeit im präventiven Bereich sind dabei insbesondere

- die Steigerung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum im Rahmen des personell Möglichen („Polizei muss sichtbar sein“),
- die Fortsetzung der zielgruppenorientierten Präventionsarbeit („Verhindern statt Verfolgen“),
- die Stärkung des Sicherheitsgefühls und die Reduzierung von Angsträumen, beispielsweise durch städtebauliche Prävention und das Vortragsprogramm *„Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“*,
- der Ausbau der Prävention zu den Themen „Alkohol und Drogen“, „Mediensicherheit“ und „Hate-Speech – Zivilcourage im Netz“ sowie „Gewalt“,
- die zielgruppenspezifische Intensivierung der Präventionsarbeit in den Deliktsbereichen Cybercrime, Computerkriminalität und Callcenterbetrug, zur Verhinderung von finanziellem Schaden durch Aufklärung und Sensibilisierung, z. B. durch zentrale „Thementage Cybercrime“,
- die intensive Förderung der Zivilcourage („*Aktion Tu was*“, Zivilcouragepreis) zur Steigerung des Entdeckungsrisikos von Tätern und Thematisierung der Zivilcourage im Rahmen des Programms *„Herausforderung Gewalt“* an Schulen,
- Ausbau des landesweiten Programms aus der *„Extremismusprävention – Achtung?!“*,
- eine fachkundige Interpretation und realistische Darstellung der objektiven Kriminalitätsslage („Fakten statt Fake News“),
- Vorstellung der Kriminalitätsslage in den kommunalen Gremien,
- Ausbau *„Q-rage“* Präventionstheater zu den Themen Extremismus und Medien,
- weiterer Ausbau des Angebots *„Respekt ist ein Bumerang“*,
- Maßnahmen zum Thema Verschwörungstheorien und „Fake News“,

Repressiv werden

- die Gewährleistung einer hohen Ad-hoc-Interventionsfähigkeit („schnell und schlagkräftig“),
- ein gezielter Personal- und Mitteleinsatz zur schnellen Aufklärung von schweren und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigenden Straftaten,
- ein auf Serien- und Intensivtäter gelegter Fokus mit dem Ziel der Ausschöpfung des rechtsstaatlichen Instrumentariums,
- die Bekämpfung der Cyberkriminalität,
- die konsequente Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und
- das konsequente und vernetzte Vorgehen gegen häusliche Gewalt,
- das entschlossene Vorgehen gegen Hasskriminalität,
- die Verhinderung von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum unter Verwendung von Waffen,

zu den wesentlichen Herausforderungen gehören.

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität:

Durch das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ ist mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Hasskriminalität und der Verbreitung von Kinderpornografie, zu rechnen. Als wesentliche Neuerung ist im Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte gegenüber dem Bundeskriminalamt eingeführt worden. Zeitgleich richtete das Bundeskriminalamt die „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI)“ ein.

Teil-Legalisierung Cannabis:

Der Bundestag beschloss im Februar 2024 den Gesetzentwurf zur Teil-Legalisierung von Cannabis. Die Regelungen zum Besitz und zum privaten Eigenanbau von Cannabis traten zum 1. April 2024, die Regelungen zum gemeinschaftlichen nicht-gewerblichen Eigenanbau zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Um den Neuerungen gerecht zu werden, ohne die Innere Sicherheit zu gefährden, wird die Polizei insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz und Verkehrssicherheit verstärkt Aufklärungsarbeit leisten und mögliche Verstöße konsequent verfolgen. Die Polizei wird keine offenen Rauschgift- bzw. Cannabisszenen tolerieren. Durch die Überwachung der Konsumverbotszonen, die feingliedrige Abgrenzung zwischen legalem und illegalem Umgang mit Cannabis und mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind deutliche Mehraufwände für die Polizei zu erwarten.

Die Teil-Legalisierung wird absehbar zu einer Erhöhung des Angebots, einer größeren Verfügbarkeit und damit auch zu einem höheren Konsum führen.

Durch das Gesetz besteht die Gefahr, dass Kinder leichter Zugang zu Cannabis erhalten. Bei Jugendlichen ist ein erhöhter Konsum zu erwarten. Die bisherigen Bemühungen zum Kinder- und Jugendschutz werden durch die teilweise Liberalisierung konterkariert. Die Polizei wird verstärkt Kontrollen zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes durchführen. Schon jetzt gelingt der Jugendschutz bei legalen Drogen wie Nikotin und Alkohol nur sehr lückenhaft. Es ist absehbar, dass dies bei Cannabis nicht anders sein wird.

Ebenso wird mit einem Anstieg von berauschten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie einer möglichen Zunahme schwerer Verkehrsunfälle gerechnet. Daher werden polizeiliche Verkehrskontrollen zur Bekämpfung von „Drogenfahrten“ intensiviert und festgestellte Verstöße konsequent verfolgt.

Bundestagswahl:

Eine weitere Herausforderung war die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Wahljahre wirken sich erfahrungsgemäß auf die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität aus. Die Wochen vor der Wahl sind geprägt vom Wahlkampf der Parteien, verbunden mit einer deutlichen Zunahme von politischen Veranstaltungen. Neben Informationsständen und –veranstaltungen sowie Auftritten von Kandidatinnen und Kandidaten gehören hierzu auch Plakatierungen und weitere Werbemaßnahmen.

Neubau Polizeipräsidium Ravensburg:

Nach der Verabschiedung des baden-württembergischen Doppel-Haushaltes 2025/26 im Stuttgarter Landtag steht dem Präsidiumsneubau auf dem Areal der Gartenstraße nichts mehr im Wege. Spatenstich für den rund 120 Mio. Euro teuren Neubau soll dem aktuellen Planungsstand zufolge Ende 2025 sein. Der Neubau ist nach vielen Jahren ein Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeipräsidium Ravensburg.



## 15 Anlagen – Grafiken und Tabellen

### 15.1 Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten,
- der Erfassung des Umfangs und der Zusammensetzung von Tatverdächtigen,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie präventive Maßnahmen.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie bearbeiteten Straftaten abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe der Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte (bis auf wenige Ausnahmen) und Straftaten, die außerhalb der BRD begangen wurden. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten. Darüber hinaus bildet die PKS nur das sogenannte Hellfeld ab (also die Straftaten, die der Polizei auch bekannt werden). Die Größe und der Umfang des Hellfeldes sind von Delikt zu Delikt unterschiedlich und unter anderem vom Anzeigeverhalten abhängig.

Folgende weitere Einflussfaktoren können die Entwicklung der Zahlen in der PKS beeinflussen:

- polizeiliche Kontrollintensität und Schwerpunktsetzung
- Änderung der statistischen Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- neue Kriminalitätsformen
- politische Entwicklungen (z.B. Wahlen, Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Bauernproteste)
- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur
- Thematisierung bestimmter Deliktsbereiche in den Medien

Die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown führten zu teils gravierenden Verschiebungen zwischen einzelnen Deliktsbereichen. Durch den Wegfall von Tatgelegenheiten kam es zu einem deutlichen Rückgang in bestimmten Deliktsbereichen, beispielsweise bei den Diebstahlsdelikten. Nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen bewegen sich die meisten Deliktsbereiche wieder auf „Vor-Corona-Niveau“.

Die PKS enthält vor allem Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale von Tatverdächtigen.

Der vorliegende Sicherheitsbericht bildet die detaillierten Entwicklungen in Deliktsbereichen, bei Opferdelikten, zu Opfern mit Altersgruppen sowie zu Tatverdächtigen mit Altersverteilung und Nationalität ab. Diese Jahresanalyse soll über die Veröffentlichung der Kriminalitätsentwicklung hinausgehend auch als Grundlage für das Erkennen von Handlungsfeldern dienen. Über das Internet steht der Sicherheitsbericht allen Behörden und Institutionen sowie

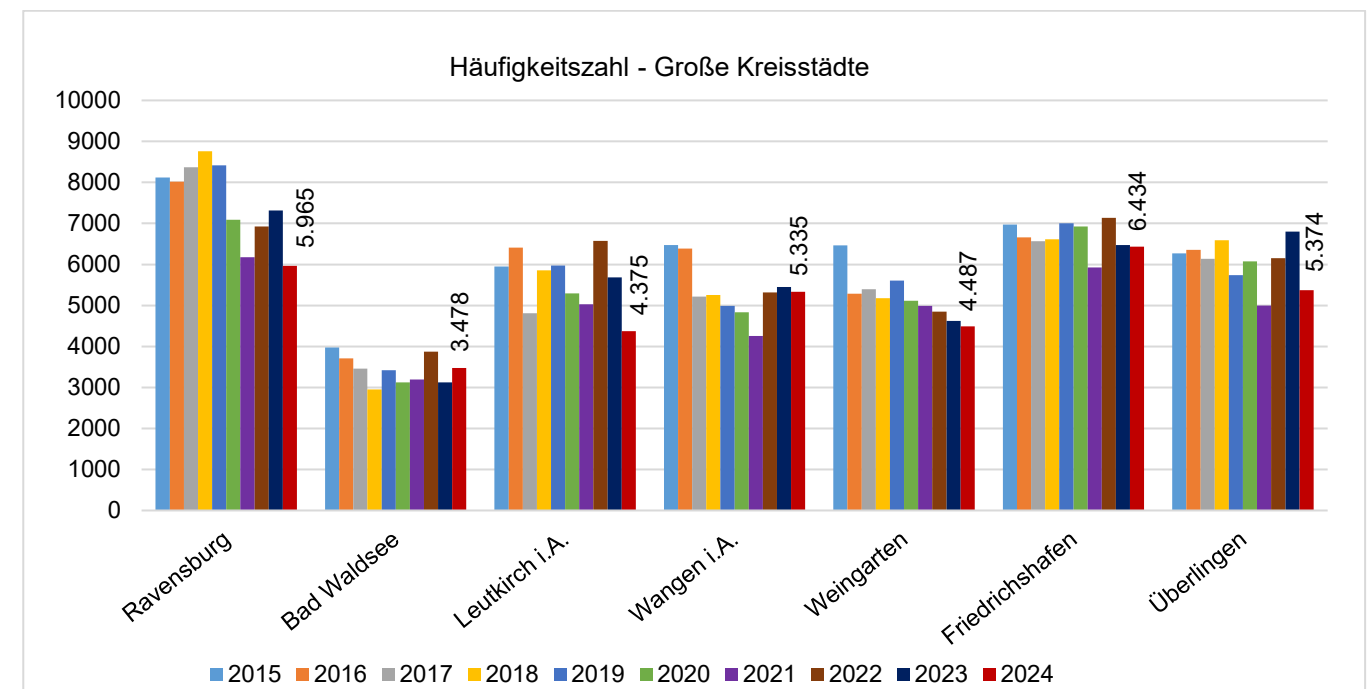
allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Er umfasst die registrierte Kriminalitätsentwicklung (PKS) im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ravensburg für die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen mit seinen insgesamt 87 Städten und Gemeinden.

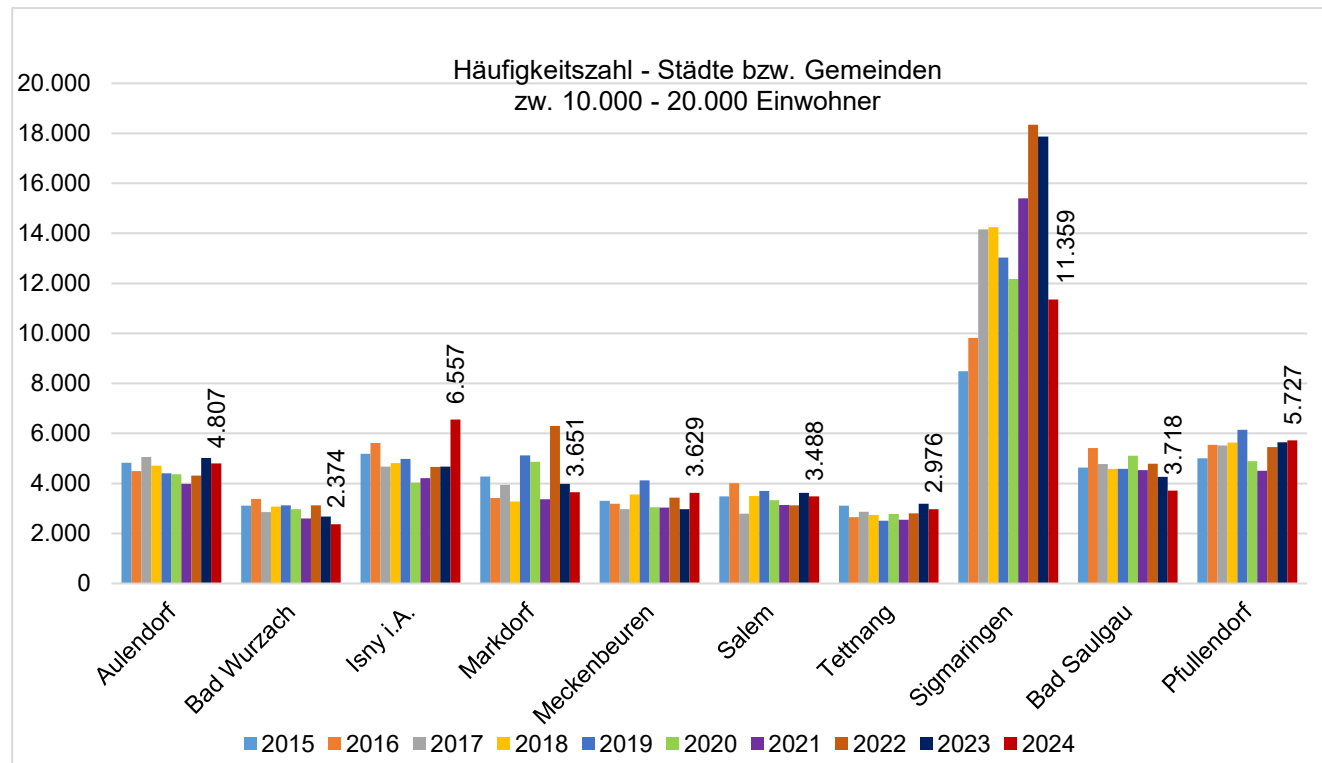
Neben der Gesamtentwicklung im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg sind regionale Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung

- in den drei Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Sigmaringen,
- in den sieben großen Kreisstädten Ravensburg, Bad Waldsee, Leutkirch im Allgäu, Wangen im Allgäu, Weingarten, Friedrichshafen und Überlingen,
- in den zehn Städten und Gemeinden zwischen 10.000 – 20.000 Einwohnern Aulendorf, Bad Wurzach, Isny im Allgäu, Markdorf, Meckenbeuren, Salem, Tettnang, Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf enthalten.

Ergänzend zur Entwicklung im Jahresvergleich ist die längerfristige Kriminalitätsentwicklung in Zehnjahres-Vergleichen dargestellt. Hierdurch wird erkennbar, ob ein Rückgang oder Anstieg nur kurzfristiger Natur ist oder ob es sich um einen längerfristigen Trend handelt. Auf dieser Grundlage sind verlässlichere Aussagen und Prognosen über die Kriminalitätsentwicklung möglich.

### 15.2 Kriminalitätsentwicklung im Übersicht

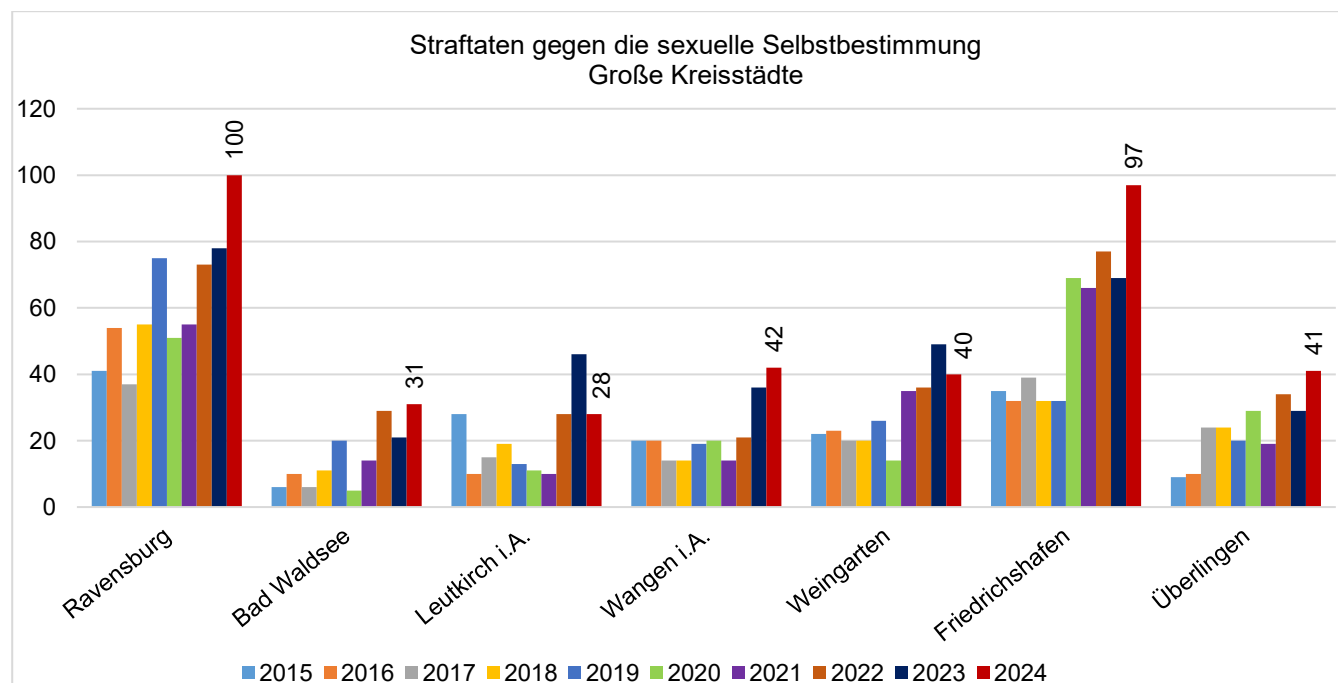




\* Knapp 20% aller Straftaten in der Stadt Sigmaringen sind Verstöße gegen das Ausländerrecht.

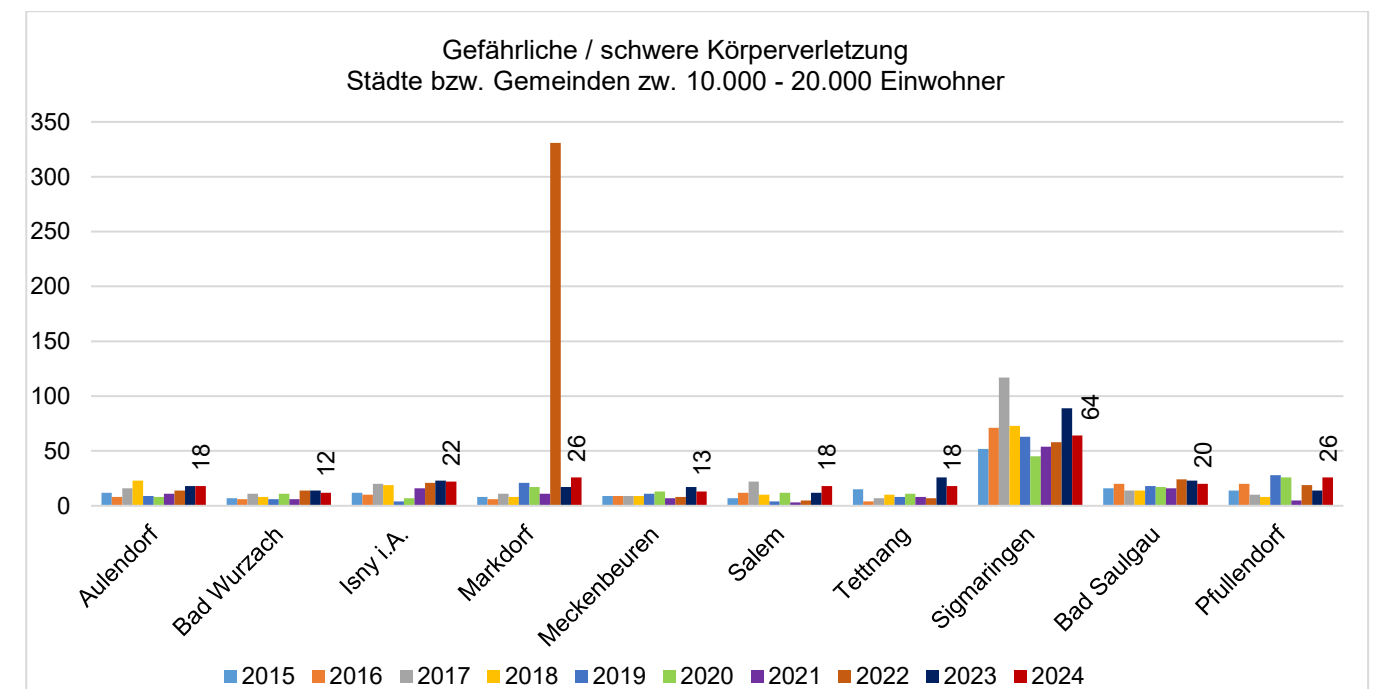
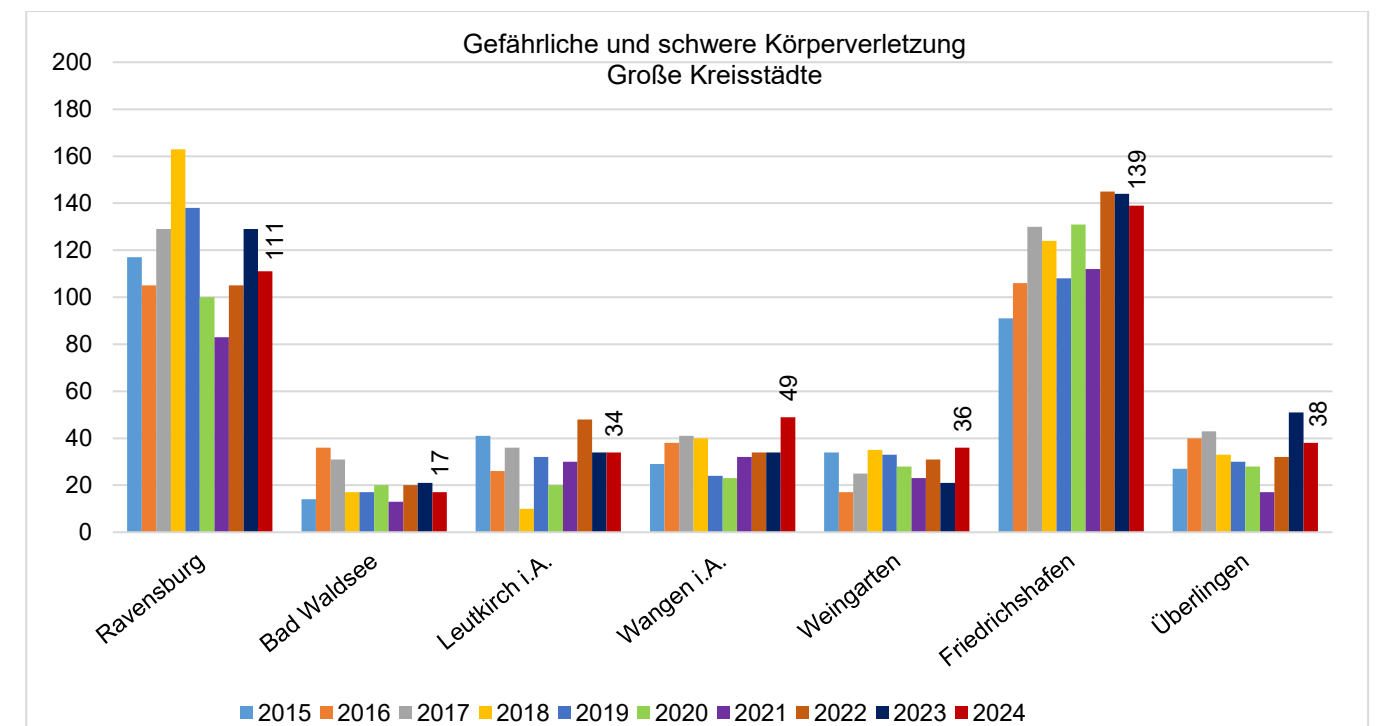
Die Kriminalitätsbelastung beinhaltet auch die ausländerrechtlichen Straftaten und die Straftaten innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Sigmaringen. Die polizeilich gemeldeten Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zählen auch zur Wohnbevölkerung, sodass deren Zahl auch in die Berechnung der Kriminalitätsbelastung mit einfließt.<sup>7</sup>

### 15.3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



<sup>7</sup> s. Fußnote 1: Häufigkeitszahl = Zahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner

### 15.4 Gefährliche und schwere Körperverletzung

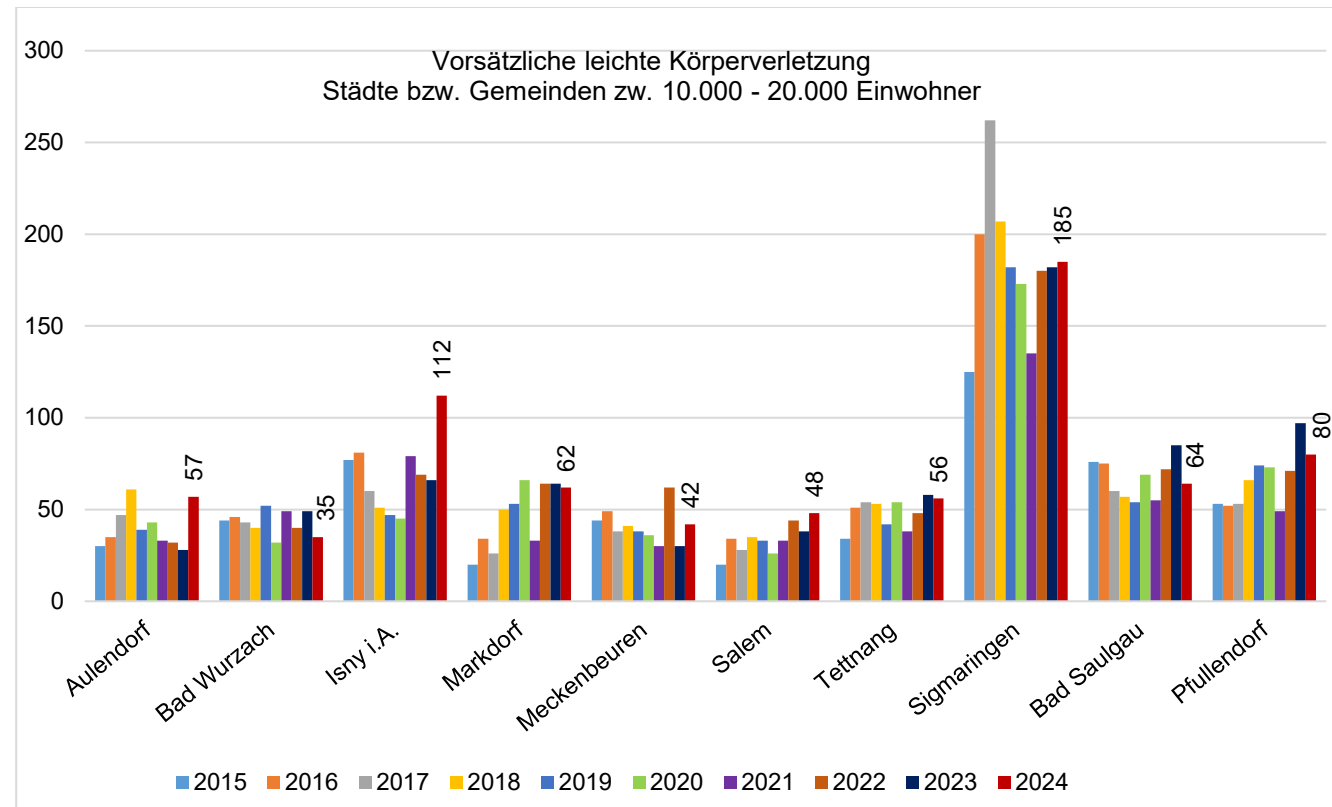


In Markdorf stark verzerrender Sondereffekt durch Serielikt wegen gefährlicher Körperverletzung in 2022.

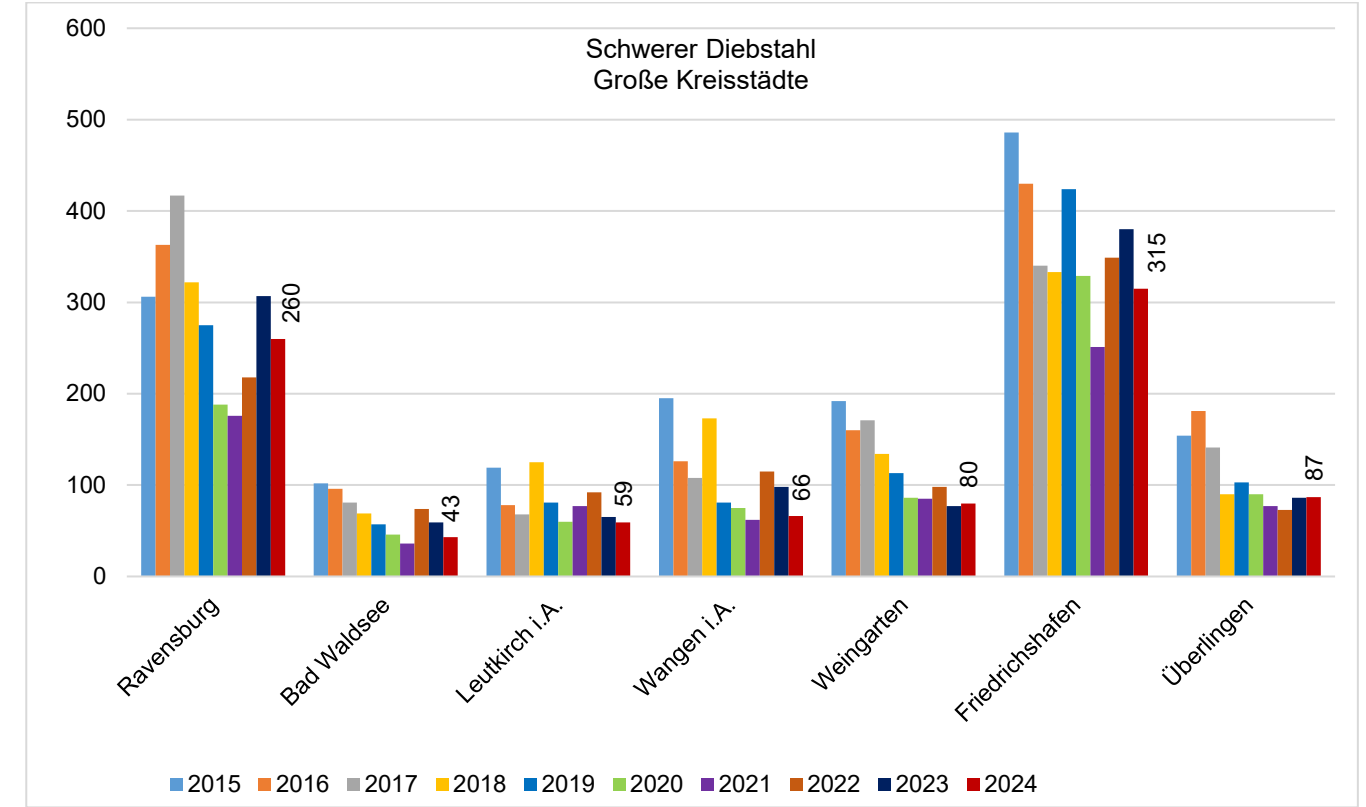




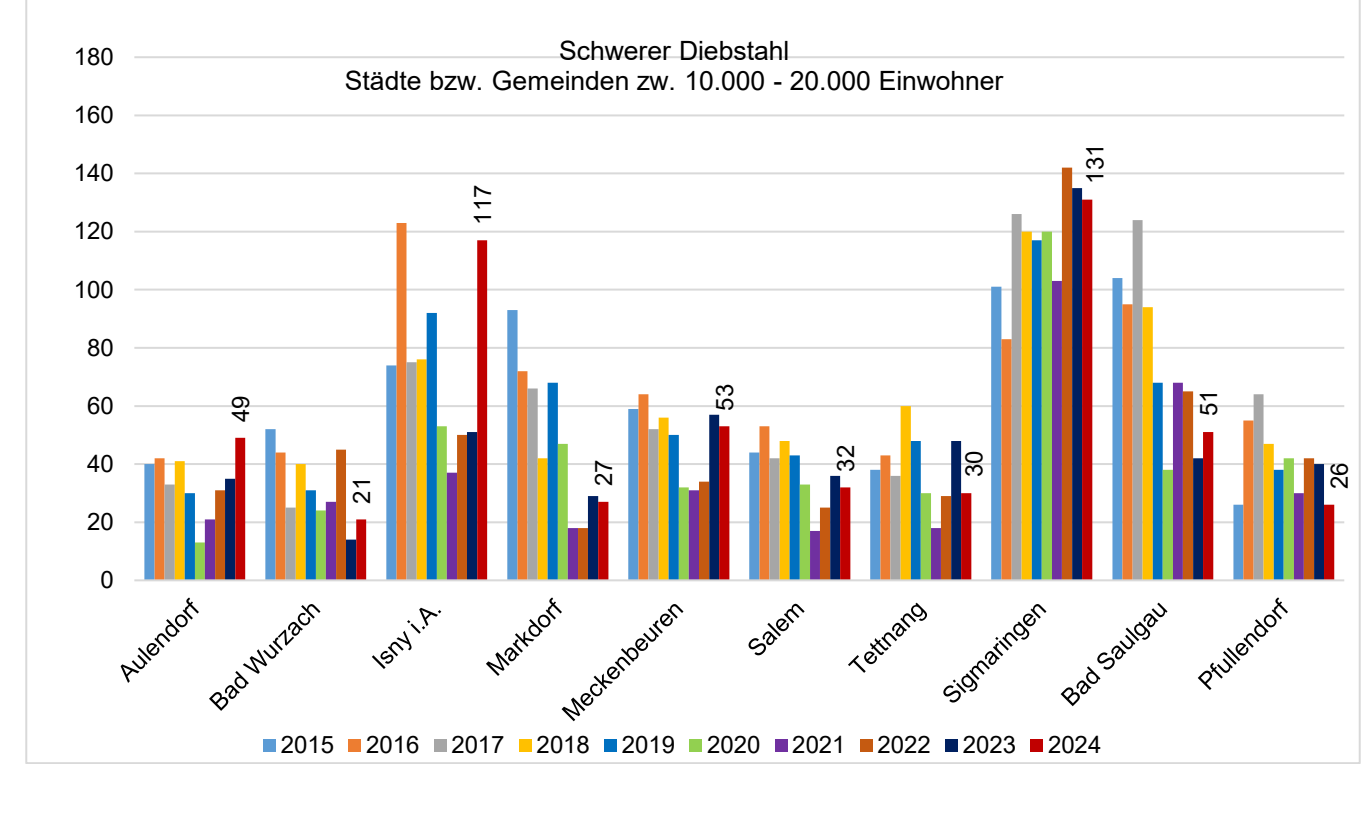
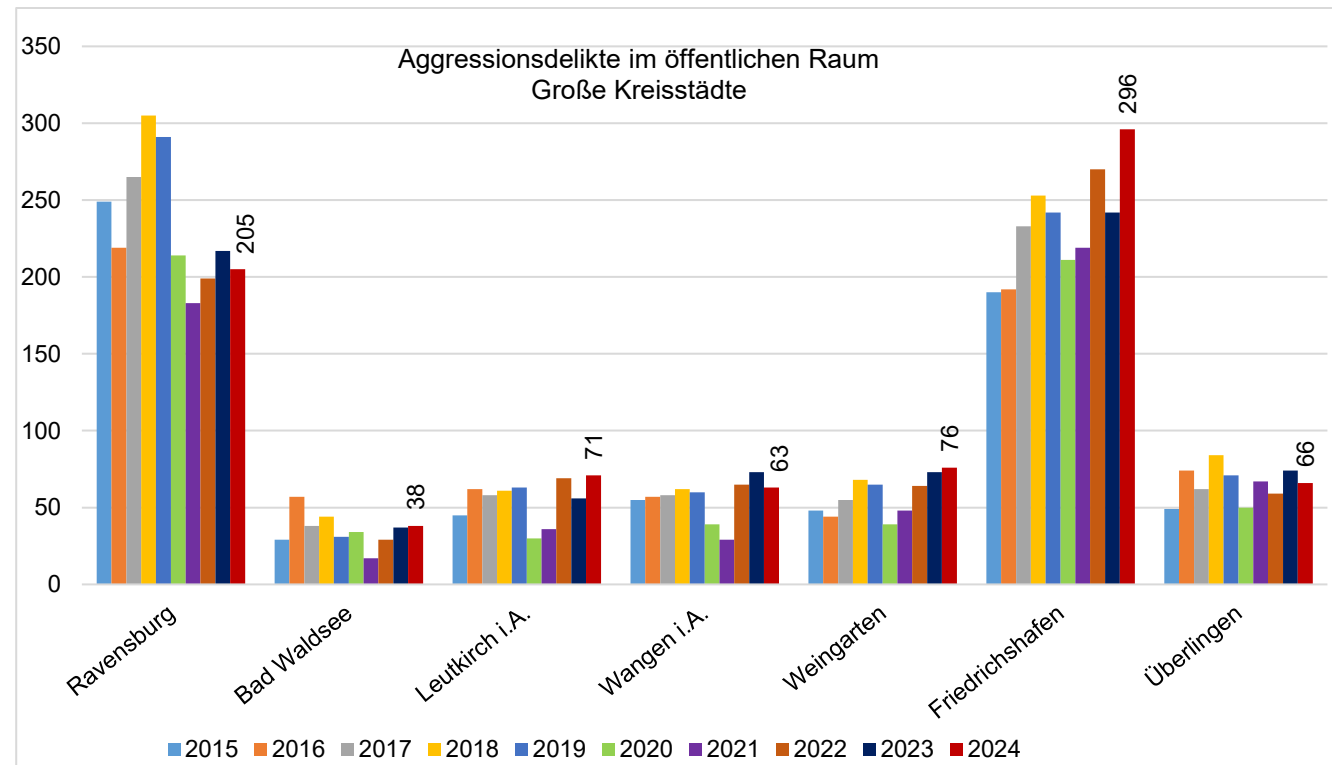
15.5 Vorsätzliche (einfache) Körperverletzung



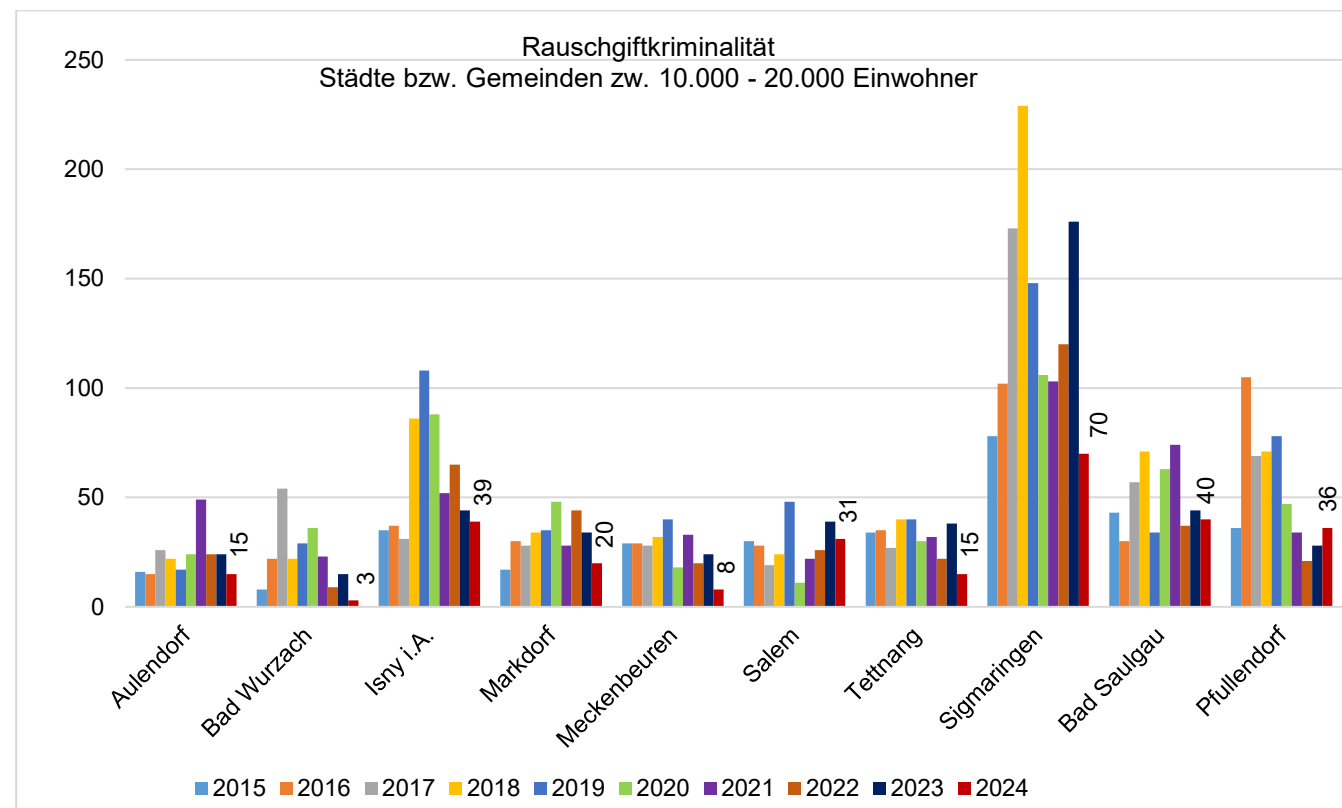
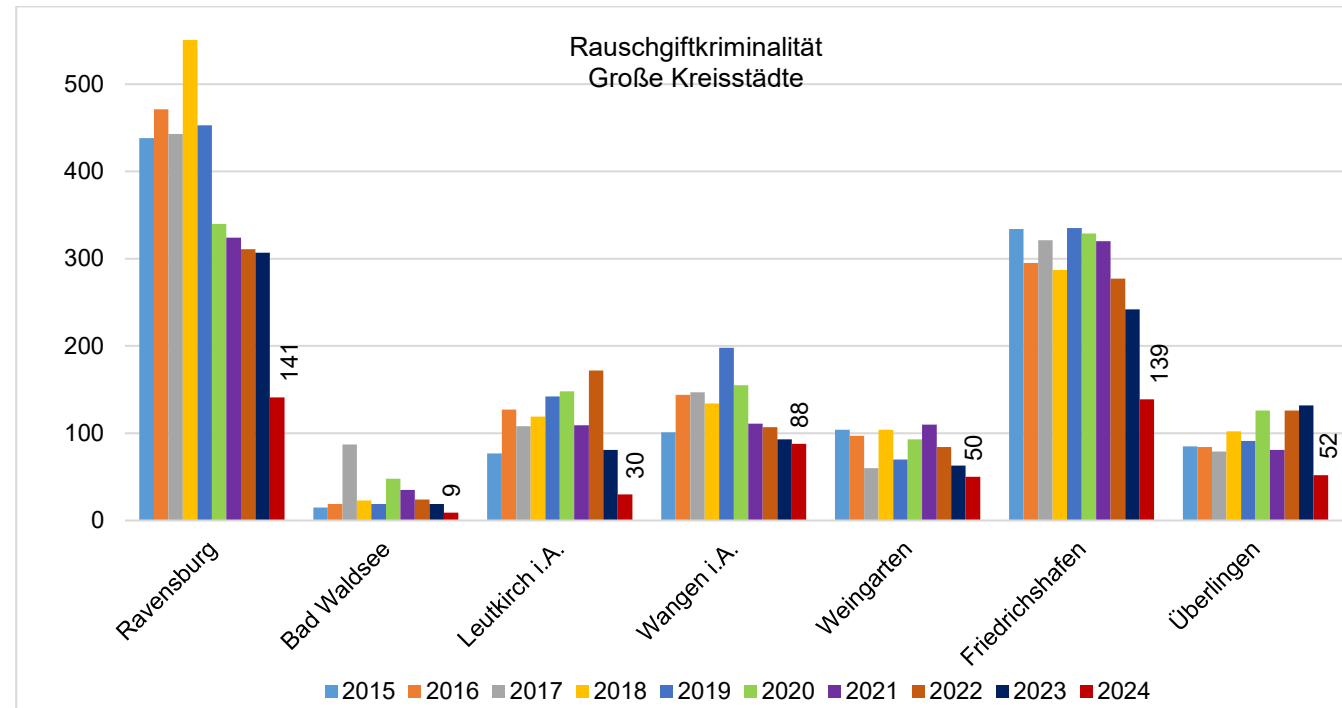
15.7 Schwerer Diebstahl



15.6 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum



15.8 Rauschgiftkriminalität



Deliktsbezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung	
	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	%
<b>Rauschgiftdelikte insgesamt</b>	<b>2.203</b>	<b>2.003</b>	<b>1.917</b>	<b>1.745</b>	<b>966</b>	<b>-779</b>	<b>-44,6%</b>
<b>Allgemeine Verstöße* nach dem BtmG</b>	<b>1.607</b>	<b>1.502</b>	<b>1.525</b>	<b>1.332</b>	<b>566</b>	<b>-766</b>	<b>-57,5%</b>
mit Heroin	7	5	9	14	4	-10	-71,4%
mit Kokain	58	56	76	78	141	63	80,8%
davon Crack	-	-	-	-	1	1	0,0%
mit LSD	11	7	6	4	2	-2	-50,0%
mit NPS (sog. "Legal Highs")**	77	45	12	7	7	0	0,0%
mit Amphetamin	271	234	228	203	147	-56	-27,6%
mit Methamphetamin***	15	10	14	12	9	-3	-25,0%
mit Cannabis	1.098	1.074	1.123	966	208	-758	-78,5%
mit sonstigen Betäubungsmitteln	70	71	57	48	48	0	0,0%
<b>Illegaler Handel / Schmuggel mit Btm</b>	<b>335</b>	<b>288</b>	<b>238</b>	<b>222</b>	<b>116</b>	<b>-106</b>	<b>-47,7%</b>
mit Heroin	3	2	1	-	-	0	0,0%
mit Kokain	15	19	19	16	29	13	81,3%
mit LSD	3	-	-	-	-	0	0,0%
mit NPS	9	12	2	-	3	3	0,0%
mit Amphetamin	77	65	60	46	26	-20	-43,5%
mit Methamphetamin	1	1	1	1	2	1	100,0%
mit Cannabis + Zubereitungen	219	169	139	151	41	-110	-72,8%
mit sonstigen Betäubungsmitteln	8	20	16	8	15	7	87,5%
<b>davon illeg. Handel BTM ngM**** gesamt</b>	<b>100</b>	<b>81</b>	<b>62</b>	<b>74</b>	<b>67</b>	<b>-7</b>	<b>-9,5%</b>
davon ngM Heroin	1	1	-	1	-	-1	-100,0%
davon ngM Kokain	4	12	8	11	27	16	145,5%
davon ngM NPS	-	11	-	-	-	0	0,0%
davon ngM Amphetamin	25	22	17	14	21	7	50,0%
davon ngM Methamphetamin	1	-	1	-	-	0	0,0%
davon ngM Cannabis	67	32	33	46	18	-28	-60,9%
<b>Illegale Einfuhr von Btm ngM****</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>-3</b>	<b>-75,0%</b>
<b>Sonstige Verstöße</b>	<b>228</b>	<b>184</b>	<b>139</b>	<b>176</b>	<b>130</b>	<b>-46</b>	<b>-26,1%</b>
dav. Anbau	45	36	23	31	4	-27	-87,1%
dav. Abgabe etc. an Minderjährige	25	20	12	16	10	-6	-37,5%
<b>Straftaten gem. § 4 NPSG</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>-9</b>	<b>-81,8%</b>
<b>Straftaten gem. § 34 KCanG</b>					<b>151</b>	<b>151</b>	<b>0,0%</b>
<b>Rauschgiftkriminalität**** insgesamt</b>	<b>2.214</b>	<b>2.033</b>	<b>1.942</b>	<b>1.793</b>	<b>991</b>	<b>-802</b>	<b>-44,7%</b>
* in der Regel Erwerb/Besitz							
** NPS (sog. "Legal Highs") = neue psychoaktive Substanzen							
*** Methamphetamin: umgangssprachlich Crystal Meth, Meth oder Crystal							
**** ngM = nicht geringe Mengen							
***** Rauschgiftkriminalität: Rauschgiftdelikte und direkte/indirekte Beschaffungskriminalität							



15.9 Tatverdächtige Kinder nach Delikten

Anzahl tatverdächtiger Kinder bei	PP RV	BSK	Lkr. RV	Lkr. SIG
<b>Straftaten gesamt</b>	<b>521</b>	<b>199</b>	<b>217</b>	<b>109</b>
davon				
Ladendiebstahl	191	74	86	31
"einfache" Diebstähle - o Ladend.	24	8	10	7
"schwere" Diebstähle	24	9	8	7
Sexualdelikte	45	9	18	18
vorsätzl. Körperverletzung	101	32	51	20
gefährl./schwere Körperverletz.	27	12	14	1
Raub/Räub. Erpressung	3	1	2	0
Waffengesetz	1	0	1	0
Nötigung (verbale Gewalt)	2	1	1	0
Bedrohung (verbale Gewalt)	28	12	11	5
Beleidigung (verbale Gewalt)	31	10	17	4
Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen)	63	22	25	16
Rauschgift - Erwerb / Besitz	1	0	1	0
Rauschgift - Handel	0	0	0	0
Betrug (ohne "Schwarzfahren")	10	5	2	3
Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren"	12	8	4	0
AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	11	10	1	0

15.10 Tatverdächtige Jugendliche nach Delikten

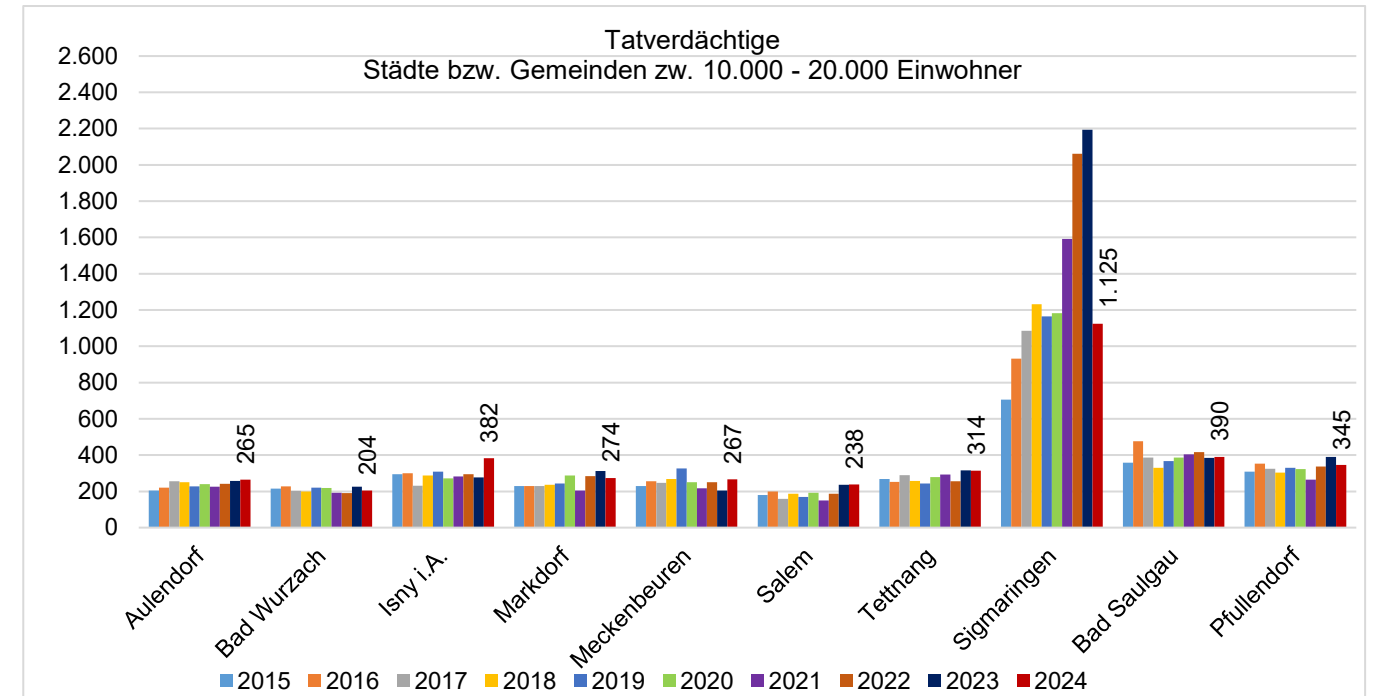
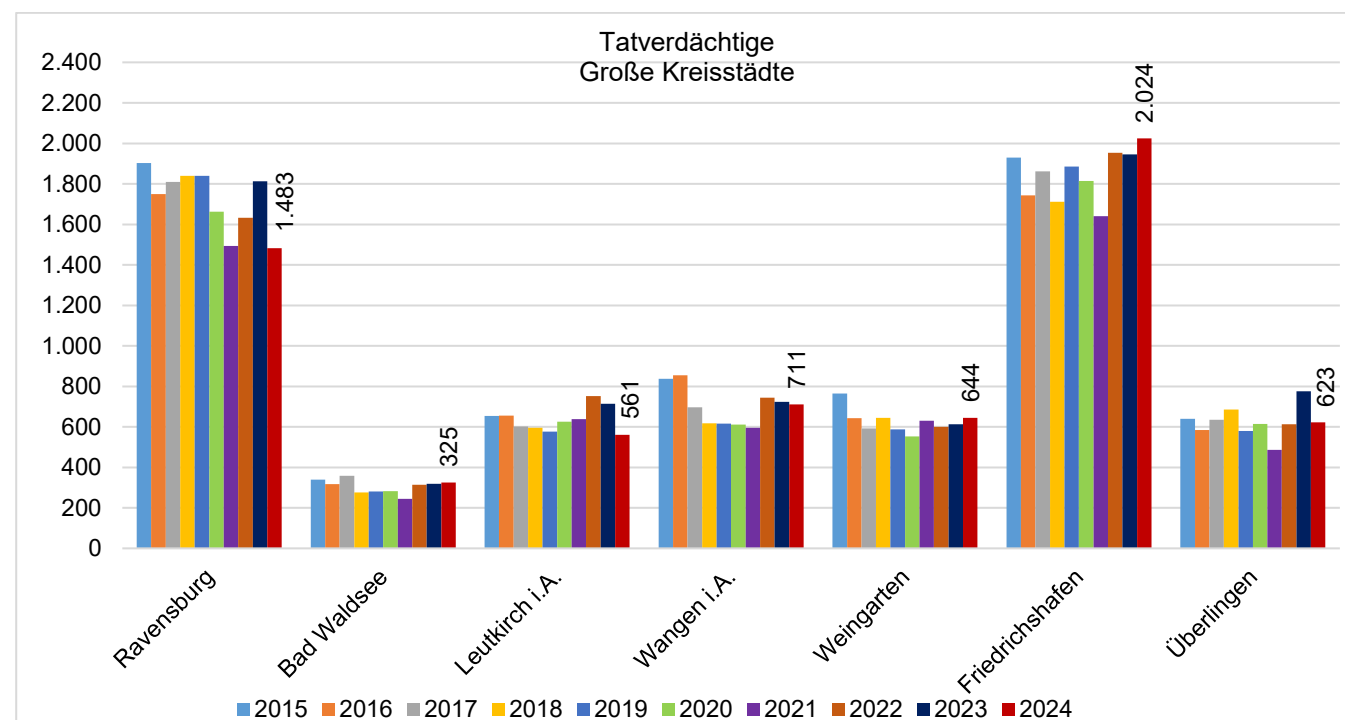
Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher bei	PP RV	BSK	Lkr. RV	Lkr. SIG
<b>Straftaten gesamt</b>	<b>1.198</b>	<b>429</b>	<b>544</b>	<b>245</b>
davon				
Ladendiebstahl	259	93	130	37
"einfache" Diebstähle - o Ladend.	94	32	47	16
"schwere" Diebstähle	59	17	33	9
Sexualdelikte	95	29	46	21
vorsätzl. Körperverletzung	197	71	86	40
gefährl./schwere Körperverletz.	127	63	45	19
Raub/Räub. Erpressung	42	13	22	7
Waffengesetz	19	6	8	5
Widerstand gg Polizeib.	2	1	1	0
tätlicher Angriff gg Polizeib.	7	3	2	2
Nötigung (verbale Gewalt)	15	3	13	0
Bedrohung (verbale Gewalt)	65	22	32	12
Beleidigung (verbale Gewalt)	80	28	39	14
Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen)	80	26	38	16
Rauschgift - Erwerb / Besitz	47	21	16	10
Rauschgift - Handel	15	8	2	5
Betrug (ohne "Schwarzfahren")	68	21	31	16
Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren"	58	21	35	3
AufenthG/AsylG/FreizügkG EU	50	12	9	29
Urkundenfälschung	25	4	13	8
Urheberrechtsverletzung	9	1	6	2



### 15.11 Tatverdächtige Heranwachsende nach Delikten

Anzahl tatverdächtiger Heranwachsender bei	PP RV	BSK	Lkr. RV	Lkr. SIG
<b>Straftaten gesamt</b>	<b>946</b>	<b>327</b>	<b>400</b>	<b>257</b>
davon				
Ladendiebstahl	130	51	59	26
"einfache" Diebstähle - o Ladend.	51	22	14	17
"schwere" Diebstähle	55	21	21	15
Sexualdelikte	53	20	22	11
vorsätzl. Körperverletzung	125	47	50	30
gefährl./schwere Körperverletz.	102	29	43	30
Raub / räub. Erpressung	23	3	15	5
Waffengesetz	27	6	14	7
Widerstand gg Polizeib.	11	6	4	2
Tätlicher Angriff gg Polizeib.	8	1	5	2
Nötigung (verbale Gewalt)	14	8	6	1
Bedrohung (verbale Gewalt)	42	10	21	12
Beleidigung (verbale Gewalt)	74	22	32	22
Sachbeschäd. (Gewalt gg Sachen)	43	17	19	7
Rauschgift - Erwerb / Besitz	66	18	28	20
Rauschgift - Handel	21	7	6	8
Betrug (ohne "Schwarzfahren")	96	44	31	26
Erschleichen von Leistungen, "Schwarzfahren"	47	19	24	5
AufenthG/AsylG/FreizügG EU	91	14	28	49
Urkundenfälschung	28	3	11	14
Urheberrechtsverletzung	5	4	1	0

### 15.12 Entwicklung der Tatverdächtigen

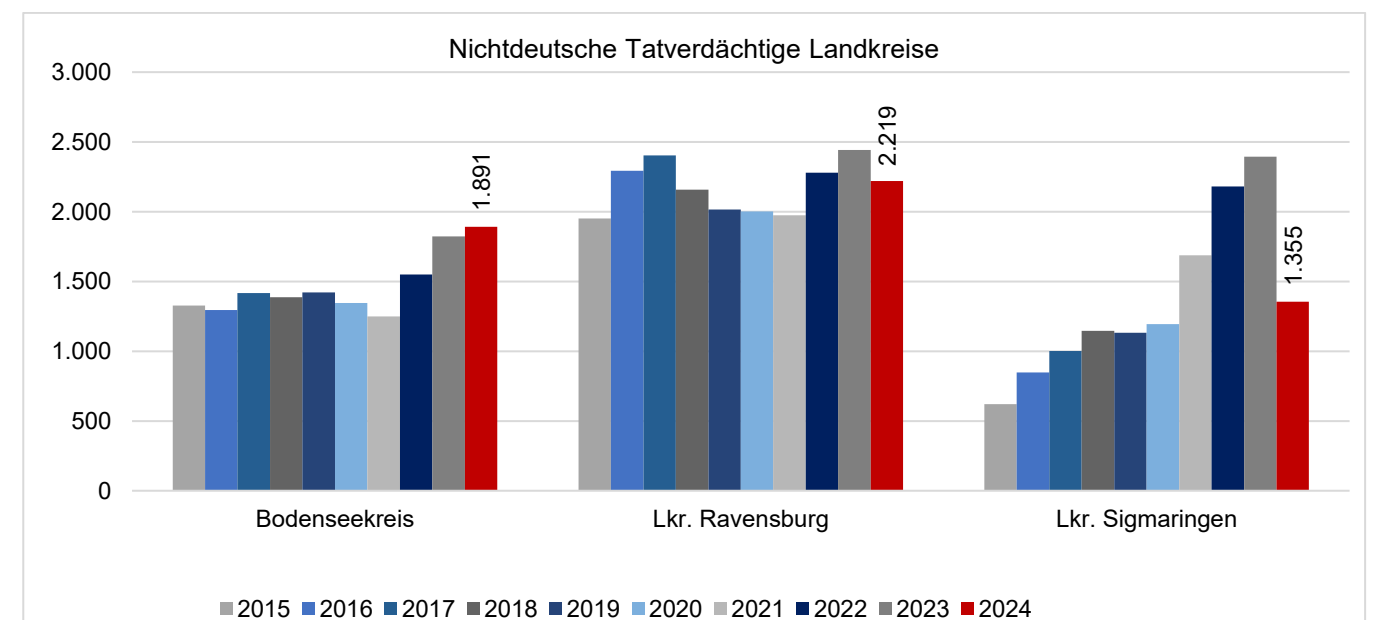


In der Stadt Sigmaringen hängt der Rückgang der Zahl der Tatverdächtigen einschließlich der ausländerrechtlichen Straftaten insbesondere mit der Einrichtung der Landeserstaufnahme (LEA) für Asylbewerber und Flüchtlinge und deren Belegungszahlen zusammen.

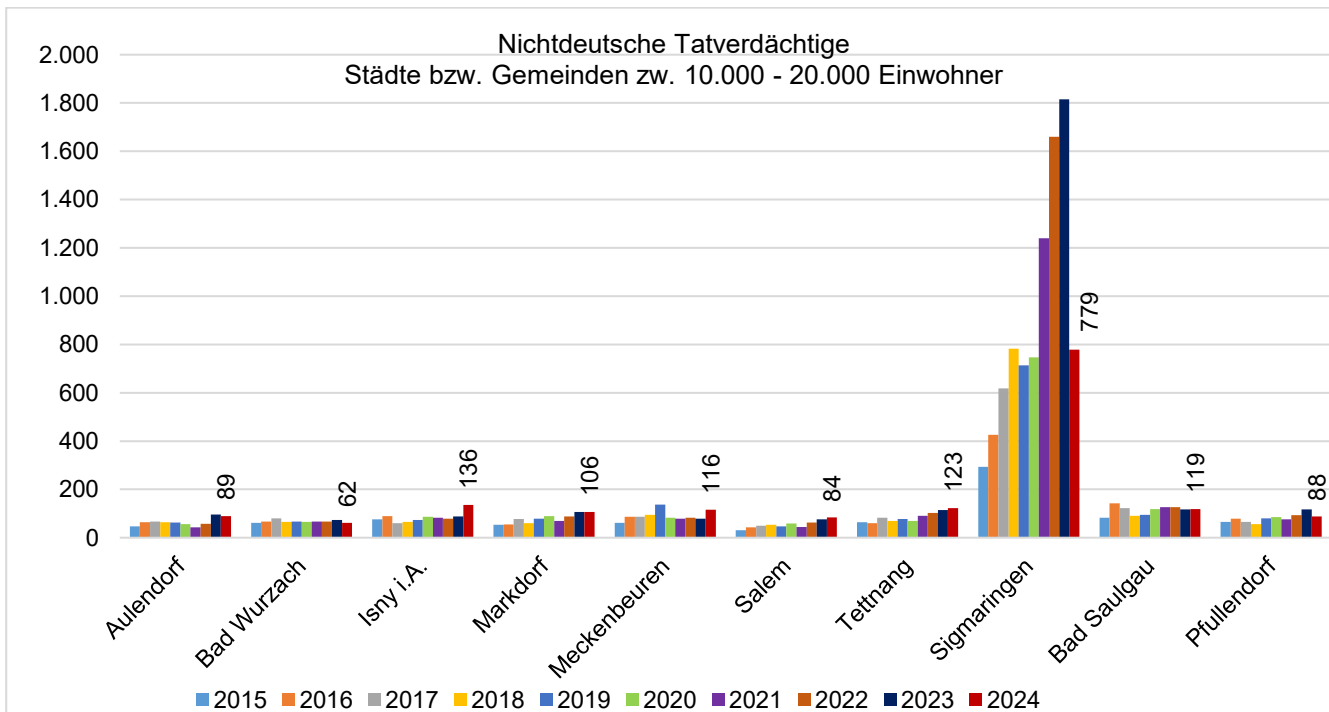
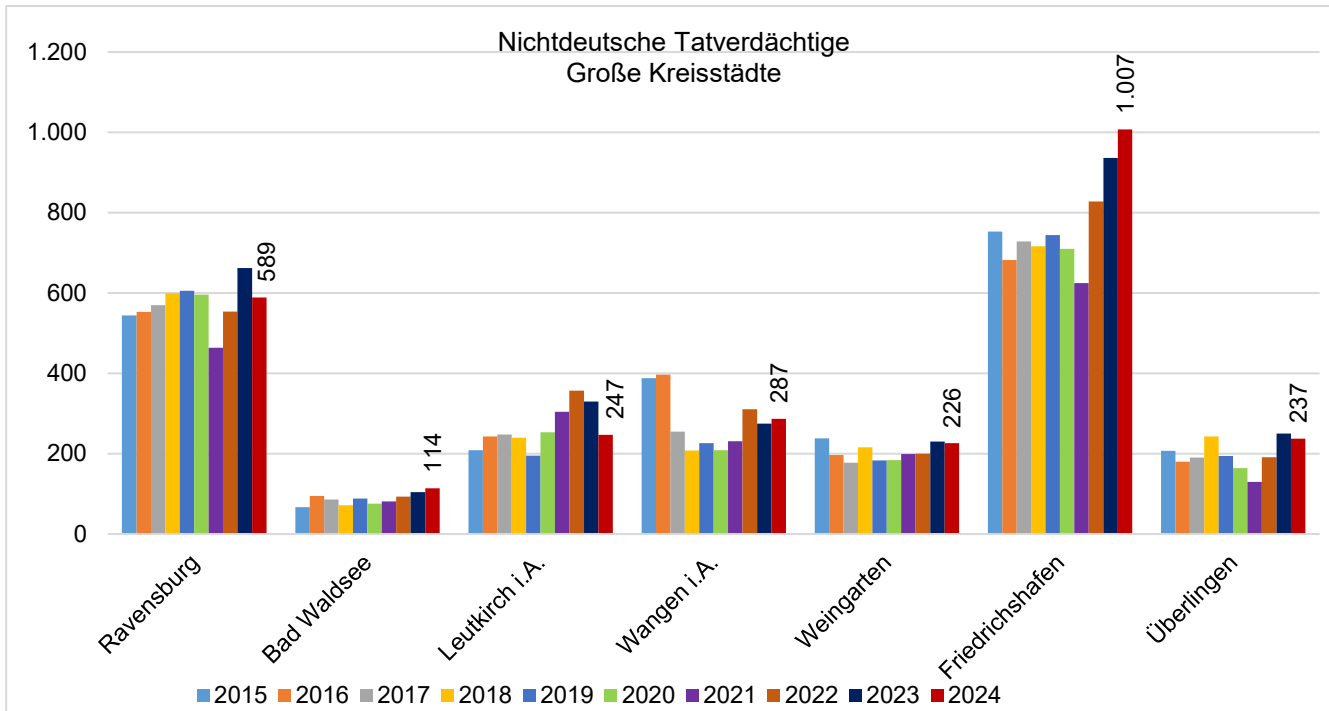
Zu berücksichtigen ist, dass von den 1.125 Tatverdächtigen im Jahr 2024 insgesamt 779 nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt wurden. Hiervon wurden 345 Tatverdächtige im Zusammenhang mit Verstößen gegen das AufenthG / AsylG / FreizügG EU registriert.

Die Zahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten sank in Sigmaringen leicht auf 849 Tatverdächtige (2023: 998 Tatverdächtige, zum Vergleich 2017: 1.033 Tatverdächtige).

### 15.13 Nichtdeutsche Tatverdächtige





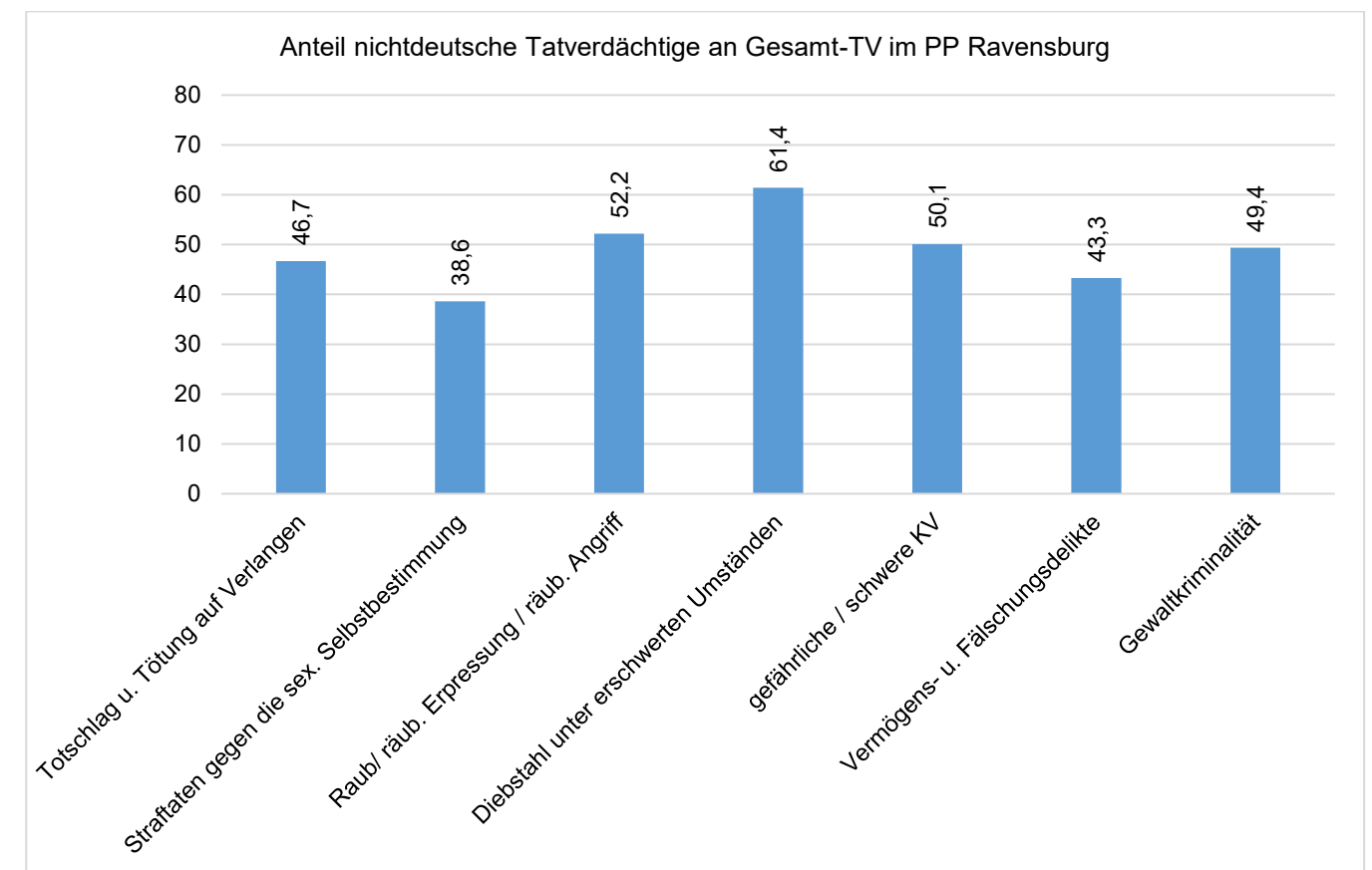


### Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Straftaten

Bereich	TV insgesamt	Nichtdeutsche TV	Anteil nichtdeutsch TV in %
PP RV	11.971	4.481	37,4%
BSK	4.293	1.721	40,1%
LKR RV	5.171	1.818	35,2%
LKR SIG	2.789	1.073	38,5%
Stadt RV	1.466	572	39,0%
Stadt FN	1.888	872	46,2%
Stadt SIG	849	504	59,4%

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug 2024 im Bereich des Polizeipräsidiums Ravensburg 14,9 %.

Der vergleichsweise hohe Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Stadt Sigmaringen resultiert aus dem Standort der LEA, s. Ziffer 15.12.





15.16 Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Sigmaringen auf kommunaler Ebene

25 Städte / Gemeinden Landkreis Sigmaringen	Einwohnerzahl 2024 (Stand 01.01.2024)	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderungen 2023/2024 absolut	Veränderung in %	Aufklärungsquote 2024	Kriminalitätsbelastung 2024 (Häufigkeitszahl *)	Tatverdächtige gesamt 2024
Landkreis Sigmaringen	134.259	6.034	6.282	7.283	7.125	6.029	-1.096	-15,4%	72,4%	4.491	3.074
Bad Saulgau	17.724	891	797	842	755	659	-96	-12,7%	68,1%	3.718	390
Beuron	670	25	24	23	27	30	3	11,1%	66,7%	4.478	15
Bingen	2.750	60	65	83	72	51	-21	-29,2%	78,4%	1.855	37
Gammertingen	6.298	216	258	224	206	242	36	17,5%	66,9%	3.842	136
Herbertingen	4.766	151	121	200	164	224	60	36,6%	80,4%	4.700	108
Herdwangen-Schönach	3.502	57	59	63	68	73	5	7,4%	71,2%	2.085	47
Hettingen	1.859	40	22	27	18	42	24	133,3%	66,7%	2.259	19
Hohentengen	4.343	118	127	114	140	100	-40	-28,6%	64,0%	2.303	62
Illmensee	2.091	45	38	54	47	43	-4	-8,5%	76,7%	2.056	23
Inzigkofen	2.997	61	46	55	46	40	-6	-13,0%	47,5%	1.335	21
Krauchenwies	5.145	150	100	133	101	96	-5	-5,0%	80,2%	1.866	76
Leibertingen	2.143	32	22	29	37	23	-14	-37,8%	39,1%	1.073	12
Mengen	10.077	410	429	525	557	486	-71	-12,7%	66,5%	4.823	278
Meßkirch	8.725	319	325	338	319	413	94	29,5%	59,8%	4.734	213
Neufra	1.874	32	47	29	11	36	25	227,3%	75,0%	1.921	28
Ostrach	7.104	167	164	153	136	183	47	34,6%	67,2%	2.576	109
Pfullendorf	13.654	658	608	736	769	782	13	1,7%	71,2%	5.727	345
Sauldorf	2.591	49	32	55	36	42	6	16,7%	54,8%	1.621	25
Scheer	2.535	70	34	88	70	95	25	35,7%	75,8%	3.748	45
Schwenningen	1.681	12	22	35	24	39	15	62,5%	69,2%	2.320	16
Sigmaringen	18.127	2.086	2.605	3.166	3.284	2.059	-1.225	-37,3%	80,6%	11.359	1.125
Sigmaringendorf	3.748	118	91	112	91	68	-23	-25,3%	72,1%	1.814	46
Stetten am kalten Markt	4.884	157	155	111	81	114	33	40,7%	61,4%	2.334	62
Veringenstadt	2.134	67	49	47	35	44	9	25,7%	59,1%	2.062	27
Wald	2.837	43	42	41	31	45	14	45,2%	68,9%	1.586	33

\* Häufigkeitszahl: Zahl der Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner

In Sigmaringen beträgt die um Straftaten nach dem Ausländerrecht bereinigte Häufigkeitszahl 9.411 (2023: 10.863).



**Unser Ziel – Ihre Sicherheit!**

